

Rechnungslegung in der Schweiz

FER

Eine empirische Erhebung
zu Swiss GAAP FER

2023

Vorwort

Im Juni 2023 hat die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) nach 2009, 2014 und 2018 zum vierten Mal ihre Erhebung zur Rechnungslegung in der Schweiz durchgeführt. Beinahe 6 000 kotierte und nicht kotierte Unternehmen wurden dazu angeschrieben und zur Teilnahme an unserer Langzeitstudie eingeladen. Insgesamt haben 542 (9.3%) der angeschriebenen Firmen den Fragebogen retourniert.

Seit der letzten Studie hat bei der Unternehmensberichterstattung ein grundlegender Wandel eingesetzt. Währenddem die finanzielle Berichterstattung international nach einer sehr intensiven Zeit in den letzten 20 Jahren inzwischen in verhältnismässig ruhigen Gewässern unterwegs ist, rückt die nicht-finanzielle Berichterstattung, insbesondere zur Nachhaltigkeit, zunehmend in den Fokus. So sind Gesellschaften des öffentlichen Interesses in der EU und nun auch in der Schweiz verpflichtet, über nicht-finanzielle Belange zu berichten. Dies stellt die betroffenen Unternehmen vor grosse Herausforderungen und hat eine unübersehbare Dynamik ausgelöst: Neben neuen Prozessen und Systemen sind auch neue Regelwerke zur Berichterstattung und Prüfung gefragt. Da absehbar ist, dass mittel- bis langfristig auch die nicht kotierten Unternehmen damit konfrontiert sein werden, hat die Stiftung FER entschieden, sich der Thematik der Nachhaltigkeit anzunehmen.

Die aktuelle Studie bestätigt, dass die Swiss GAAP FER aus der Schweizer Rechnungslegungslandschaft nicht mehr wegzudenken sind. Dies einerseits bei den nicht kotierten Unternehmen, welche sich nicht nur auf die obligationenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften beschränken möchten, andererseits aber auch bei den kleineren und mittelgrossen kotierten Gesellschaften. Demgegenüber ist das Thema der Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit noch primär für börsenkotierte und grosse nicht kotierte Unternehmen relevant.

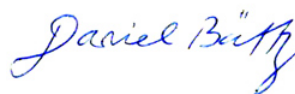
Die Nachhaltigkeit hat uns auch in der Vorbereitungsphase der Studie beschäftigt: Ist es noch zeitgemäss und angebracht einen gedruckten Fragebogen per Post an mehrere Tausend Firmen zu verschicken? Wir haben uns nach längerer interner Diskussion dafür entschieden, dies noch einmal – vielleicht das letzte Mal – zu tun, insbesondere um die Hürde zur Teilnahme für alle angeschriebenen Personen so tief wie möglich zu halten. Gleichzeitig war auch eine Online-Eingabe der Daten möglich. Als wir feststellten, dass noch mehr als die Hälfte (57%) aller Fragebögen postalisch retourniert wurden, waren wir dann doch etwas überrascht.

Unser besonderer Dank gilt allen Unternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Sie leisteten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der vorliegenden Studie.

Im Namen des Fachausschusses der FER-Fachkommission, im April 2024



Prof. Dr. Peter Leibfried
Präsident der FER-Fachkommission



Dr. Daniel Bättig
Fachsekretär

An dieser Studie haben mitgearbeitet:

- Prof. Dr. Peter Leibfried (Herausgeber)
- Dr. oec. Daniel Bättig, dipl. Wirtschaftsprüfer, Fachsekretär (Projektleiter)
- Nicole Meister, M.A., dipl. Wirtschaftsprüferin, Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität St. Gallen
- Alexandra Allgaier, M.A., Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität St. Gallen

Hinweis: In der vorliegenden Studie wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit u.a. auch das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Inhaltsverzeichnis

Zentrale Erkenntnisse	6
1 Einleitung	10
1.1 Zielsetzung	10
1.2 Methodik	10
1.3 Rücklauf	12
1.4 Auswertung der Daten.....	14
2 Studienobjekte	16
2.1 Angaben zu Unternehmen ohne Kotierung.....	16
2.2 Angaben zu Unternehmen mit Kotierung an der SIX Swiss Exchange oder der BX Swiss	19
3 Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen	21
3.1 Rechnungslegungskonzepte	21
3.2 Stand der Rechnungslegung	26
3.3 Kapitalbeschaffung	35
4 Informationsstand bezüglich Rechnungslegung	37
4.1 Regelwerke und Rechnungslegungsstandards	37
4.2 Methoden der Informationsbeschaffung	42
5 Anwendung der Swiss GAAP FER	45
5.1 Vor- und Nachteile der Swiss GAAP FER.....	45
5.2 Umstellung auf Swiss GAAP FER	51
5.3 Beurteilung der Swiss GAAP FER aus Sicht der Anwender	55
6 Entwicklung der Berichterstattung	61
6.1 Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	61
6.2 IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen	68
7 Schlusswort	72
7.1 Vergleich der Studienergebnisse	72
7.2 Fazit.....	73

Zentrale Erkenntnisse

Zentrale Erkenntnisse

Unternehmen ohne Kotierung

Studienobjekte

- Angeschrieben wurden 5 650 Unternehmen ohne Kotierung. 481 Unternehmen haben an der Umfrage teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 8.5% entspricht.
- 80% der untersuchten Unternehmen haben eine Bilanzsumme bzw. einen Umsatz von weniger als CHF 50 Mio. 53% der Unternehmen haben weniger als 50 Mitarbeitende und 28% beschäftigen zwischen 50 und 249 Mitarbeitende.
- Insgesamt wurden Fragebogen aus über 18 verschiedenen Branchen ausgewertet. Die am häufigsten vertretenen Branchen sind «Dienstleistungen» (16%), «Baugewerbe» (14%), «Gesundheitsdienstleistungen» (12%) und «Handel» (10%).

Rechnungslegung

- Bei 66% aller befragten Unternehmen ohne Kotierung basiert die Rechnungslegung ausschliesslich auf den gesetzlichen Bestimmungen, 28% wenden die Swiss GAAP FER an und die internationalen Rechnungslegungsstandards werden von 4% (IFRS) bzw. 1% (US GAAP) angewendet. Bei den Anwendern der IFRS sind 78% Tochtergesellschaften von Konzerngruppen mit entsprechender Rechnungslegung.
- Bei den kleinen Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeitende) wenden 80% keinen Accountingstandard an, bei denjenigen mit über 500 Mitarbeitenden beträgt dieser Anteil lediglich 19%. Die Anzahl Swiss GAAP FER-Anwender beträgt bei Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden 15%, bei solchen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden 31%, bei denjenigen mit 250 bis 500 Mitarbeitenden 55% und bei Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden sogar 68%.
- Etwas mehr als ein Drittel (37%) der Unternehmen, welche die Swiss GAAP FER anwenden, beschränken sich auf die Kern-FER, zwei Drittel (63%) wenden das gesamte Regelwerk an. Etwas mehr als die Hälfte der Anwender der Kern-FER sind Non-Profit-Organisationen.
- Bei 78% der Unternehmen, die einen Konzernabschluss erstellen müssen, finden die Swiss GAAP FER Anwendung.
- 87% der Unternehmen würden sich für Swiss GAAP FER entscheiden, falls die Anwendung eines anerkannten Rechnungslegungsstandards verpflichtend wäre.
- 44% der befragten Unternehmen betonen, dass die Qualität der Rechnungslegung eine wichtige Verhandlungsgrundlage für eine kostengünstige Fremdfinanzierung darstellt.

Informationsstand und Informationsbeschaffung

- 67% aller Unternehmen kennen das Regelwerk Swiss GAAP FER dem Namen nach. Das internationale Regelwerk IFRS kennen 64% aller Unternehmen und 77% der Swiss GAAP FER-Anwender. 40% aller Unternehmen verfügen über Kenntnisse der Swiss GAAP FER.
- Während sich 66% der Swiss GAAP FER-Anwender aktiv über die Entwicklungen der allgemeinen Rechnungslegung informieren, beläuft sich dieser Anteil bei den Unternehmen ohne Accountingstandard auf 37%.
- Für 78% der Unternehmen gehören der Treuhänder bzw. der Wirtschaftsprüfer zu den wichtigsten Partnern bei Fragen zur Rechnungslegung.

Umstellung auf Swiss GAAP FER

- Für eine Umstellung auf Swiss GAAP FER sprechen die erhöhte Qualität des Abschlusses, die realistische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Rechnungslegung mit anderen Unternehmen.
- Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen ohne Kotierung verfügt über stille Reserven (55%). Der reduzierte bilanzpolitische Spielraum wird denn auch von 40% der Unternehmen als Argument gegen eine Umstellung auf Swiss GAAP FER gesehen.
- 58% der befragten Unternehmen rechnen für eine Umstellung auf Swiss GAAP FER mit einem relativ kurzen einmaligen Zeitaufwand von bis zu sechs Monaten.
- Der einmalige finanzielle Aufwand, der bei einer Umstellung auf Swiss GAAP FER resultiert, liegt gemäss Einschätzung von 81% der Unternehmen bei weniger als CHF 50 000. 18% der FER-Anwender sind der Ansicht, dass sich der einmalige Aufwand auf weniger als CHF 10 000 beläuft.
- Für 47% der Swiss GAAP FER-Anwender übersteigt der Nutzen aus der Anwendung des Regelwerks deren Kosten. Weitere 36% halten fest, dass sich Kosten und Nutzen entsprechen. Nur 8% sind der Meinung, dass die Kosten den Nutzen übersteigen. 88% der Unternehmen, welche die Swiss GAAP FER befolgen, beurteilen deren Anwendung insgesamt als positiv. Geschätzt werden vor allem die Verständlichkeit sowie die Anwenderfreundlichkeit der Swiss GAAP FER.

Entwicklung der Berichterstattung: Nachhaltigkeit und IFRS für KMU

- 13% der nicht kotierten Unternehmen erstellen einen Nachhaltigkeitsbericht, wobei es sich dabei vorwiegend um grössere Unternehmen handelt (71% davon werden ordentlich revidiert). Von den Unternehmen, die keinen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, verfolgt etwas mehr als ein Drittel (36%) jedoch die Entwicklungen in diesem Bereich.

Zentrale Erkenntnisse

- Ein Nachhaltigkeitsbericht wird hauptsächlich erstellt, um die Transparenz bzgl. der Unternehmensaktivitäten zu erhöhen (35%) und weil es die Eigentümer verlangen (32%).
- Am häufigsten, in rund einem Drittel der Fälle, halten sich die Unternehmen bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts an die Vorgaben der *Global Reporting Initiative* (GRI). Ebenfalls ein Drittel orientiert sich – teilweise gleichzeitig – an den gesetzlichen Vorgaben (Art. 964a ff. OR).
- 27% der Unternehmen, die sich mit den IFRS für KMU befasst haben, sehen in diesem Standard eine Option. Nur 13% der Swiss GAAP FER-Anwender sehen die IFRS für KMU als Alternative.
- Die Vorteile der Swiss GAAP FER im Vergleich zu den IFRS für KMU werden vor allem in der geringeren Komplexität, im geringeren Umfang und im niedrigeren Umsetzungsaufwand gesehen. Für die Anwendung der IFRS für KMU spricht vor allem die Internationalität dieser Norm.

Kotierte Unternehmen

Studienobjekte

- Angeschrieben wurden 203 kotierte Unternehmen. 61 Unternehmen haben an der Umfrage teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 30% entspricht.
- 93% der untersuchten Gesellschaften haben eine Bilanzsumme von über CHF 100 Mio. und 75% einen Umsatz von mehr als CHF 50 Mio. 68% haben mehr als 500 Mitarbeitende.
- Insgesamt wurden Fragebogen aus über 14 verschiedenen Branchen ausgewertet. Die am häufigsten vertretenen Branchen sind «Industriegüter/Technologie/Fahrzeuge» (34%), «Immobilien» (15%) und «Pharma/Biotechnologie/Medizinaltechnologie» (13%). Banken und Versicherungen wurden aufgrund ihrer spezifischen Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt.

Rechnungslegung

- Die Mehrheit der kotierten Unternehmen wendet Swiss GAAP FER an (62%), 36% orientieren sich an den IFRS. Die wichtigsten Funktionen der Rechnungslegung sind die Rechenschaftsablage gegenüber Anspruchsgruppen (95%) und die Information der Öffentlichkeit (90%).
- 65% der kotierten Unternehmen sind der Meinung, dass das angewendete Regelwerk eine wichtige Verhandlungsgrundlage für eine kostengünstige Fremdfinanzierung darstellt.

Informationsstand

- Die kotierten Unternehmen verfügen über ein gutes Know-how bezüglich der Rechnungslegung (97% kennen die Swiss GAAP FER und 80% beurteilen ihre diesbezüglichen Kenntnisse als gut).

- 87% der kotierten Unternehmen informieren sich aktiv über Entwicklungen in der Rechnungslegung. Der Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüfer (88%), Seminare bzw. Vorträge (77%) und das Internet (62%) werden dabei als wichtigste Quellen für die Informationsbeschaffung gesehen.

Umstellung auf Swiss GAAP FER

- Die realistische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die erhöhte Qualität des Abschlusses sind mit je 52% Zustimmung die meistgenannten Gründe für eine Umstellung auf Swiss GAAP FER. Gegen eine Umstellung spricht eigentlich nur der – im Vergleich zu den IFRS – international geringere Bekanntheitsgrad. Die Hälfte der kotierten Unternehmen rechnet bei der Umstellung auf Swiss GAAP FER mit einem Zeitaufwand von bis zu sechs Monaten (50%) und Kosten bis CHF 50 000 (47%).
- 83% der kotierten Unternehmen sind mit der Anwendung der Swiss GAAP FER generell zufrieden und nur für 7% übersteigen die Kosten den Nutzen. Positiv beurteilt werden die Anwenderfreundlichkeit (83%), die Verständlichkeit (78%) und der adäquate Detaillierungsgrad (68%).
- Für zwei Drittel der kotierten Unternehmen ist die Anwendung der Swiss GAAP FER auch ohne externes Expertenwissen möglich.

Entwicklung der Berichterstattung: Nachhaltigkeit und IFRS

- 75% der kotierten Unternehmen veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht. Ein Drittel davon wäre gemäss Obligationenrecht (Art. 964a ff. OR) nicht zu einer Veröffentlichung verpflichtet. Weitere 13% veröffentlichen noch keinen Nachhaltigkeitsbericht, sind nun aber per Gesetz dazu aufgefordert. Insgesamt sind knapp zwei Drittel (63%) der kotierten Gesellschaften zur Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange gem. Art. 954a ff. OR verpflichtet.
- Die *Global Reporting Initiative* (GRI) ist mit 56% die am weitesten verbreitete Norm zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Andere vielversprechende Normen (z. B. die Standards der EU oder des ISSB) wurden erst vor kurzem veröffentlicht und müssen sich zuerst noch durchsetzen.
- Ein Drittel lässt ihren Nachhaltigkeitsbericht (zumindest teilweise) durch eine unabhängige Instanz mit begrenzter Sicherheit prüfen, 7% sogar mit hinreichender Sicherheit.
- Die Hauptmotivation für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts liegt – neben einer allfälligen gesetzlichen Verpflichtung – im Bedürfnis höhere Transparenz zu schaffen.
- Der Vergleich zwischen Swiss GAAP FER und IFRS zeigt, dass die geringere Komplexität (95%), der Umsetzungsaufwand (91%) und der Umfang des Regelwerks (90%) für die Swiss GAAP FER sprechen. Die Vorteile der IFRS liegen demgegenüber im höheren Bekanntheitsgrad (88%) und der Internationalität (74%).

Einleitung

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung

Mit der vorliegenden Studie werden zwei Ziele verfolgt: Einerseits sollen die gleichnamigen Studien aus den Jahren 2009, 2014 und 2018 repliziert werden, um allfällige Trendänderungen erkennen zu können. Andererseits wurde der Fragenkatalog für diesmalige Durchführung etwas angepasst und erweitert, um neuen Entwicklungen im Bereich der Unternehmensberichterstattung Rechnung zu tragen, insbesondere der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Damit erlaubt die vorliegende Studie eine aktuelle Standortbestimmung zur Rechnungslegung und Berichterstattung in der Schweiz. Für die Zwecke dieser Studie werden die privat gehaltenen und kotierten Unternehmen meistens separat betrachtet, da sie sich bzgl. Berichterstattungs- und Publizitätspflichten in wesentlichen Aspekten unterscheiden. Zu den «kotierten Unternehmen» zählen dabei grundsätzlich alle Gesellschaften, deren Beteiligungsrechte an der SIX Swiss Exchange oder der BX Swiss gehandelt werden.

Im Wesentlichen geht es um die Beantwortung folgender Fragen:

- An welchen Regelwerken bezüglich Rechnungslegung orientieren sich die Unternehmen?
- Welche Bedeutung wird der Rechnungslegung beigemessen?
- Spielt die Rechnungslegung bei der Finanzierung eine Rolle (Kapitalkosten)?
- Über welches Wissen bezüglich Accounting verfügen die Finanzverantwortlichen der Unternehmen?
- Wo werden Informationen über die Rechnungslegung beschafft?
- Welche Argumente sprechen für bzw. gegen eine Anwendung der Swiss GAAP FER?
- Wie schätzen die Unternehmen das Kosten-/Nutzenverhältnis einer Anwendung der Swiss GAAP FER ein?
- Welcher Stellenwert wird den internationalen Bestrebungen bezüglich der Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen beigemessen?
- Welchen Stellenwert hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits für die Unternehmen?

1.2 Methodik

Die Basis für die Auswahl der Stichprobe bildeten die Datenbank des Bundesamts für Statistik zu Schweizer Unternehmen sowie die Kotierungslisten der SIX Swiss Exchange und der BX Swiss (ehemals BX Berne eXchange). Die Auswahl wurde im Mai 2023 vorgenommen. Die Fragebögen wurden im Juni und Juli 2023 an die ausgewählten Unternehmen versandt. Die Auswertung der Daten fand zwischen September 2023 und März 2024 statt.

Die Auswahl der Stichprobe bei den nicht kotierten Unternehmen orientiert sich an der Unternehmenslandschaft der Schweiz sowie den Erfahrungswerten der Rücklaufquoten der letzten beiden Studien (vgl. Abb. 1). Die hohe Anzahl angeschriebener kleiner Unternehmen trägt der Tatsache

Rechnung, dass Unternehmen mit 20 bis 49 Mitarbeitenden in der Schweiz einen signifikant grösseren Anteil ausmachen als Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden. Bei den kotierten Unternehmen wurde demgegenüber keine Stichprobe ausgewählt, sondern die Gesamtheit der Unternehmen angeschrieben, welche die Kriterien (siehe unten) erfüllen.

Abbildung 1 Angeschriebene Unternehmen

Definition	Kriterium	Angeschriebene Unternehmen	Relativer Anteil
Kleine Unternehmen	20 bis 49 Mitarbeitende	4 000	71%
Mittlere Unternehmen	50 bis 249 Mitarbeitende	1 300	23%
Mittelgrosse Unternehmen	250 bis 499 Mitarbeitende	200	4%
Grosse Unternehmen	> 500 Mitarbeitende	150	3%
Total angeschriebene nicht kotierte Unternehmen		5 650	100%
Kotierte Unternehmen	SIX Swiss Exchange	185	91%
	BX Swiss	18	9%
Total angeschriebene kotierte Unternehmen		203	100%

Die empirische Untersuchung basiert auf einer schriftlichen Umfrage. Der Fragebogen wurde den nicht kotierten Unternehmen auf Deutsch, Französisch oder Italienisch zugestellt. Die Unternehmen konnten ihn handschriftlich oder online ausfüllen. Die kotierten Gesellschaften erhielten den Fragebogen auf Deutsch oder Französisch und konnten ebenfalls postalisch oder online teilnehmen.

Der Fragebogen bestand mehrheitlich aus geschlossenen Fragen, bei denen die Antwortmöglichkeiten auf einen bestimmten Katalog beschränkt waren. Dabei kamen entweder Entscheidungsfragen (ja/nein), «Multiple Choice»-Fragen oder Fragen mit vorgegebener Skalierung (endpunktbenannte Skala von 1-7) zur Anwendung. Letztere wurden bei der Auswertung in drei verschiedene Bereiche unterteilt (1-3, 4, 5-7), die von der Verbalisierung der Skalen abhängig sind. Wird beispielsweise nach dem Zustimmungsgrad einzelner Aspekte gefragt, bezeichnet der Bereich 1-3 «Ablehnung», der Skalenpunkt 4 «weder noch» und die Skalenpunkte 5-7 «Zustimmung». Zusätzlich konnten die Unternehmen bei gewissen Fragen auch die Option «Keine Aussage möglich» wählen.

Banken und Versicherungen wurden von der Untersuchung ausgeschlossen, da diese hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Rechnungslegungsvorschriften) eine andere Ausgangslage aufweisen.

Für die an der SIX Swiss Exchange oder der BX Swiss kotierten Unternehmen wurde ein an die Anforderungen von Publikumsgesellschaften angepasster Fragebogen verwendet.

Einleitung

Abschliessend ist anzumerken, dass bei den nicht kotierten nicht nur marktwirtschaftlich orientierte Unternehmen, sondern beispielsweise auch Non-Profit-Organisationen (NPOs) und öffentlich-rechtliche Anstalten berücksichtigt wurden, um auch deren Perspektive und Erfahrungen zu erfassen.¹

1.3 Rücklauf

Insgesamt wurden 5 650 nicht kotierte Unternehmen angeschrieben. Davon haben 481 Unternehmen einen ausgefüllten Fragebogen retourniert. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 8.5%, was als zufriedenstellend angesehen werden kann, aber klar unterhalb der Quote der letzten Studie liegt (13.8%).

Ein identisches Vorgehen wurde bei der Befragung der kotierten Unternehmen der SIX Swiss Exchange oder der BX Swiss gewählt. Von den insgesamt 203 Unternehmen haben 61 einen auswertbaren Fragebogen retourniert. Dies entspricht einer ansprechenden Rücklaufquote von 30.0% (letzte Studie: 45.1%). Insgesamt haben 9.3% der angeschriebenen Unternehmen an der Studie teilgenommen.

Die niedrigere Rücklaufquote im Vergleich zur letzten Studie ist teilweise wohl durch das geänderte- und im Vergleich eher ungünstige – Timing zu erklären: Während die Erhebung im Jahr 2018 im August und September durchgeführt wurde, fand sie im Jahr 2023 gegen Ende des ersten Halbjahres bzw. gleich zu Beginn der Sommerpause statt. Zudem sind die Unternehmen zunehmend administrativ stark belastet, was sich auf die Bereitschaft, an Umfragen teilzunehmen, auswirkt. Bei den nicht kotierten Unternehmen ist die Teilnahmebereitschaft, insbesondere bei den kleineren Organisationen, im Vergleich zu den Publikumsgesellschaften traditionell niedriger, weil sie mit dem Thema Rechnungslegung tendenziell weniger vertraut sind.

Ein zentrales Qualitätsmerkmal von Umfragen ist ihre Repräsentativität. Je genauer die zurückerhaltenen Fragebogen die Grundgesamtheit wiedergeben, desto eher lassen sich aufgrund der Resultate Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen. Im vorliegenden Fall stellt sich insbesondere die Frage, ob Unternehmen, welche die Swiss GAAP FER anwenden, den Fragebogen mit grösserer Wahrscheinlichkeit ausgefüllt und retourniert haben, als andere Unternehmen. Es könnte argumentiert werden, dass sie aufgrund ihrer Nähe zur Thematik eher motiviert sind, an der Studie teilzunehmen (auch wenn der Fragebogen explizit an alle Unternehmen gerichtet war und nicht nur an Anwender der Swiss GAAP FER). Bei den nicht kotierten Unternehmen ist diese Frage nur schwer objektiv zu beantworten, da die Verhältnisse in der Grundgesamtheit nicht bekannt sind. Demgegenüber kann bei den kotierten Unternehmen genau bestimmt werden, ob die Swiss GAAP FER-Anwender in der erhaltenen Stichprobe überrepräsentiert sind oder nicht.

¹ Auch wenn im Folgenden zumeist nur von «Unternehmen» gesprochen wird, sind die nicht-marktwirtschaftlichen Organisationen jeweils mitgemeint.

Abbildung 2 Beurteilung der Repräsentativität der Ergebnisse bei den börsenkotierten Unternehmen

Rechnungslegungs-Standard	Grundgesamtheit (angeschriebene Unternehmen)		Resultierende Stichprobe (zurückgehaltene Fragebogen)	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
IFRS	101	50%	22	36%
Swiss GAAP FER	94	46%	38	62%
US GAAP	8	4%	1	2%
Total	203	100%	61	100%

Wie Abbildung 2 entnommen werden kann, sind Gesellschaften, welche die Swiss GAAP FER anwenden in der resultierenden Stichprobe der börsenkotierten Unternehmen effektiv übervertreten (62% vs. 46%), währenddem die IFRS- und US GAAP-Anwender untervertreten sind. Die Rücklaufquote beträgt bei den FER-Anwendern 40%, bei den IFRS-Anwendern 22% und bei den Unternehmen, die nach US GAAP Rechnung legen, 13%. Es kommt also aufgrund der Selbstselektion zu einer gewissen Stichprobenverzerrung. Basierend auf den Ergebnissen bei den antwortenden kotierten Gesellschaften ist davon auszugehen, dass auch bei den nicht kotierten Unternehmen die Swiss GAAP FER-Anwender überrepräsentiert sind. Gegenläufig anzumerken ist jedoch, dass bei den kotierten Unternehmen die Anwendung der Swiss GAAP FER in vielen Fällen auch eine bewusste Entscheidung gegen die IFRS sein dürfte, was zu einem erhöhten Engagement in dieser Umfrage führen kann. Bei den nicht kotierten Unternehmen dürfte dieser Effekt eine weitaus geringere Rolle spielen.

Ein weiterer Aspekt der Repräsentativität, auf den aber die nicht kotierten Unternehmen untersucht wurden, ist die Grösse, gemessen an der Anzahl Mitarbeitender. Aus Abb. 1 ist die Verteilung in der Grundgesamtheit der angeschriebenen nicht-kotierten Unternehmen ersichtlich. Eine Analyse der Rücklaufquoten zeigt, dass es auch hierbei zu einer gewissen Verzerrung gekommen ist: Währenddem 71% der Unternehmen in der Grundgesamtheit weniger als 50 Mitarbeitende aufweisen, sind es in der resultierenden Stichprobe 53%. Die mittleren (23% vs. 28%), mittelgrossen (4% vs. 9%) und grossen (3% vs. 10%) Unternehmen sind in der Stichprobe demgegenüber etwas überrepräsentiert. Dieser Umstand dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Rechnungslegung bei kleinen Unternehmen relativ weniger Bedeutung zukommt, was sich z.B. im hohen Anteil der Unternehmen manifestiert, welche sich auf die obligationenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften beschränken und keinen «True and Fair View»-Standard anwenden (vgl. Kapitel 3.2).

Die festgestellten Stichprobenverzerrungen beeinträchtigen die Ergebnisse der vorliegenden Studie grundsätzlich nicht, bei gewissen Interpretationen sind sie indes zu berücksichtigen. An den entsprechenden Stellen wird jeweils daraufhin gewiesen.

Einleitung

Der Fragebogen richtete sich an die Finanzverantwortlichen (CFO), welche diesen mit Unterstützung einer Treuhänderin/Wirtschaftsprüferin bzw. eines Treuhänders/Wirtschaftsprüfers ausfüllen konnten. Bei 51% der nicht kotierten Unternehmen wurde der Fragebogen vom CFO beantwortet. Mitglieder des Verwaltungsrats (20%) und der Geschäftsleitung (22%) waren ebenfalls relativ häufig involviert. Die Fragebogen kotierter Unternehmen wurden grösstenteils vom CFO (39%) oder von der Leitung Rechnungswesen / Controlling / Konsolidierung (45%) ausgefüllt. Mehrfachantworten waren möglich, um Personen mit einer Doppelfunktion zu berücksichtigen.

1.4 Auswertung der Daten

Die Abbildung und Beurteilung der durch die Umfrage gewonnenen Daten erfolgte je nach Themenbereich auf verschiedenen Ebenen. Grundsätzlich separat erfasst und interpretiert werden die Unternehmen ohne Kotierung (n=481) sowie die an der SIX Swiss Exchange oder der BX Swiss kotierten Unternehmen (n=61).

Für gewisse Fragestellungen erfolgt zudem eine differenzierte Auswertung der nicht kotierten Unternehmen. Gebildet wurden dabei folgende Cluster:

- Für allgemeine Fragen zur Rechnungslegung (Kapitel 3):

Unternehmen ohne Accountingstandard, d.h. Unternehmen, deren Rechnungslegung ausschliesslich auf den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts basiert	319
Unternehmen mit Accountingstandard ²	157
Total in Kapitel 3 berücksichtigte Unternehmen	476
Unternehmen ohne Angabe des angewendeten Regelwerks	5
Total zurückerhaltene Fragebogen	481

- Für Fragen zum Informationsstand der Rechnungslegung und zur Anwendung der Swiss GAAP FER (Kapitel 4 und 5):

Unternehmen ohne Accountingstandard	319
Unternehmen, welche die Swiss GAAP FER anwenden	134
Total	437

² Als Unternehmen «mit Accountingstandard» werden hier alle Unternehmen bezeichnet, welche nicht nur nach den obligationenrechtlichen Vorschriften (Art. 957 ff. OR) Rechnung legen, sondern zusätzlich auch einen Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellen (Swiss GAAP FER, IFRS, US GAAP oder IFRS für KMU).

■ Für Fragen zur Entwicklung der Rechnungslegung (Kapitel 6)

Swiss GAAP FER (inkl. Kern-FER)	134	
IFRS (inkl. IFRS für KMU)	18	
US GAAP	3	
Andere	8	
Unternehmen mit Accountingstandard³	163	157
Unternehmen ohne Accountingstandard		319
Unternehmen mit Angabe des angewendeten Regelwerks		476
Unternehmen ohne Angabe des angewendeten Regelwerks		5
Alle Unternehmen bzw. total zurückerhaltene Fragebogen		481

Bei jedem Abschnitt wird jeweils explizit angegeben, inwieweit eine Clusterbildung zur Vertiefung der Erkenntnisse erfolgte und auf welchen Kriterien sie jeweils basiert.

Bei den Auswertungen wird anhand der Variablen für die Stichprobengrösse («n») jeweils gezeigt, wie viele Unternehmen die jeweilige Frage beantwortet haben.

Zur besseren Verständlichkeit der Diagramme werden die Antworten, die einen prozentualen Anteil von weniger als 5% aufweisen, jeweils mit einem «*» gekennzeichnet.

³ Insgesamt sechs Unternehmen haben angegeben, dass sie über die obligationenrechtlichen Vorschriften hinaus mehr als einen Rechnungslegungsstandard anwenden. Aus diesem Grund ergibt das Zwischentotal nicht 157, sondern 163.

2 Studienobjekte

Kleine und mittelgrosse Unternehmen stellen mit über 99% aller Unternehmen das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft dar. Sie stellen zwei Drittel der Arbeitsplätze in der Schweiz.⁴

2.1 Angaben zu Unternehmen ohne Kotierung

Branche

Insgesamt wurden Fragebogen aus über 18 verschiedenen Branchen ausgewertet. Die am häufigsten vertretenen Branchen sind «Dienstleistungen» (16%), «Baugewerbe» (14%), «Gesundheitsdienstleistungen» (12%) und «Handel» (10%).

Rechtsform

75% der Unternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben, werden als Aktiengesellschaft geführt. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) kommt in 5% der Unternehmen als Rechtsform zur Anwendung. Bei 3% handelt es sich um Vereine, 2% sind Genossenschaften und nur 1% Personengesellschaften. Die verbleibenden 14% verfügen über andere Rechtsformen (z.B. öffentlich-rechtliche Anstalten).

Non-Profit Organisation

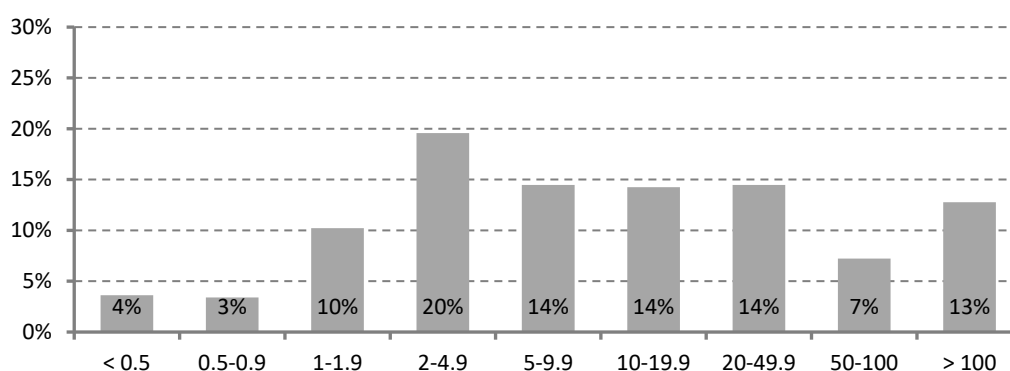
19% der befragten Unternehmen sind Non-Profit-Organisationen. Mit rund einem Drittel wurde dabei die Branche «Gesundheitsdienstleistungen» (Spitäler, Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime) am häufigsten genannt.

⁴ Quelle: <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/zahlen-und-fakten/kmu-in-zahlen.html>, zuletzt abgerufen am 26. Januar 2024.

Bilanzsumme

17% der Unternehmen weisen im Jahr 2022 eine Bilanzsumme von unter CHF 2 Mio. aus. Deutlich mehr als die Hälfte hat eine Bilanzsumme von CHF 2 Mio. bis CHF 50 Mio. (63%). Bei weiteren 7% liegt sie zwischen CHF 50 Mio. und CHF 100 Mio. Mehr als CHF 100 Mio. Bilanzsumme weisen 13% der Unternehmen auf (vgl. Abb. 3).

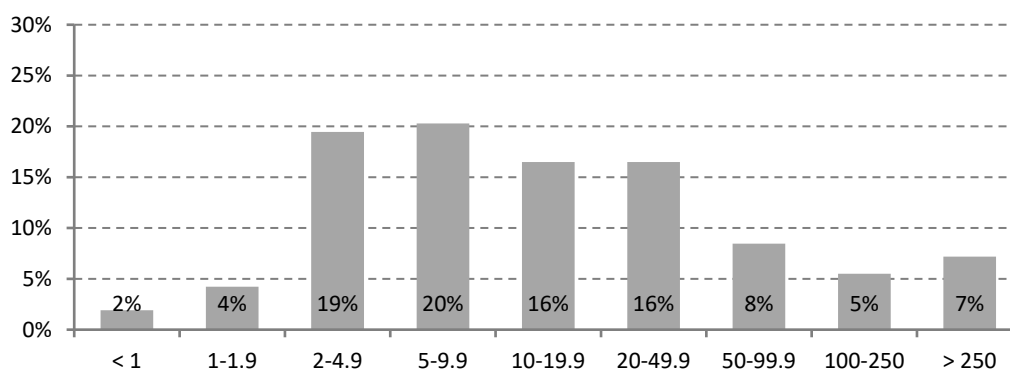
Abbildung 3 Verteilung der Unternehmen nach Bilanzsumme in CHF Mio. (n=470)



Umsatz

Der Umsatz im Jahr 2022 beträgt bei 6% der Unternehmen weniger als CHF 2 Mio. 73% der Unternehmen weisen einen Umsatz von CHF 2 Mio. bis CHF 50 Mio. aus. Die restlichen Unternehmen (21%) erwirtschafteten einen Umsatz von mindestens CHF 50 Mio. (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4 Verteilung der Unternehmen nach Umsatz in CHF Mio. (n=473)



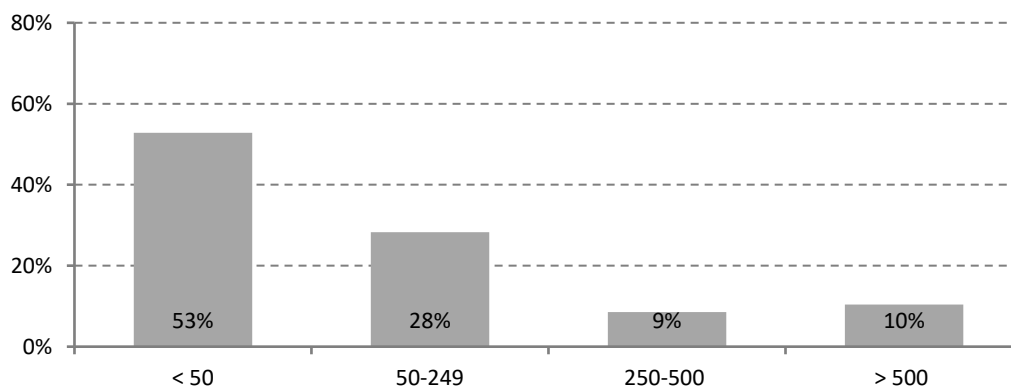
Studienobjekte

Fast zwei Drittel der Unternehmen sind ausschliesslich national ausgerichtet und erwirtschaften keinen Umsatz im Ausland (67%). 8% der Unternehmen erwirtschaften mehr als 75% ihres Umsatzes im Ausland.

Anzahl Mitarbeitende

Mit 53% am stärksten vertreten sind Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, wobei diese in Anzahl Vollzeitäquivalenten gemessen werden, gefolgt von der Gruppe mit 50 bis 249 Mitarbeitenden (28%). 9% der Unternehmen beschäftigen 250 bis 500 Mitarbeitende und 10% über 500 Mitarbeitende (vgl. Abb. 5). Die Anzahl Mitarbeitende deckt sich gemäss Umfrage hinsichtlich der Verteilung ungefähr mit der Struktur der angeschriebenen Unternehmen, wobei die grösseren Unternehmen – wie bereits erwähnt – überproportional häufig vertreten sind.

Abbildung 5 Verteilung der Unternehmen nach Anzahl Mitarbeitende (n=481)



2.2 Angaben zu Unternehmen mit Kotierung an der SIX Swiss Exchange oder der BX Swiss

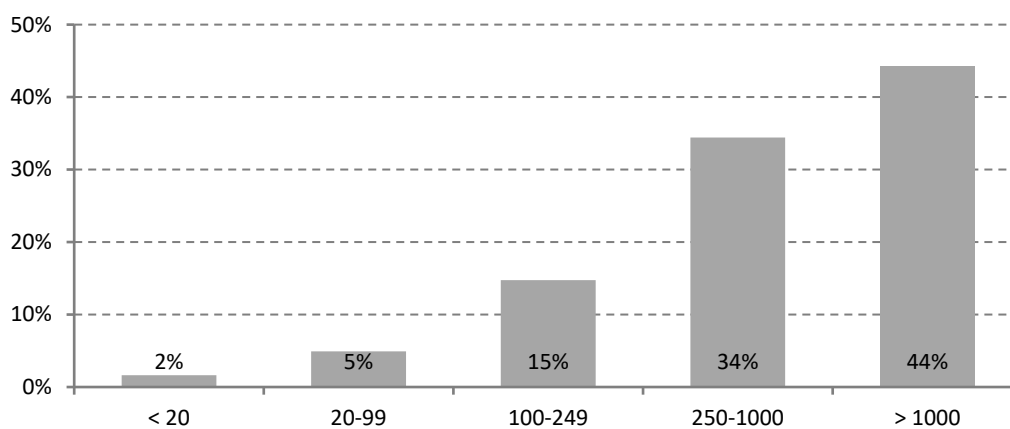
Branche

An der Umfrage haben kotierte Unternehmen aus mehr als 14 Branchen teilgenommen. Die am häufigsten vertretenen Branchen sind «Industriegüter/Technologie/Fahrzeuge» (34%), «Immobilien» (15%) und «Pharma/Biotechnologie/Medizinaltechnologie» (13%). Das Baugewerbe und die Branche «Gastgewerbe/Tourismus» sind mit je 5% gleich stark vertreten.

Bilanzsumme

2% der kotierten Unternehmen weisen im Geschäftsjahr 2022 eine Bilanzsumme von weniger als CHF 20 Mio. aus. In die Grössenklasse CHF 20 Mio. bis CHF 99 Mio. fallen 5% aller teilnehmenden Unternehmen. Mehr als drei Viertel der Unternehmen haben eine Bilanzsumme von mindestens CHF 250 Mio. (79%, vgl. Abb. 6).

Abbildung 6 Verteilung der kotierten Unternehmen nach Bilanzsumme in CHF Mio. (n=61)

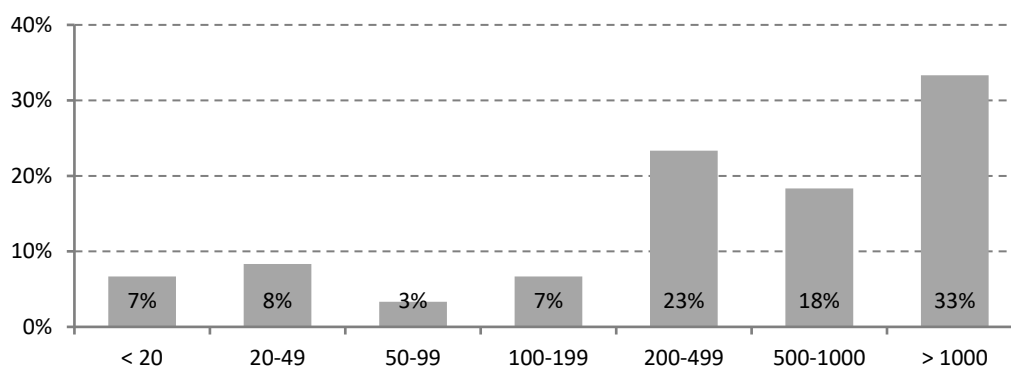


Studienobjekte

Umsatz

Beim Umsatz zeigt sich eine relativ heterogene Verteilung. 15% der Unternehmen haben einen Umsatz von weniger als CHF 50 Mio. Mehr als die Hälfte verfügt jedoch über einen Umsatz von über CHF 500 Mio. (52%). Die tiefen Umsatzzahlen (weniger als CHF 50 Mio.) lassen sich teilweise durch die verhältnismässig vielen Immobiliengesellschaften (33%) in dieser Grössenkatgorie begründen, welche aufgrund ihrer Unternehmensstruktur einen eher kleinen Umsatz erzielen.

Abbildung 7 Verteilung der kotierten Unternehmen nach Umsatz in CHF Mio. (n=60)

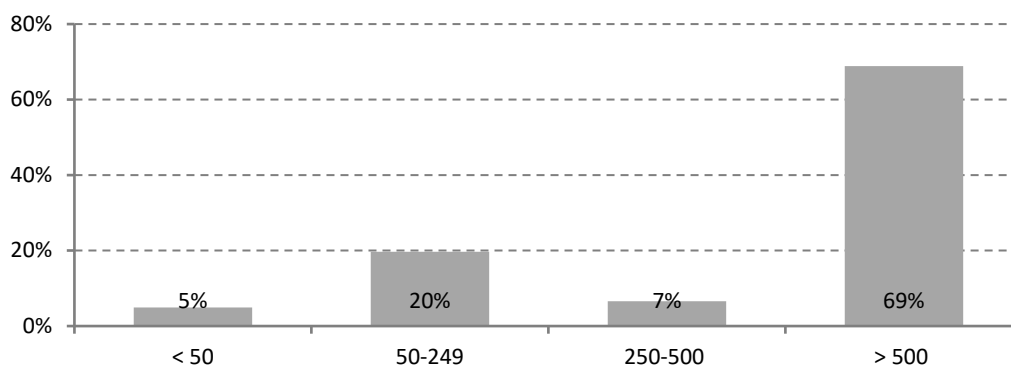


19% der kotierten Unternehmen realisieren keinen Umsatz im Ausland. Die Hälfte der Unternehmen erwirtschaftet demgegenüber mehr als 75% des Umsatzes im Ausland.

Anzahl Mitarbeitende

Auch bezüglich der Mitarbeitenden zeigt sich eine heterogene Verteilung der Unternehmen. Bei der Hälfte der Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden handelt es sich um Immobiliengesellschaften. Zwei Drittel der Unternehmen (68%) haben mind. 500 Mitarbeitende (vgl. Abb. 8).

Abbildung 8 Verteilung der kotierten Unternehmen nach Anzahl Mitarbeitenden (n=61)



3 Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Nicht kotierte Unternehmen haben im Minimum die obligationenrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung einzuhalten.⁵ Darüber hinaus besteht für sie die Möglichkeit, freiwillig anerkannte Rechnungslegungsstandards wie die Swiss GAAP FER (nur die Kern-FER oder das gesamte Regelwerk), die IFRS (ggf. nur diejenigen für KMU) oder die US GAAP anzuwenden.

Gesellschaften, deren Beteiligungsrechte an einer Börse kotiert sind, müssen demgegenüber ihre Jahresrechnung zusätzlich nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellen. Unternehmen, die nach dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange berichten, haben in jedem Fall entweder IFRS oder US GAAP anzuwenden (vgl. Abb. 9). Die Swiss GAAP FER sind nur im Swiss Reporting Standard der SIX Swiss Exchange und bei der BX Swiss zugelassen.⁶

Abbildung 9 Nationale und internationale Regelwerke zur Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Freiwillig anwendbare Regelwerke in der Schweiz					
Nicht kotierte Unternehmen	Swiss GAAP FER	oder	IFRS	oder	US GAAP
Zwangend anzuwendende Regelwerke in der Schweiz					
BX Swiss	Swiss GAAP FER	oder	IFRS	oder	US GAAP
International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange			IFRS	oder	US GAAP
Swiss Reporting Standard der SIX Swiss Exchange	Swiss GAAP FER				

3.1 Rechnungslegungskonzepte

Im Folgenden werden die Rechnungslegungsvorschriften des Schweizer Obligationenrechts sowie die Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER und IFRS kurz vorgestellt. Da die US GAAP in der Schweiz von untergeordneter Bedeutung sind, wird demgegenüber nicht näher auf diesen «True and Fair View»-Standard eingegangen.

⁵ Unter bestimmten Umständen können auch nicht kotierte Unternehmen zur Erstellung eines Abschlusses nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard verpflichtet sein, so z.B. Genossenschaften mit mind. 2 000 Genossenschaftlern, ordentlich zu revidierende Stiftungen oder, wenn qualifizierte Minderheiten dies verlangen (vgl. Art. 962 OR).

⁶ Am Swiss Reporting Standard ist zudem der bankengesetzliche Rechnungslegungsstandard zugelassen. Da Banken in dieser Studie jedoch nicht berücksichtigt werden, wird nicht weiter darauf eingegangen.

Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Obligationenrecht (OR)

Die Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts sind seit dem 1. Januar 2013 in einem separaten Teil „Kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung“ (32. Titel des Obligationenrechts) zu finden. Die Bestimmungen zur Rechnungslegung bestehen aus fünf Abschnitten (Allgemeine Bestimmungen, Jahresrechnung und Zwischenabschluss, Rechnungslegung für grössere Unternehmen, Abschluss nach anerkanntem Standard zur Rechnungslegung, Konzernrechnung). Die Bildung stiller Reserven ist nach wie vor erlaubt. In Verbindung mit den Vorschriften zur obligatorischen Reservezuweisung und zur Vorwegnahme von Verlusten ist dies ein klarer Ausdruck für den im Handelsrecht verfolgten Gläubigerschutz. Trotz der Postulierung von Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung und dem Bezug des neuen Rechts zu den anerkannten Standards zur Rechnungslegung kann nicht von einer sich zwingend ergebenden «Fair Presentation» oder «True and Fair View» gesprochen werden.

Mit dem sog. «Aktienrecht 2020» wurde der 32. Titel des OR um weitere Transparenz- und Sorgfaltspflichten erweitert, die sich in den Abschnitten sechs bis acht befinden. Im Kontext der vorliegenden Studie ist dabei insbesondere der sechste Abschnitt relevant, der die «Transparenz über nichtfinanzielle Belange» behandelt, der im Wesentlichen die jährliche Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verlangt. Aktuell ist der Kreis der Unternehmen, welche über nicht-finanzielle Belange zu berichten haben, gem. Art. 964a OR beschränkt auf Gesellschaften des öffentlichen Interesses (zu denen u.a. alle kotierten Gesellschaften gehören), die bestimmte Grössenkriterien überschreiten (mind. 500 Vollzeitstellen im Konzern und entweder eine Bilanzsumme von mind. CHF 20 Mio. oder einen Umsatzerlös von mind. CHF 40 Mio.). Nicht kotierte Unternehmen und auch kleinere kotierte Gesellschaften unterliegen derzeit also noch keiner rechtlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Eine Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts ist zudem bislang im Gesetz nicht vorgesehen, kann aber natürlich auf freiwilliger Basis erfolgen.

Aufgrund der grossen Aufmerksamkeit, die der Nachhaltigkeit von Unternehmensaktivitäten und der Berichterstattung darüber seit einigen Jahren zuteil kommt, wird diese Thematik in der vorliegenden Studie erstmals aufgenommen. Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für kotierte und nicht kotierte Unternehmen wesentlich unterscheiden, wurden die Aspekte in den beiden Fragebögen unterschiedlich behandelt (siehe Kapitel 6.1).

Swiss GAAP FER

Die Fachkommission für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) wurde 1984 auf Initiative von André Zünd, damaliger Professor an der Universität St. Gallen, gegründet. Der Stiftungsrat beruft bis zu 30 Mitglieder in eine breit abgestützte Fachkommission, in der verschiedene Interessengruppen wie Anwender, die Wirtschaftsprüfung, die Analysten, die SIX Swiss Exchange, die Wissenschaft sowie verschiedene Bundesämter und Interessenverbände vertreten sind. Unterstützt wird die Arbeit der Fachkommission durch einen Fachausschuss, ein Fachsekretariat, bestehend aus Fachsekretär und Fachassistenten, sowie diverse Projektgruppen. Mit den Swiss GAAP FER wird das Ziel verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») zu vermitteln. Dadurch sollen die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Abschlüsse gefördert und die Kommunikation mit Investoren, Banken und anderen interessierten Kreisen verbessert werden. Durch den modularen Aufbau, welcher per 1. Januar 2007 in Kraft trat, bietet der Standard sowohl für kleinere als auch für grössere Organisationen ein massgeschneidertes Konzept, welches die schweizerischen Besonderheiten und die praktische Umsetzbarkeit berücksichtigt.

Kleine Organisationen können sich auf die Anwendung des Rahmenkonzepts und der Kern-FER (Swiss GAAP FER 1-6) beschränken. Gemäss den Regelungen der Swiss GAAP FER sind kleine Organisationen solche, welche zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschreiten:

- Bilanzsumme von CHF 10 Millionen
- Jahresumsatz von CHF 20 Millionen
- 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Alle übrigen Organisationen haben, soweit sie sich für die Swiss GAAP FER entscheiden, das gesamte Regelwerk anzuwenden, zu dem neben dem Rahmenkonzept und den Kern-FER weitere Fachempfehlungen zählen. Konzerne müssen zusätzlich die separate Fachempfehlung Swiss GAAP FER 30 einhalten, welche Regeln zur Konsolidierung beinhaltet. Für kotierte Unternehmen gilt ferner die Fachempfehlung Swiss GAAP FER 31. Neben den kleinen sowie mittelgrossen Unternehmen zählen auch Versicherungen, Non-Profit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen sowie Gebäudeversicherungen und Krankenversicherer zur Zielgruppe der Swiss GAAP FER; ihnen wird durch spezifische Regelungen ein taugliches Gerüst für eine aussagekräftige Rechnungslegung bereitgestellt (vgl. Abb. 10).

Die Swiss GAAP FER enthalten bislang keine Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ende 2022 wurde indes ein diesbezügliches Projekt gestartet, da die Thematik zukünftig auch für die FER-Anwender an Bedeutung gewinnen wird. Im Rahmen dieses Projekts wurde im Dezember 2023 ein Diskussionspapier mit einem Entwurf eines Leitfadens zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht.⁷ Die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung wird basierend auf den dazu erhaltenen Rückmeldungen entscheiden, ob und in welcher Form es Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für FER-Anwender geben wird. Das Ziel besteht darin, FER-Anwendern (und anderen kleinen und mittelgrossen Organisationen) eine Hilfestellung zu bieten, sofern sie einen Nachhaltigkeitsbericht publizieren möchten oder müssen; die Pflicht zur Erstellung eines solchen soll sich indes nicht aus den Swiss GAAP FER ergeben.

⁷ Der Leitfaden kann auf der Webseite des Projekts unter <https://www.fer.ch/nachhaltigkeit> heruntergeladen werden.

Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Abbildung 10 Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER

Rahmenkonzept (RK)	
Kern-FER	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen (FER 1) ▪ Bewertung (FER 2) ▪ Darstellung und Gliederung (FER 3) ▪ Geldflussrechnung (FER 4) ▪ Ausserbilanzgeschäfte (FER 5) ▪ Anhang (FER 6) 	Für kleine und mittelgrosse Organisationen
Weitere Swiss GAAP FER	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immaterielle Werte (FER 10) ▪ Ertragssteuern (FER 11) ▪ Leasinggeschäfte (FER 13) ▪ Nahe stehende Personen (FER 15) ▪ Vorsorgeverpflichtungen (FER 16) ▪ Vorräte (FER 17) ▪ Sachanlagen (FER 18) ▪ Wertbeeinträchtigungen (FER 20) ▪ Langfristige Aufträge (FER 22) ▪ Rückstellungen (FER 23) ▪ Eigenkapital und Transaktionen mit Aktionären (FER 24) ▪ Derivative Finanzinstrumente (FER 27) ▪ Zuwendungen der öffentlichen Hand (FER 28) 	Zusätzlich für mittelgrosse und grosse Organisationen
Konzernrechnung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzernrechnung (FER 30) 	Zusätzlich für Unternehmensgruppen
Kotierte Unternehmen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen (FER 31) 	Zusätzlich für kotierte Gesellschaften
Branchenspezifische FER	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Non-Profit-Organisationen (FER 21) ▪ Vorsorgeeinrichtungen (FER 26) ▪ Versicherungsunternehmen (FER 40) ▪ Gebäudeversicherungen und Krankenversicherer (FER 41) 	Für Versicherungen, Non-Profit-Organisationen und Vorsorgeeinrichtungen

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Im Jahr 1973 wurde in London das *International Accounting Standards Committee* (IASC) gegründet. Aus diesem ging im Jahr 2001 das *International Accounting Standards Board* (IASB) hervor. Das IASB hat die *International Accounting Standards* (IAS) der Vorgängerorganisation übernommen und neue Standards unter der Bezeichnung IFRS entwickelt. Die *IFRS Foundation* hat die Aufgabe, hochwertige, verständliche und durchsetzbare, globale Standards zu entwickeln. Die IFRS richten sich hauptsächlich an kotierte Unternehmen, deren Berichterstattung primär der Information von Anlegern dient. Im Vordergrund steht die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («Fair Presentation» bzw. «True and

Fair View»). Die Standards werden laufend überarbeitet und an die neusten Bedürfnisse und Entwicklungen angepasst, wobei sich die Dynamik seit Mitte der 2010er-Jahre etwas reduziert hat.

Der Trend zur vermehrten Anwendung der IFRS hat sich international in den letzten Jahren fortgesetzt. IFRS ist aktuell in 160 Ländern, darunter seit dem 1. Januar 2005 in der Europäischen Union und der Schweiz für kotierte Unternehmen, gefordert oder akzeptiert. Seit November 2007 anerkennt die *Securities and Exchange Commission* (SEC) die Abschlüsse nach IFRS von ausländischen Unternehmen, die in den USA kotiert sind, ohne Überleitungsrechnung zu den US GAAP.

Um auch den Bedürfnissen der kleinen und mittelgrossen Unternehmen gerecht zu werden, hat das IASB am 9. Juli 2009 den Standard „IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen“ (IFRS für KMU oder englisch „IFRS for Small and Medium-sized Entities“) veröffentlicht. Dieser soll, basierend auf den IFRS, vereinfachte, eigenständige Rechnungslegungsnormen für KMUs zur Verfügung stellen. Die IFRS für KMU sind nicht für börsenkotierte Unternehmen vorgesehen, weshalb sie an den Schweizer Börsen nicht zugelassen sind.

Die *IFRS Foundation* hat Ende 2021 angekündigt, ein *International Sustainability Standards Board* (ISSB) zu gründen und einen eigenen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln. Da die ersten Standards Ende 2023 verabschiedet wurden, sind sie noch nicht weit verbreitet. Aufgrund der weltweit dominanten Stellung der IFRS im Bereich der Rechnungslegung, ist davon auszugehen, dass auch die Standards des ISSB eine wichtige Rolle einnehmen werden.

Verbreitung der Rechnungslegungsstandards bei kotierten Gesellschaften in der Schweiz

Gemäss dem *Swiss Audit Monitor* (Ausgabe 2023)⁸ wenden 76 Unternehmen Swiss GAAP FER an (im Vergleich zu 53 im Jahr 2013), während 109 Unternehmen nach den IFRS Rechnung legen (2013: 128). Die übrigen Gesellschaften berichten gemäss US GAAP (2021: 11 / 2013: 11) und Bankengesetz (2021: 17 / 2013: 18). Im Geschäftsjahr 2022 vollzog ein Unternehmen, das im Swiss Performance Index (SPI) vertreten ist, einen Wechsel des Rechnungslegungsstandards. Damit verlangsamte sich der Trend des Wechsels von Unternehmen zu Swiss GAAP FER im Vergleich zu den Vorjahren. Dies ist wohl einerseits auf die inzwischen vergleichsweise hohe Stabilität der IFRS zurückzuführen und andererseits dadurch zu erklären, dass die meisten börsenkotierten Unternehmen, für welche aufgrund ihrer strukturellen Eigenschaften ein Wechsel attraktiv ist, die Umstellung bereits vollzogen haben. Eine frühere Untersuchung hat gezeigt, dass sich ein Umstieg vor allem für kleine bis mittelgrosse kotierte Unternehmen lohnen kann, bei denen ein relativ hoher Anteil der Anteile von Aktionären gehalten werden, die das Unternehmen gut kennen (z.B. Ankeraktionäre, Manager) und daher von der zusätzlichen Transparenz eines IFRS-Abschlusses kaum profitieren.⁹

⁸ <https://www.swissauditmonitor.ch/report-2023/>; zuletzt abgerufen am 21. März 2024. Beim Swiss Audit Monitor werden auch Banken und Versicherungen berücksichtigt, daher sind die Zahlen nicht direkt mit denjenigen in der vorliegenden Studie vergleichbar.

⁹ Vgl. Fiechter P. / Meyer C. / Hüppin U., «Gründe und Konsequenzen eines Wechsels von IFRS zu Swiss GAAP FER», in: EXPERT FOCUS, 5/2018, S. 411-415.

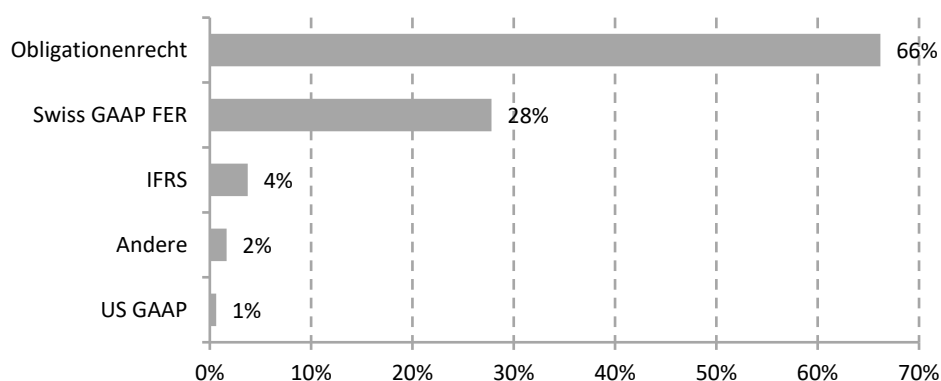
Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

3.2 Stand der Rechnungslegung

Unternehmen ohne Kotierung

Zwei Drittel (66%) aller befragten Unternehmen ohne Kotierung richten ihre Rechnungslegung ausschliesslich an den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts aus (vgl. Abb. 11).

Abbildung 11 Verwendete Regelwerke (n=482)

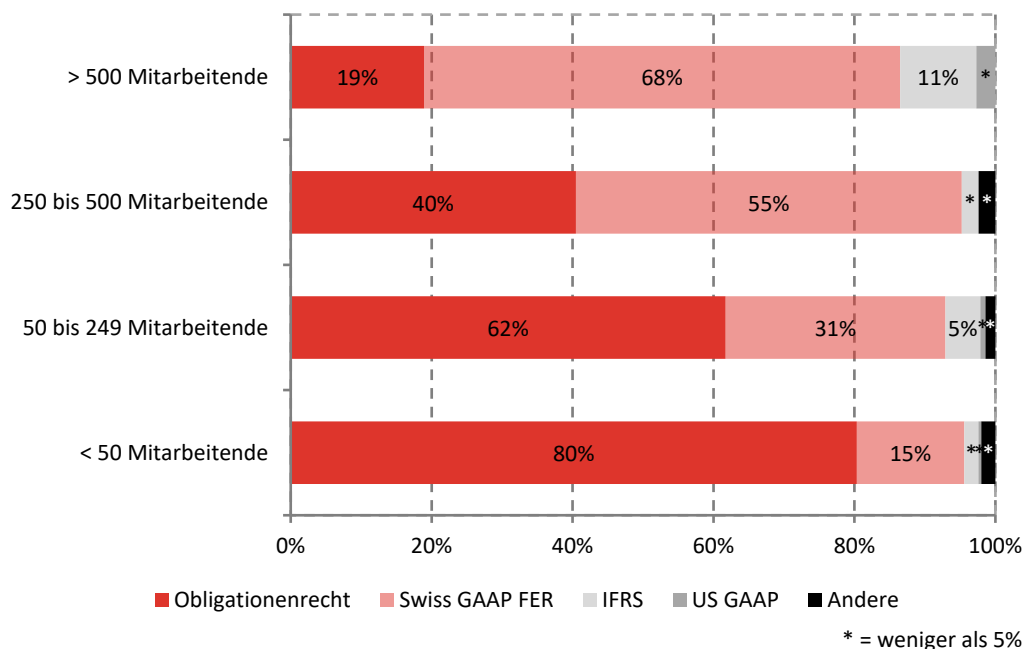


Die beachtliche Anzahl Unternehmen, welche auf die Anwendung eines höherwertigen Standards zur Rechnungslegung verzichtet, kann auf den hohen Anteil kleiner Unternehmen zurückgeführt werden. Bei 80% der Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden kommen ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen zum Tragen. Dieser Anteil sinkt mit zunehmender Grösse der Unternehmen: 62% der Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden und 40% mit 250 bis 500 Mitarbeitenden wenden lediglich die gesetzlichen Bestimmungen an. Weniger als ein Fünftel (19%) der Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden richten ihre Rechnungslegung allein an den gesetzlichen Bestimmungen aus (vgl. Abb. 12).

Sechs Unternehmen gaben an, mehr als einen Rechnungslegungsstandard anzuwenden, also z.B. Swiss GAAP FER und die IFRS.¹⁰

¹⁰ Aus diesem Grund beläuft sich die Stichprobengrösse in Abbildung 11 auf 482 (476 Unternehmen haben Angaben zum Regelwerk gemacht haben und sechs davon wenden mehr zwei Regelwerke an).

Abbildung 12 Verwendete Regelwerke nach Anzahl Mitarbeitenden (n=469)



Bei 28% der Unternehmen basiert die Rechnungslegung auf den Swiss GAAP FER. Der Anteil der Swiss GAAP FER-Anwender nimmt mit zunehmender Unternehmensgrösse systematisch zu (15% bei weniger als 50 Mitarbeitenden, 32% bei 50 bis 249 Mitarbeitenden, 55% bei 250 bis 500 Mitarbeitenden und 68% bei mehr als 500 Mitarbeitenden).

An internationalen Regelwerken orientieren sich rund 5% der Unternehmen, wobei 4% die IFRS und 1% die US GAAP anwenden. Insgesamt 18 Unternehmen basieren ihre Rechnungslegung auf den IFRS. Davon sind 14 Tochtergesellschaften (78%) von Konzernen, die IFRS anwenden. 3 Unternehmen wenden US GAAP an und 22 Unternehmen orientieren sich (auch) an einem anderen Regelwerk, wie bspw. einem nationalen Standard einzelner europäischer oder asiatischer Länder. Die IFRS für KMU werden nur von zwei Unternehmen angewendet, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Von den Unternehmen, welche einen Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellen, sind 25% (ein Viertel) dazu verpflichtet wegen Art. 963b OR (Konzernrechnung) und 10% wegen Art. 962 OR (Grösse bzw. qualifizierte Minderheiten). Rund zwei Drittel (64%) sind dazu nicht von Gesetzes wegen angehalten, sondern wenden einen anerkannten Standard zur Rechnungslegung freiwillig an (bspw. aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung) oder weil es ein anderer Stakeholder (bspw. ein Kredit- bzw. Geldgeber) verlangt. Insgesamt haben sich 89% der nicht kotierten Unternehmen, welche einen anerkannten Standard zur Rechnungslegung anwenden, für die Swiss GAAP FER entschieden.

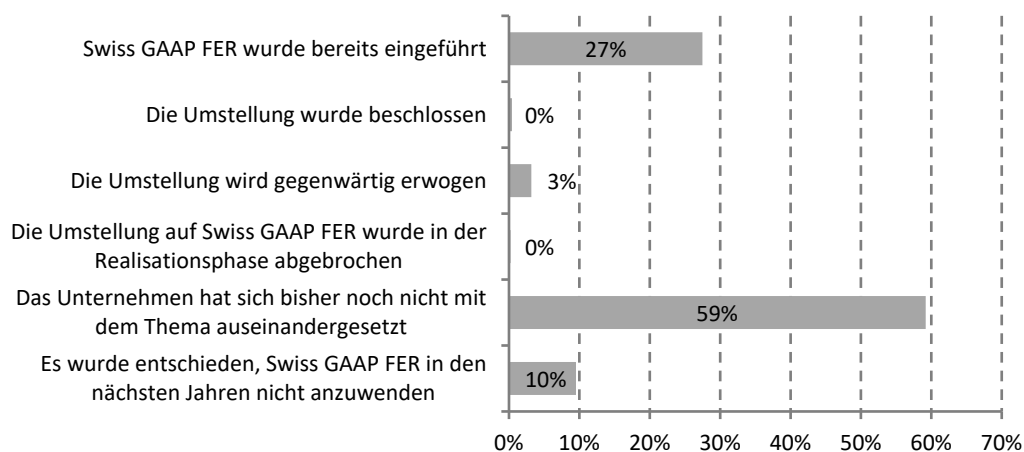
Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Drei Viertel (75%) der untersuchten Unternehmen sind nach dem Rechnungslegungsrecht (Art. 963 OR) nicht dazu verpflichtet, eine Konzernrechnung zu erstellen. 17% haben eine Konzernrechnung nach OR und 8% eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard zu erstellen. Von den untersuchten Unternehmen, welche einen Konzernabschluss nach einem anerkannten Standard erstellen müssen, wenden 80% die Swiss GAAP FER an (bzw. 48% von allen Unternehmen, die einen Konzernabschluss nach Art. 963 OR erstellen müssen).

Zusätzlich wurde untersucht, welche Unternehmen die Kern-FER anwenden. Von den 133 FER-Anwendern beschränken sich 37% auf die Kern-FER, während 63% das gesamte Regelwerk beachten. Auf die Kern-FER beschränken sich vorwiegend Stiftungen (40%), Aktiengesellschaften (35%) und Vereine (15%). Unter den Anwendern der Kern-FER sind 55% Non-Profit-Organisationen.

Um die zukünftige Anwendung der Swiss GAAP FER abschätzen zu können, wurden die Unternehmen befragt, in welcher Transformationsphase sie sich derzeit befinden. 3% der Unternehmen erwägen die Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard, wobei es sich dabei primär um Unternehmen mittlerer Grösse (50 bis 249 Mitarbeitende; im Durchschnitt 126) handelt, welche bisher die obligationenrechtlichen Vorschriften befolgen. Der grösste Anteil der Unternehmen hat sich bis anhin noch nicht mit dieser Thematik auseinandergesetzt (59%). 10% haben sich gegen eine Einführung von Swiss GAAP FER in den nächsten Jahren entschieden (vgl. Abb. 13); dabei handelt es sich um eine relativ heterogene Gruppe bzgl. Grösse und auch angewandeter Rechnungslegungsnorm (OR, IFRS).

Abbildung 13 Transformationsphase/Umstellungsphase Swiss GAAP FER (n=473)



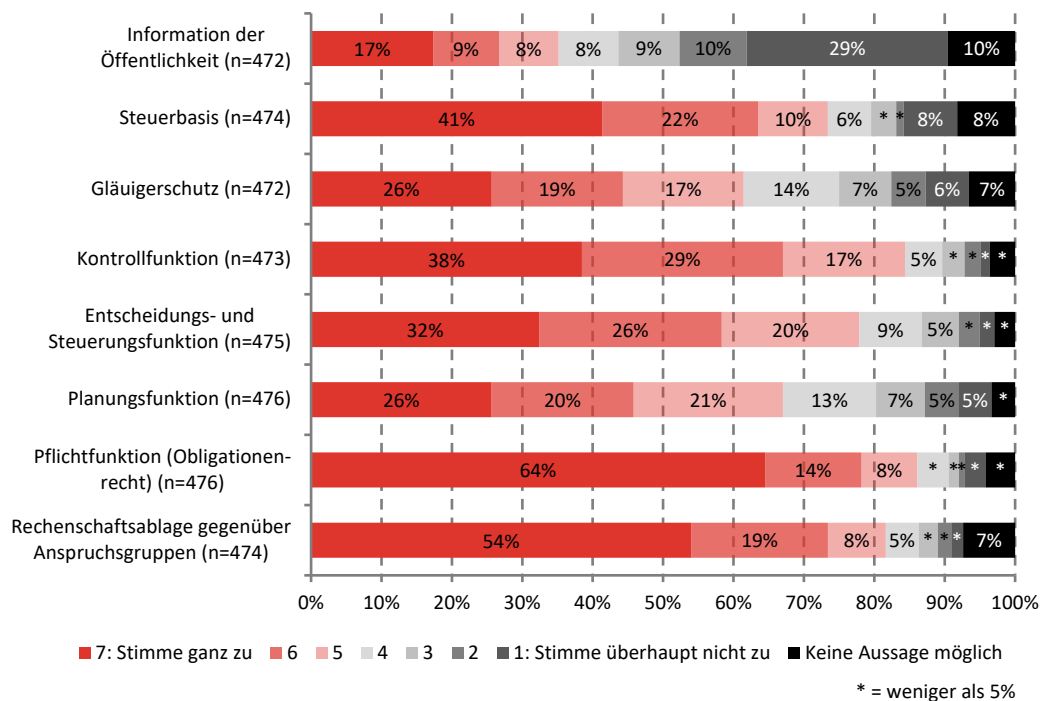
Falls die Anwendung eines anerkannten Rechnungslegungsstandards für nicht kotierte Unternehmen verpflichtend wäre, würden sich 87% für die Swiss GAAP FER entscheiden (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14 Anwendung Regelwerk bei Pflichtvorgabe (n=352)



Die moderne Rechnungslegung erfüllt unterschiedliche Aufgaben. Die Hauptfunktion liegt in der Bereitstellung zuverlässiger und relevanter Informationen. Damit wird den verschiedenen Adressaten der Rechnungslegung ermöglicht, basierend auf den Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens effektive und effiziente Entscheidungen zu treffen.

Abbildung 15 Funktionen der Rechnungslegung aus Sicht aller Unternehmen

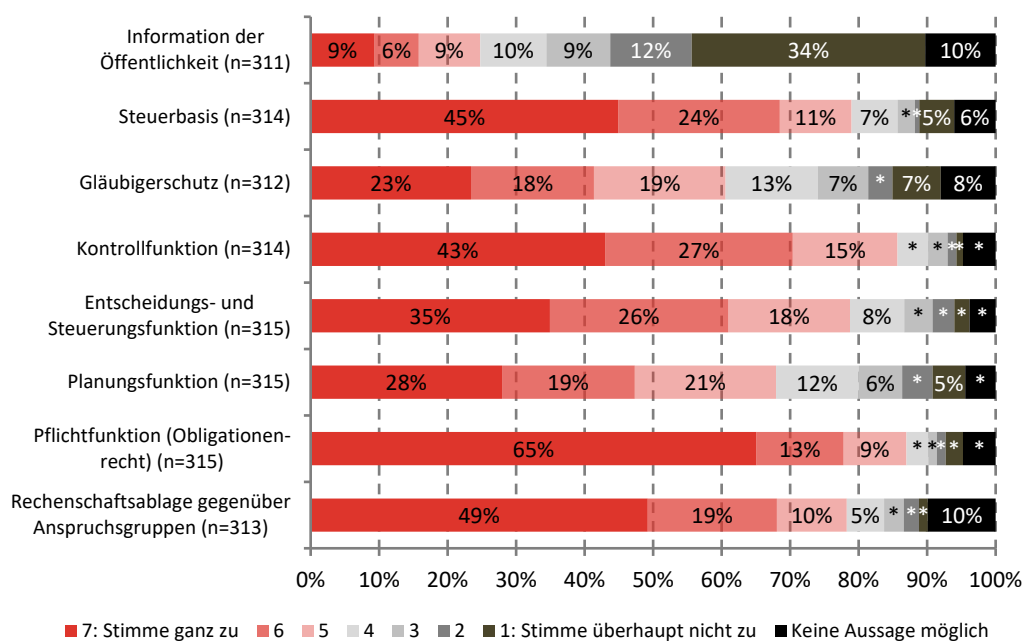


Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Zu den wichtigsten Aufgaben der Rechnungslegung gehören gemäss den befragten Unternehmen die Pflichtfunktion, d.h. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einer ordnungsmässigen Buchführung und Rechnungslegung (64%) sowie die Rechenschaftsablage gegenüber Anspruchsgruppen (54%). Die Rechnungslegung ist ebenfalls wichtig als Basis für die Steuerbemessung (41%) und als Kontrollfunktion (38%). Ebenfalls als wichtig erachtet werden die Entscheidungs- und Steuerungsfunktion (32%), die Planungsfunktion sowie der Gläubigerschutz (je 26%). Rund ein Fünftel der Unternehmen ist der Ansicht, dass die Rechnungslegung bei der Information der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle spielt (vgl. Abb. 15).

Bei den Unternehmen ohne Accountingstandard haben die Pflichtfunktion (65%) und die Rechenschaftsablage gegenüber Anspruchsgruppen (49%) eine hohe Bedeutung. Ferner bilden die Steuerbasis (45%) und die Kontrollfunktion (43%) wichtige Funktionen (vgl. Abb. 16). Die Information der Öffentlichkeit spielt demgegenüber erwartungsgemäss nur eine untergeordnete Rolle.

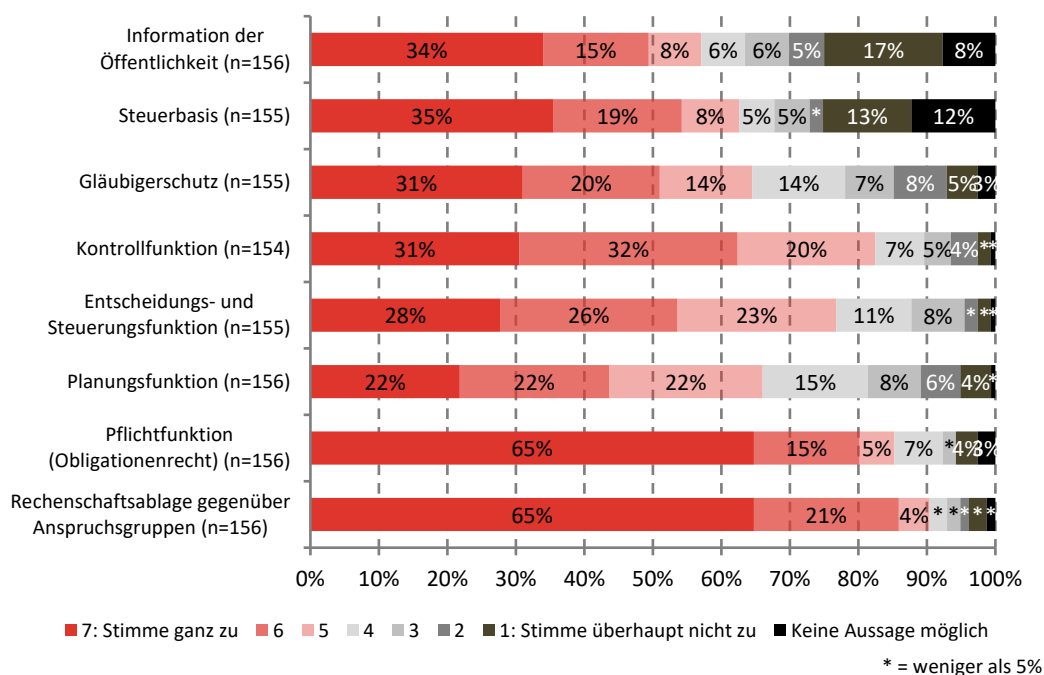
Abbildung 16 Funktionen der Rechnungslegung aus Sicht der Unternehmen ohne Accountingstandard



* = weniger als 5%

Die Resultate bei den Unternehmen mit Accountingstandard zeigen an erster Stelle ebenfalls die Pflichtfunktion (65%). Gleichauf liegt jedoch die Rechenschaftsablage gegenüber Anspruchsgruppen (65%). Deutlich dahinter an dritter Stelle kommt die Steuerbasis (35%). An vierter und fünfter Stelle stehen die Information der Öffentlichkeit (34%) sowie die Kontrollfunktion und der Gläubigerschutz (je 31%, vgl. Abb. 17).

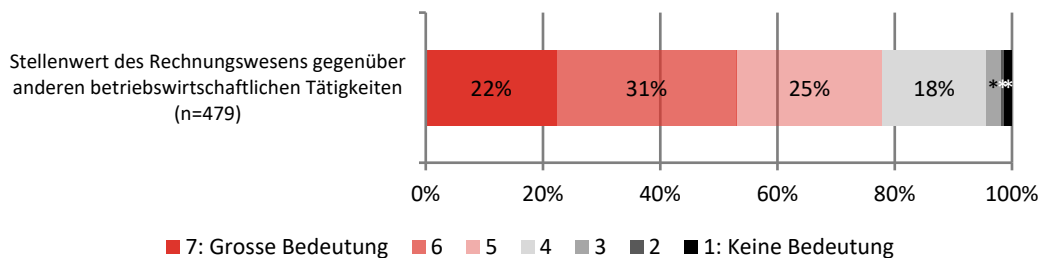
Abbildung 17 Funktionen der Rechnungslegung aus Sicht der Unternehmen mit Accountingstandard



Vor dem Hintergrund der verschiedenen wichtigen Funktionen, die der Rechnungslegung zugeschrieben werden, zeigt sich ein stimmiges Bild, dass das Rechnungswesen im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten wie beispielsweise Marketing oder Logistik einen wichtigen Stellenwert besitzt. Insgesamt 78% erkennen die Bedeutung des Rechnungswesens im Unternehmen an (vgl. Abb. 18). Entsprechend sehen 77% der Unternehmen das Rechnungswesen nicht als ein notwendiges Übel an (vgl. Abb. 19). Dadurch wird die Aussage der überwiegenden Mehrheit der befragten Unternehmen, dass die Rechnungslegung eine Pflichtfunktion sei, etwas relativiert (siehe oben): Die Unternehmen sind sich zwar bewusst, dass die Rechnungslegung vom Gesetzgeber verlangt wird, sie sehen aber auch selbst ihren Nutzen.

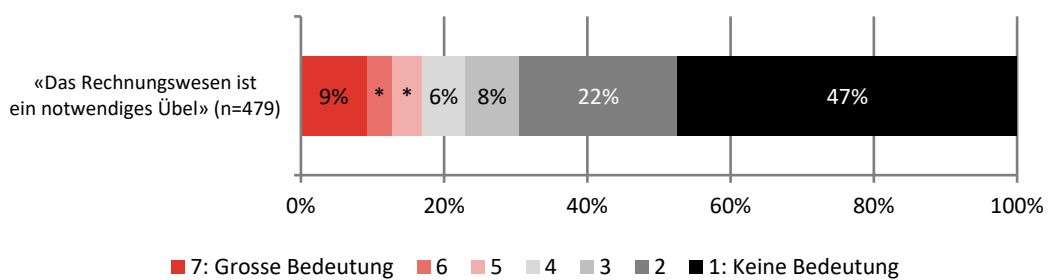
Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Abbildung 18 Stellenwert des Rechnungswesens (1/2)



* = weniger als 5%

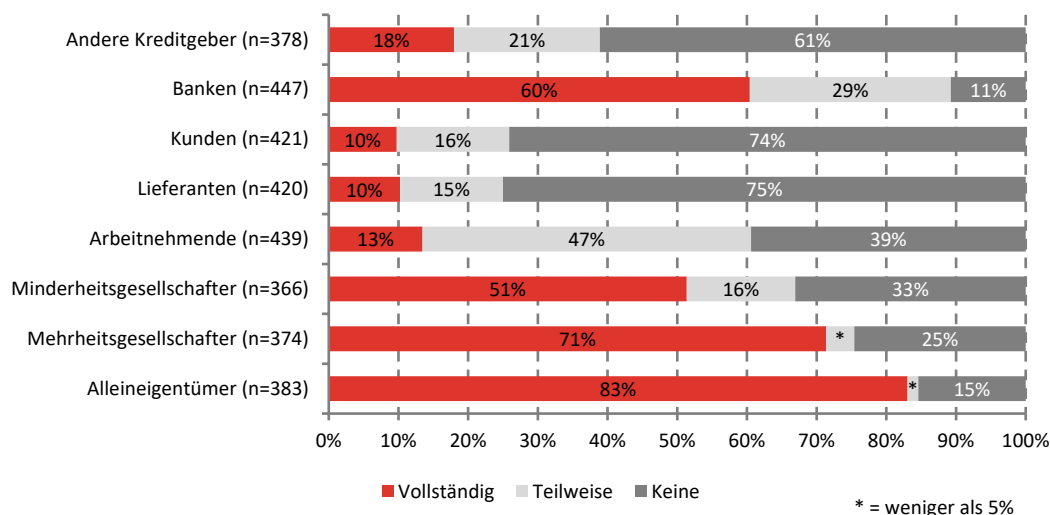
Abbildung 19 Stellenwert des Rechnungswesens (2/2)



* = weniger als 5%

Die Unternehmensdaten sind den verschiedenen Adressaten in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die Alleineigentümer (83%) bzw. Mehrheitsgesellschafter (71%) erhalten am häufigsten Einblick in die Jahresrechnung. Als weitere wichtige Adressaten werden die Banken gesehen, die in fast zwei Drittel der Unternehmen Einsicht in den Jahresabschluss erhalten (60%). Bei der Hälfte (51%) der Unternehmen erhalten zudem die Minderheitsgesellschafter Zugang zur Jahresrechnung. Andere Kreditgeber, wie zum Beispiel Leasinggesellschaften, spielen im Vergleich zu den Eigenkapitalgebern oder den Banken eine untergeordnete Rolle: Lediglich 18% davon haben vollständig und 21% teilweise Zugang zu den Unternehmensdaten. Den Arbeitnehmern (13%), Lieferanten (10%) und Kunden (10%) werden die Jahresabschlüsse nur selten vollständig offengelegt (vgl. Abb. 20).

Abbildung 20 Adressaten der Rechnungslegung



Eine Differenzierung nach Unternehmen mit Accountingstandard und Unternehmen ohne Accountingstandard zeigt, dass die Bedeutung der Alleineigentümer, Mehrheitsgesellschafter, Banken und Minderheitsgesellschafter bei denjenigen mit Accountingstandard leicht abnimmt, während die Bedeutung der anderen Kreditgeber, Arbeitnehmer, Lieferanten und Kunden zunimmt.

Kotierte Unternehmen

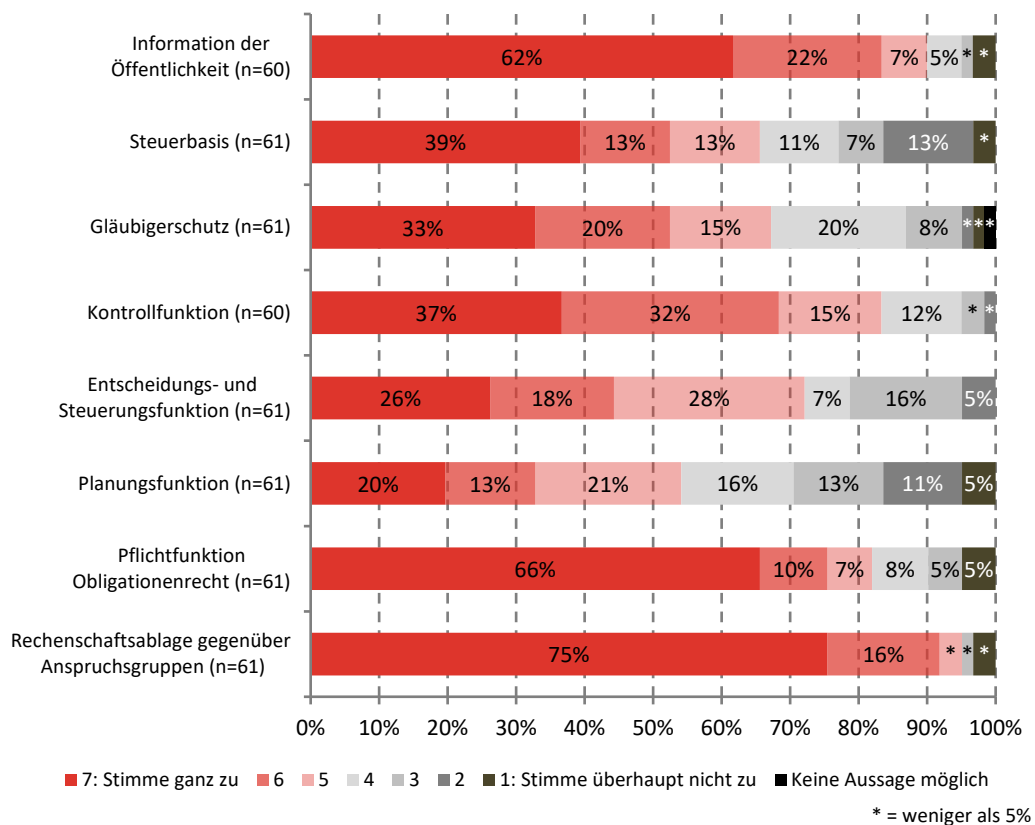
Die Mehrheit der kotierten Unternehmen, die an der Studie teilgenommen hat, basiert ihre Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER (62%). Die übrigen Unternehmen verwenden IFRS (36%), US GAAP wird lediglich von einem der befragten Unternehmen angewendet (2%). Gesellschaften, welche sich an den Swiss GAAP FER orientieren, sind dabei im Durchschnitt mit 3 049 Mitarbeitenden kleiner als die IFRS- und US GAAP-Anwender, welche im Mittel 16 393 Mitarbeitende beschäftigen.

Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Vor der Kotierung der Unternehmen lag der Anteil der Anwender eines nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards wesentlich tiefer (25% Swiss GAAP FER, 18% IFRS, 2% US GAAP). Keines der befragten Unternehmen plant in den nächsten drei Jahren einen Wechsel auf einen anderen Rechnungslegungsstandard.

Aus Sicht der kotierten Unternehmen stellt die Rechenschaftsablage gegenüber Anspruchsgruppen die wichtigste Funktion der Rechnungslegung dar (95%). Ebenfalls eine hohe Zustimmung erhalten die Information der Öffentlichkeit (90%) sowie die Kontrollfunktion (83%), die Pflichtfunktion (82%), die Entscheidungs- und Steuerungsfunktion (72%), der Gläubigerschutz (67%), die Basis für die Steuererhebung (66%) und die Planungsfunktion (54%; vgl. Abb. 21).

Abbildung 21 Funktionen der Rechnungslegung aus Sicht der kotierten Unternehmen



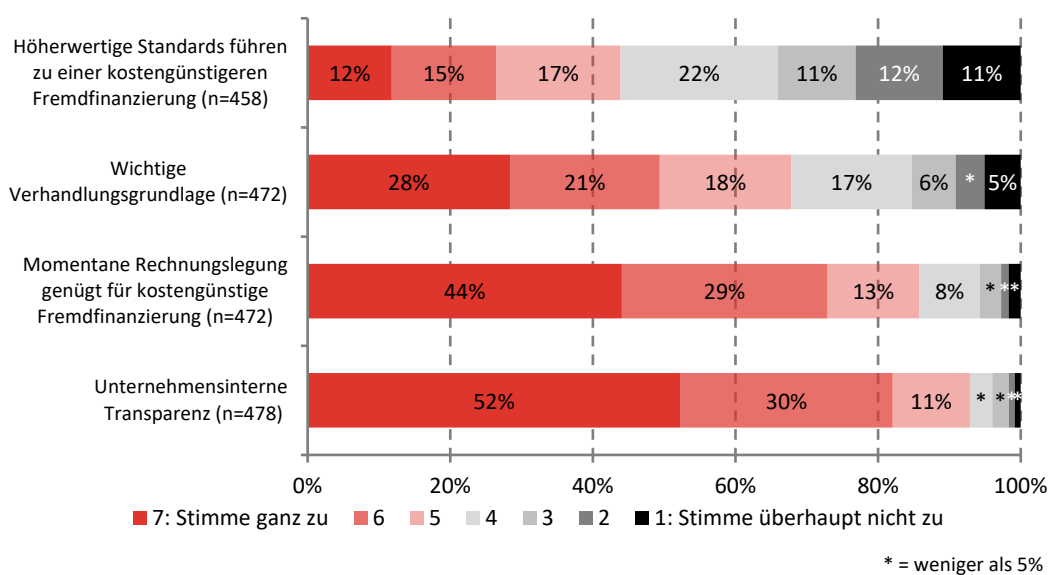
3.3 Kapitalbeschaffung

Unternehmen ohne Kotierung

Die Bonität von 38% der Unternehmen wird regelmässig – in der Regel von Banken (84%) – überprüft. Bei 10% findet die Bonitätsprüfung durch Ratingagenturen statt und bei 6% werden weitere Parteien, wie z.B. der Treuhänder, hinzugezogen.

Bei den Kreditverhandlungen mit Banken und der Bonitätsprüfung stellen die Finanzzahlen und die erwartete Entwicklung über einen längerfristigen Planungshorizont eine wichtige Grundlage dar. 44% der Unternehmen sind der Ansicht, dass höherwertige Standards zu einer kostengünstigeren Fremdfinanzierung führen. Zudem ist die Rechnungslegung wichtig für die unternehmensinterne Transparenz (93%) und stellt eine wichtige Verhandlungsgrundlage im Zusammenhang mit der Kreditbeschaffung dar (67%). Gleichzeitig sind die Unternehmen der Überzeugung, dass ihre aktuelle Rechnungslegung genügt, um die Zielsetzungen einer kostengünstigen Fremdfinanzierung zu erreichen (86%; siehe Abb. 22).

Abbildung 22 Kapitalbeschaffung von Unternehmen ohne Kotierung



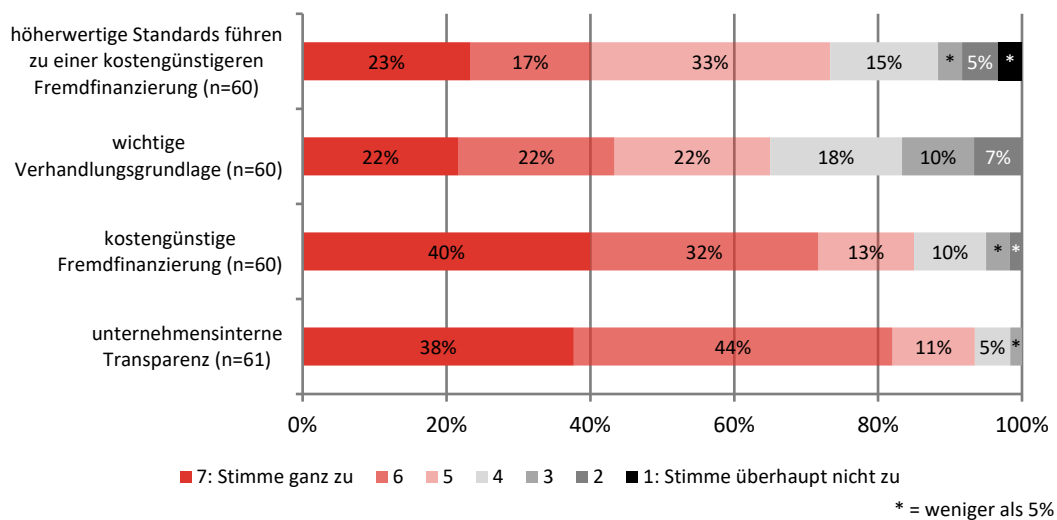
Auch für unternehmensinterne Entscheidungen entspricht die aktuelle Qualität der Rechnungslegung den Anforderungen. Bezüglich dieser Kriterien zeigen die Werte für Unternehmen ohne Accountingstandard und Unternehmen mit Accountingstandard kein signifikant anderes Bild.

Rechnungslegung der untersuchten Unternehmen

Kotierte Unternehmen

Für 65% der kotierten Unternehmen stellt das angewendete Regelwerk eine wichtige Verhandlungsgrundlage für eine kostengünstige Fremdfinanzierung dar. Zusätzlich genügt der angewendete anerkannte Rechnungslegungsstandard aus Sicht der kotierten Unternehmen, um eine unternehmensinterne Transparenz zu gewährleisten (93%) und eine kostengünstige Fremdfinanzierung zu erreichen (85%). Zudem sind die Unternehmen der Ansicht, dass höherwertige Standards zu einer kostengünstigeren Fremdfinanzierung positiv beitragen (73%).

Abbildung 23 Kapitalbeschaffung von kotierten Unternehmen



4 Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

Seit der letzten Studie 2018 gab es im Obligationenrecht keine wesentlichen Veränderungen bzgl. der Rechnungslegung.¹¹ Bei den Swiss GAAP FER ist es demgegenüber zu Neuerungen gekommen, die aber entweder erst per 1. Januar 2024 in Kraft traten (die neue Fachempfehlung Swiss GAAP FER 28 «Zuwendungen der öffentlichen Hand» bzw. die vollständig überarbeitete Fachempfehlung Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung») oder nur spezifische Branchen betreffen (Swiss GAAP FER 40 «Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen», in Kraft seit dem 1. Januar 2021). Der revidierte Swiss GAAP FER 30 wird für Konzerne signifikante Änderungen mit sich bringen und es wird in den kommenden Jahren zu eruieren sein, ob diese von den Anwendern mehrheitlich als willkommene Präzisierungen von offenen Fragen oder eher als belastende neue Regelungen empfunden werden. Da die Daten für diese Studie im Sommer 2023 erhoben worden sind, wird nicht davon ausgegangen, dass Swiss GAAP FER 30 die Ergebnisse beeinflusst hat. Auch für die IFRS-Anwender kam es – abgesehen von punktuellen Anpassungen, u.a. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie – seit dem Inkrafttreten von IFRS 15 und IFRS 16 nur zu verhältnismässig wenigen Anpassungen.¹²

Je häufiger es bei den für ein Unternehmen relevanten Rechnungslegungsvorschriften zu Änderungen kommt, desto wichtiger ist die regelmässige Informationsbeschaffung dazu. Zudem erfordert die Anwendung eines «True and Fair View»-Standards zunehmend Fachwissen, welches ggf. extern beschafft werden muss. In diesem Kapitel wird untersucht, wie bekannt die einzelnen Rechnungslegungsstandards sind, welche Kenntnisse in den Unternehmen vorhanden sind und wie sich Unternehmen bzgl. deren Entwicklung auf dem Laufenden halten.

4.1 Regelwerke und Rechnungslegungsstandards

Unternehmen ohne Kotierung

Von den teilnehmenden Unternehmen kennen 98% die obligationenrechtlichen Bestimmungen, 73% die Swiss GAAP Kern-FER, 67% die Swiss GAAP FER, 64% die IFRS, 60% die US GAAP und 41% die IFRS für KMU dem Namen nach (vgl. Abb. 24). Nicht ganz überraschend sind die «True and Fair View»-Standards den Anwendern der Swiss GAAP FER deutlich bekannter als denjenigen Unternehmen, welche sich auf die obligationenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften beschränken. Deutlich am wenigsten geläufig sind bei den teilnehmenden Unternehmen die IFRS für KMU. Da sich die Zielgruppen der Swiss GAAP FER und IFRS für KMU teilweise überlappen, sind die IFRS für KMU aufgrund der starken Stellung der Swiss GAAP FER in der Schweiz auch wenig verbreitet. Insgesamt geniessen Swiss GAAP FER, IFRS und US GAAP jedoch eine relativ hohe Bekanntheit – auch

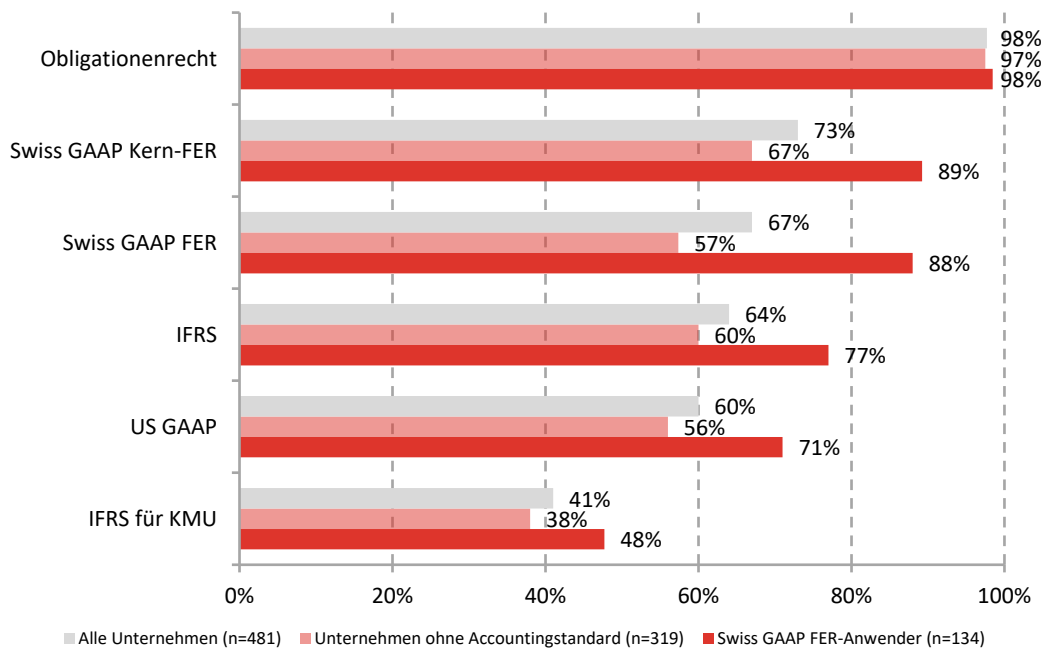
¹¹ Das «Aktienrecht 2020», welches zu grossen Teilen per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, bringt zwar einige Veränderungen mit sich, insbesondere für Aktiengesellschaften; diese betreffen die Rechnungslegung im engeren Sinne aber nur am Rande. Zur nicht-finanziellen Berichterstattung, vgl. Kapitel 6.1.

¹² IFRS 15 «Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden» und IFRS 16 «Leasingverhältnisse» traten per 1. Januar 2018 bzw. 1. Januar 2019 in Kraft; seither ist lediglich IFRS 17 «Versicherungsverträge» neu in Kraft getreten (per 1. Januar 2021).

Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

bei den Unternehmen, die keinen Accountingstandard anwenden, sind sie in mehr als der Hälfte der Unternehmen, die teilgenommen haben, bekannt.¹³

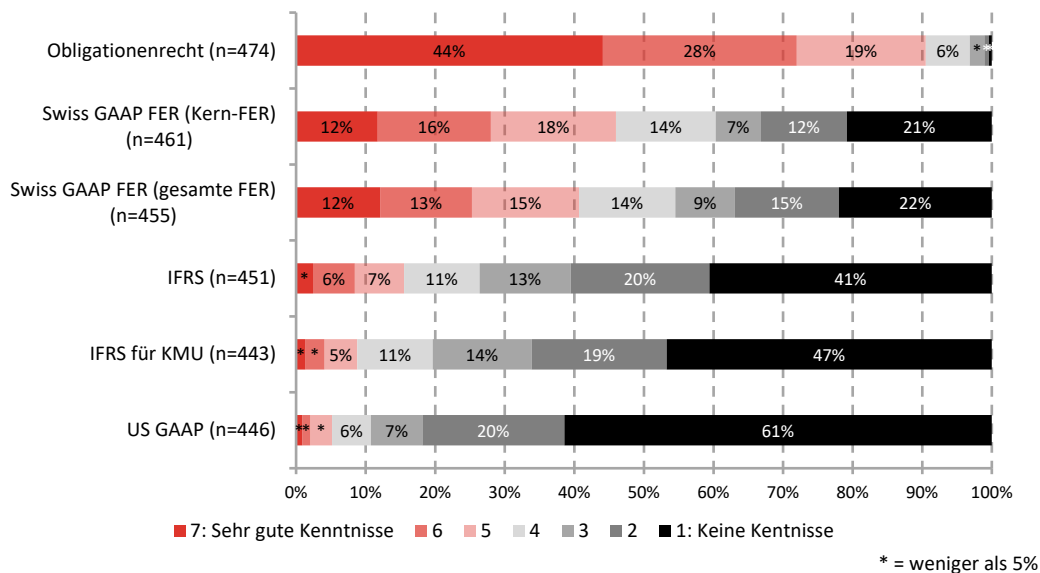
Abbildung 24 Bekanntheit der Regelwerke nach Namen



91% der Unternehmen ohne Kotierung stufen ihren Kenntnisstand bezüglich der obligationenrechtlichen Bestimmungen als gut ein. Die Beurteilung des Wissens betreffend Kern-FER bzw. den gesamten Swiss GAAP FER fällt mit 46% bzw. 40% deutlich tiefer aus. Bei den IFRS reduziert sich der Anteil auf 16% und bei den IFRS für KMU sind es lediglich 9%. Mit den US GAAP kennen sich mit 5% die wenigsten aus (vgl. Abb. 25).

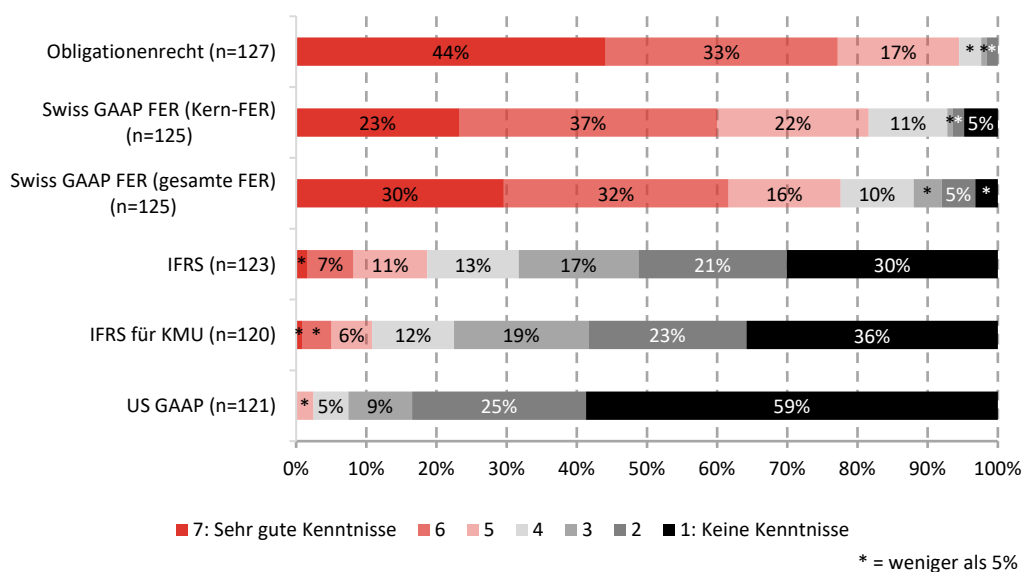
¹³ Die leicht höhere Bekanntheit der Swiss GAAP FER gegenüber den IFRS und den US GAAP ist nicht überzubewerten, da die FER-Anwender mit höherer Wahrscheinlichkeit an der Studie teilgenommen haben (vgl. Kapitel 1.3).

Abbildung 25 Beurteilung des Kenntnisstands bezüglich der Regelwerke (alle Unternehmen ohne Kotierung)



Von den Swiss GAAP FER-Anwendern beurteilen 94% ihr Wissen bzgl. der obligationenrechtlichen Bestimmungen als gut. Den angewendeten Standard kennen die Swiss GAAP FER-Anwender ebenfalls gut: Betreffend Swiss GAAP Kern-FER glauben 82% über gute Kenntnisse zu verfügen. Bei den gesamten Swiss GAAP FER sind es 78%. Über die internationalen Regelwerke wissen die Swiss GAAP FER-Anwender jedoch weniger gut Bescheid. Bei IFRS schätzen 19% ihre Kenntnisse als gut ein, bei IFRS für KMU bzw. US GAAP sind es lediglich 11% bzw. 2% (vgl. Abb. 26).

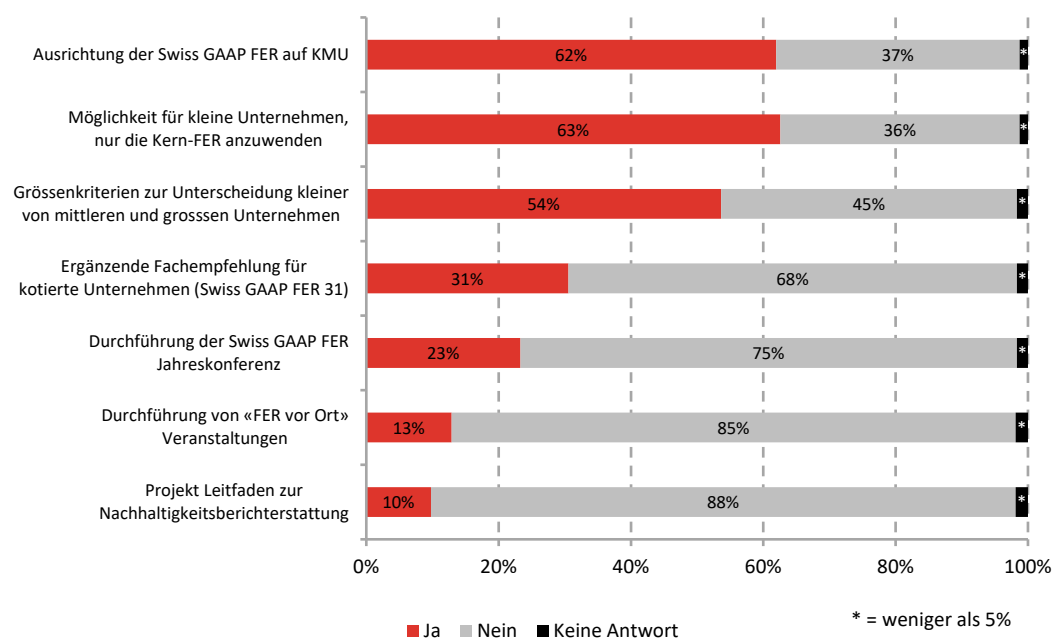
Abbildung 26 Beurteilung des Kenntnisstands bezüglich Regelwerke (Swiss GAAP FER-Anwender)



Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

In einem nächsten Schritt wurden die Unternehmen zu Schlüsselthemen rund um die Swiss GAAP FER befragt. So ist 62% der befragten Unternehmen bekannt, dass die Swiss GAAP FER vor allem auf kleine und mittelgrosse Unternehmen ausgerichtet sind. Von der Möglichkeit für kleine Unternehmen, nur einen Teil der Swiss GAAP FER, die sogenannten Kern-FER, anzuwenden, haben 63% Kenntnis. Die Grössenkriterien, die zur Einstufung der Unternehmen nach Swiss GAAP FER gelten, sind 54% bekannt. 31% der befragten Unternehmen wissen Bescheid, dass eine ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (Swiss GAAP FER 31) existiert. Zusätzlich gaben 23% der befragten Unternehmen an, von der Jahreskonferenz der Swiss GAAP FER Kenntnis zu haben. Darüber hinaus sind weitere 13% mit den «FER vor Ort»-Veranstaltungen vertraut. Das letzte untersuchte Thema betraf die das Projekt eines Leitfadens zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, von dem immerhin 10% der Befragten Kenntnis haben (vgl. Abb. 27).

Abbildung 27 Wichtige Themen der Swiss GAAP FER (n=481)



Eine Analyse der Antworten der Swiss GAAP FER-Anwender zeigt bei diesen, im Vergleich zu den Unternehmen ohne Accountingstandard, wiederum ein höheres Wissensniveau im Bereich der Rechnungslegung. 87% haben sowohl Kenntnis der Ausrichtung der Swiss GAAP FER als auch des modularen Aufbaus. Zudem sind 74% der befragten Unternehmen mit den Grössenkriterien vertraut und 44% kennen die ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (Swiss GAAP FER 31). Die FER-Jahreskonferenz ist 40% der Teilnehmenden bekannt, währenddem die «FER vor Ort»-Veranstaltungen immerhin noch 16% der Befragten ein Begriff ist. Das Projekt eines Leitfadens zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ebenfalls 16% der Unternehmen bekannt.

Kotierte Unternehmen

Im Vergleich zu nicht kotierten Unternehmen zeigt sich, dass kotierte Unternehmen über ein deutlich umfassenderes Know-how verfügen. Nahezu alle kotierten Unternehmen geben an, die obligationenrechtlichen Bestimmungen (98%), die Swiss GAAP FER (97%) und die Swiss GAAP Kern-FER (90%) zu kennen. Die IFRS sind in 95% sowie US GAAP in 93% der Unternehmen ein Begriff. Bezüglich der Beurteilung ihres Rechnungslegungswissens stufen 80% ihre Kenntnis der Swiss GAAP FER und 70% diejenige der IFRS als gut ein. Auf einem solchen Niveau sehen sich bzgl. US GAAP demgegenüber nur 8% – was aufgrund der geringen Verbreitung der US GAAP nicht überrascht.

Mit den Eigenheiten der Swiss GAAP FER sind die kotierten Unternehmen wesentlich besser vertraut als die Unternehmen ohne Kotierung: 90% kennen die Ausrichtung der Swiss GAAP FER. Ebenfalls 90% sind mit der Möglichkeit der Beschränkung auf die Kern-FER für kleine Unternehmen vertraut und 75% kennen auch die Grössenkriterien zur Unterscheidung von nicht kotierten Unternehmen. Die ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen kennen 85% der Unternehmen. Etwas mehr als ein Drittel der befragten Unternehmen (35%) weiss um die Durchführung von «FER vor Ort»-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden. Zudem kennen 40% den Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die höhere Kenntnis des Leitfadens (gegenüber den Unternehmen ohne Kotierung) ist ein Indiz dafür, dass die Nachhaltigkeitsthematik bei den Kotierten bereits präsen- ter ist (vgl. Kapitel 6.1).

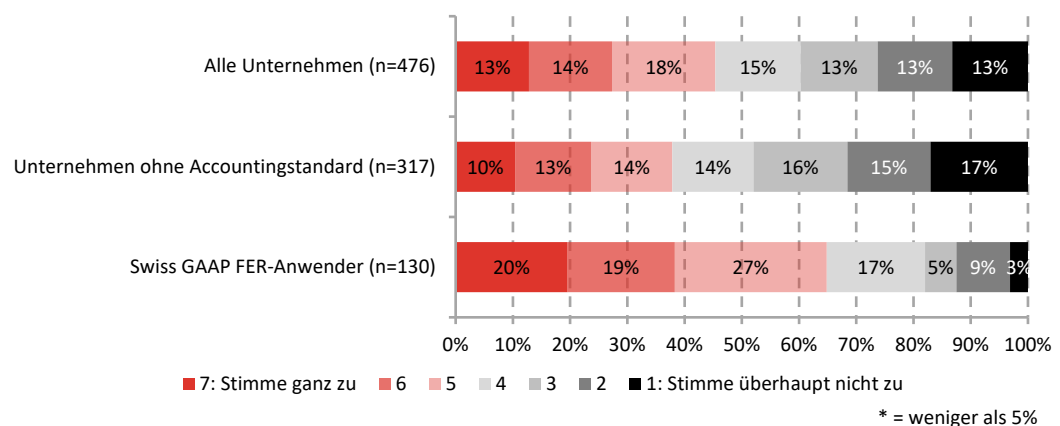
Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

4.2 Methoden der Informationsbeschaffung

Unternehmen ohne Kotierung

Von allen befragten Unternehmen stimmen 45% folgender Aussage zu: «Unser Unternehmen informiert sich aktiv (durch gezieltes Suchen nach Informationen) über die Entwicklung der Rechnungslegung». Dabei ist ein markanter Unterschied zwischen Unternehmen ohne Accountingstandard und Anwendern der Swiss GAAP FER festzustellen: Während sich 37% der Unternehmen aktiv informieren, die sich auf die Anwendung des Obligationenrechts beschränken, beläuft sich dieser Anteil bei den FER-Anwendern auf 66% (vgl. Abb. 28). Einerseits lässt sich dies wohl mit den knappen personellen Ressourcen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens und der Priorisierung des Tagesgeschäfts bei denjenigen ohne Accountingstandard begründen; andererseits entwickeln sich die Swiss GAAP FER auch schneller weiter als die obligationenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften – was eine häufigere Informationsbeschaffung erfordert.

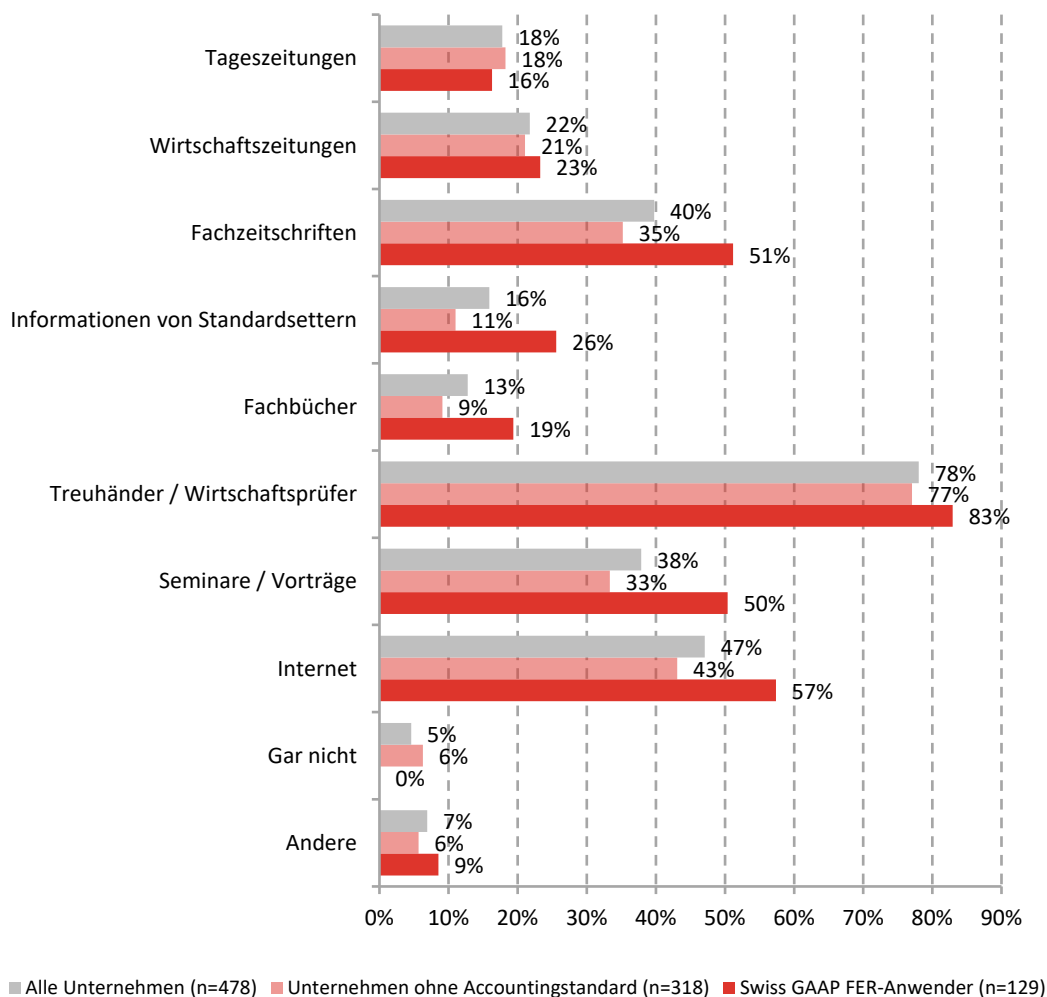
Abbildung 28 Aktive Informationsbeschaffung zur Rechnungslegung



Als bedeutendste Quelle der Informationsbeschaffung nennen 78% aller Unternehmen ohne Kotierung den Treuhänder bzw. den Wirtschaftsprüfer. Zusätzlich werden das Internet (47%), Fachzeitschriften (40%), Seminare bzw. Vorträge (38%) oder Wirtschaftszeitungen (22%) oder Fachbücher (13%) genutzt. Lediglich 5% geben an, dass sie auf Informationen über die Entwicklung zur Rechnungslegung verzichten (vgl. Abb. 29).

Auch für die Swiss GAAP FER-Anwender stellt der Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüfer mit 83% die wichtigste Quelle für die Informationsbeschaffung dar. Weitere Quellen sind das Internet (57%), Fachzeitschriften (51%), Seminare bzw. Vorträge (50%), Wirtschaftszeitungen (23%) sowie Fachbücher (19%). Keines der befragten Unternehmen, die Swiss GAAP FER anwenden gab an, sich nicht über die Rechnungslegung zu informieren (vgl. ebenfalls Abb. 29).

Abbildung 29 Quellen der Informationsbeschaffung zur Rechnungslegung



Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung werden praktisch immer mit dem Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüfer besprochen (96%). Bei Unklarheiten betreffend Swiss GAAP FER bildet für fast die Hälfte der Anwender die Webseite der Swiss GAAP FER eine wichtige Quelle (44%).

Die Bedeutung des externen Treuhänders bzw. Wirtschaftsprüfers zeigt sich auch bei der Frage nach der Zusammenarbeit mit diesen Instanzen, die rund 78% der Unternehmen pflegen. Dabei werden vor allem Revisions- und Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen (89% bzw. 41%). 30% der Unternehmen lassen den Jahresabschluss durch einen externen Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüfer erstellen. Als weitere Dienstleistung wird die Lohnbuchhaltung (14%) in Anspruch genommen. Andere Dienstleistungen, wie beispielsweise die Debitoren-, Kreditoren- und Betriebsbuchhaltung sowie der elektronische Zahlungsverkehr, werden bei weniger als 10% der Unternehmen durch den Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüfer übernommen.

Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

Kotierte Unternehmen

Die aktive Informationsbeschaffung ist bei Publikumsgesellschaften ausgeprägter als bei den nicht kotierten Unternehmen. 87% der Unternehmen suchen aktiv nach allfälligen Entwicklungen zur Rechnungslegung und etwas mehr als die Hälfte aller Unternehmen informiert sich über die Entwicklung der Swiss GAAP FER (54%). Von denjenigen Unternehmen, welche die Swiss GAAP FER selber anwenden, informieren sich indes 82% aktiv über diesen Accountingstandard.

Für kotierte Unternehmen gelten der Treuhänder bzw. der Wirtschaftsprüfer (88%), Seminare/Vorträge (77%) und das Internet (62%) als wichtigste Quellen. Betreffend der Informationsgewinnung zu Swiss GAAP FER nennen die Unternehmen ebenfalls den Treuhänder/Wirtschaftsprüfer (46%), Fachzeitschriften (46%) und die Webseite der Swiss GAAP GER (41%) als Informationsquellen. Auch für die kotierten Unternehmen ist die häufigste Anlaufstelle bei Problemen bezüglich der Rechnungslegung der Treuhänder bzw. der Wirtschaftsprüfer (93%).

5 Anwendung der Swiss GAAP FER

Seit der Durchführung der letzten Studie kam es bei den Swiss GAAP FER – wie bereits erwähnt – nur punktuell zu Anpassungen. Überarbeitet wurden der Branchenstandard für Versicherungsunternehmen (alt: Swiss GAAP FER 14; neu: Swiss GAAP FER 40) und Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung». Ferner wurde mit Swiss GAAP FER 28 «Zuwendungen der öffentlichen Hand» im Jahr 2022 eine neue Fachempfehlung verabschiedet. Die Swiss GAAP FER sollen den Anwendern einen stabilen und zuverlässigen Rahmen zur Rechnungslegung bieten; bei Änderungen werden die möglichen Auswirkungen auf die Anwender detailliert analysiert und ihre Meinung mittels Vernehmlassungen erhoben. Eine Einführung der Swiss GAAP FER bzw. der Wechsel des Rechnungslegungsstandards ist ein Projekt von grosser Tragweite, welches mit Chancen, aber auch Risiken verbunden ist. Aus diesem Grund wurde untersucht, welche Argumente für und gegen eine Umstellung auf die Swiss GAAP FER sprechen und wie (potenzielle) Anwender eine Umstellung auf Swiss GAAP FER beurteilen.

5.1 Vor- und Nachteile der Swiss GAAP FER¹⁴

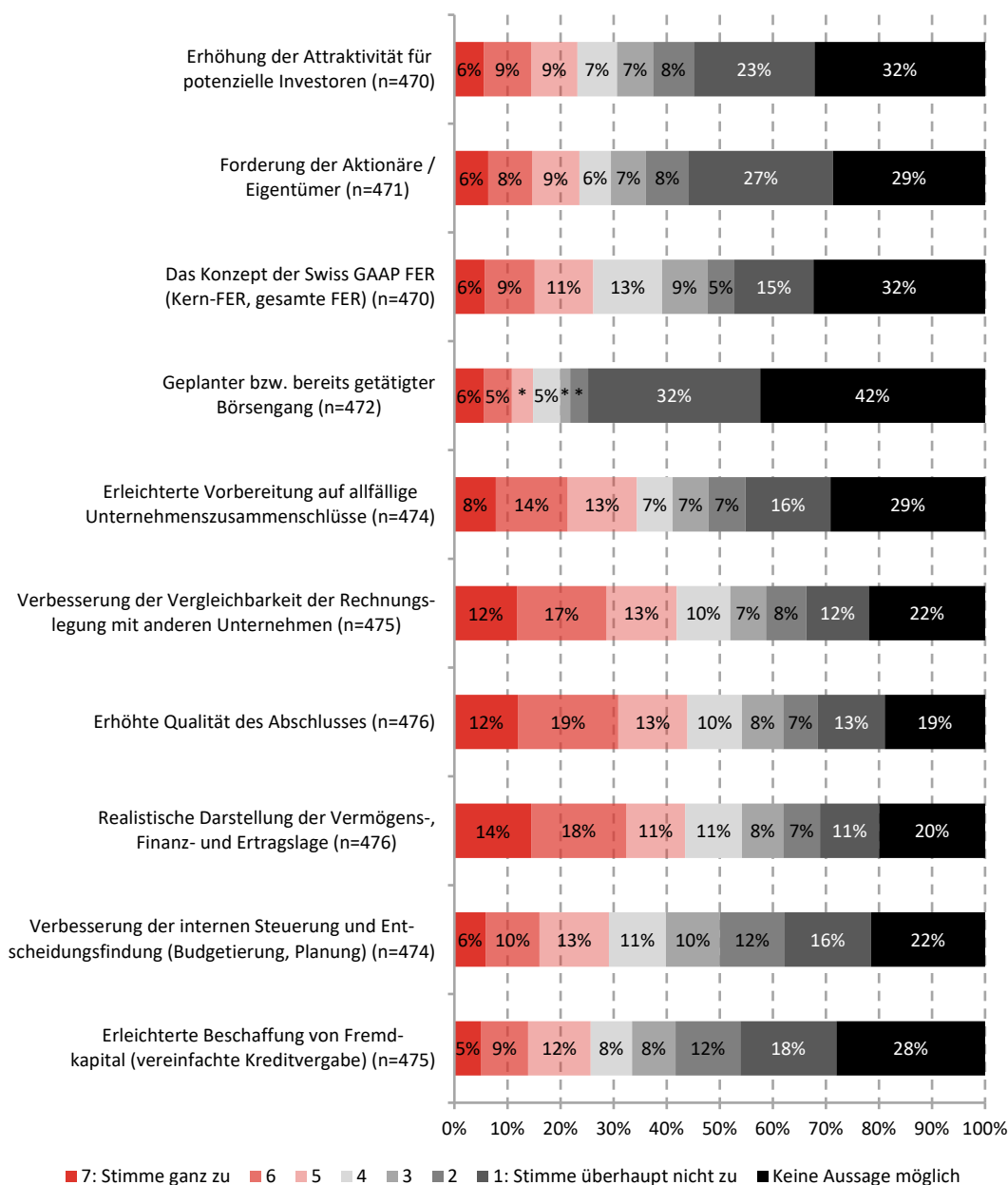
Unternehmen ohne Kotierung

Als wichtigstes Argument zugunsten der Swiss GAAP FER wird die höhere Qualität des Abschlusses (44%) gesehen. Die realistische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Rechnungslegung mit Dritten werden von 43% bzw. 42% der Unternehmen als vorteilhaft eingeschätzt. Damit anerkennen die Unternehmen, dass bei Anwendung der Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage wiedergegeben wird. Damit verbunden erleichtern die Swiss GAAP FER die Vorbereitung allfälliger Unternehmenszusammenschlüsse (35%; vgl. Abb. 30).

¹⁴ An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Swiss GAAP FER-Anwender an der Studie verhältnismässig häufiger teilgenommen haben als Anwender der IFRS oder US GAAP.

Anwendung der Swiss GAAP FER

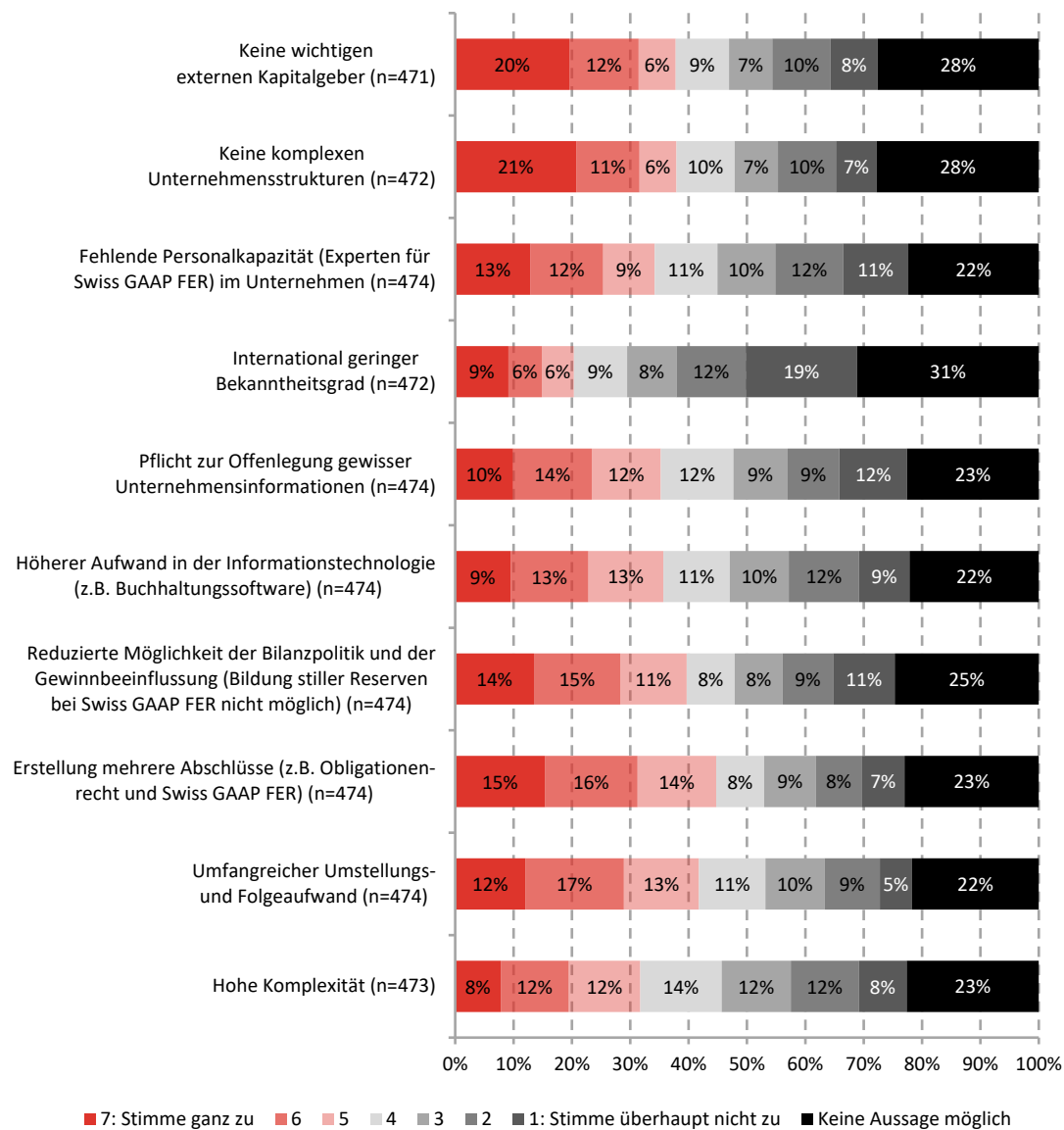
Abbildung 30 Gründe für die Umstellung auf Swiss GAAP FER (Unternehmen ohne Kotierung)



* = weniger als 5%

Das am häufigsten genannte Argument gegen die Swiss GAAP FER ist, dass neben der obligationenrechtlichen Jahresrechnung zusätzlich ein FER-Abschluss zu erstellen ist (45%). 42% befürchten nicht nur einen hohen Aufwand bei der Umstellung, sondern auch einen höheren Folgeaufwand. Ferner wird die reduzierte Möglichkeit der Bilanzpolitik (40%) kritisch gesehen. Angesichts der Tatsache, dass 55% der Unternehmen über stille Reserven verfügen, überrascht diese Skepsis nicht. Für je 38% sprechen ferner die Absenz von wichtigen externen Kapitalgebern sowie wenig komplexe Unternehmensstrukturen gegen eine Umstellung auf Swiss GAAP FER (vgl. Abb. 31).

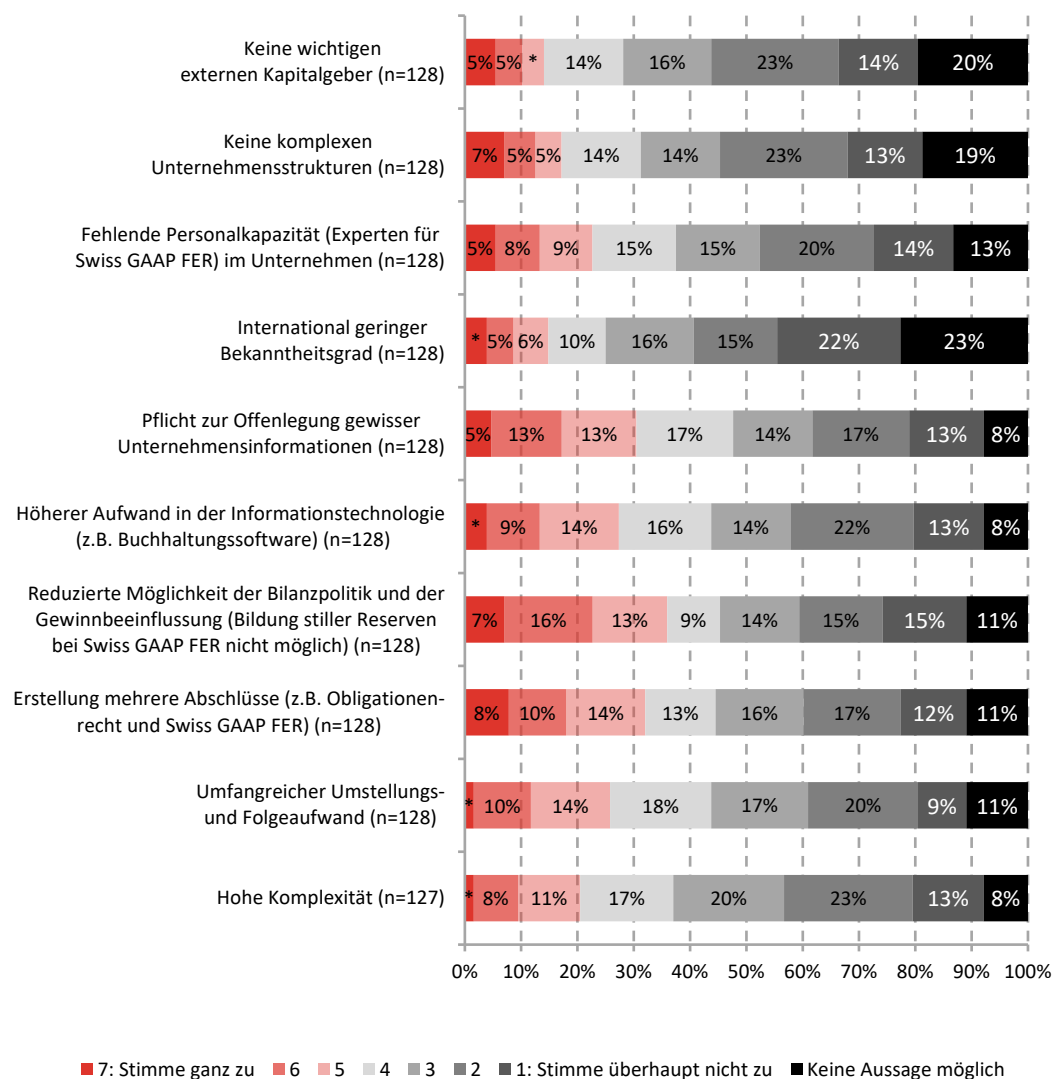
Abbildung 31 Gründe gegen die Umstellung auf Swiss GAAP FER (alle nicht kotierten Unternehmen)



Anwendung der Swiss GAAP FER

Beschränkt man sich bei dieser Fragestellung die Unternehmen, welche Swiss GAAP FER bereits anwenden, ergibt sich ein ähnliches Bild (vgl. Abb. 32). Für diese Unternehmen sind die wichtigsten Gründe gegen eine Umstellung auf Swiss GAAP FER die reduzierte Möglichkeit der Bilanzpolitik (36%), die Erstellung mehrerer Abschlüsse (32%) sowie die Pflicht zur Offenlegung gewisser Unternehmensinformationen (30%). Weitere Argumente sind der höhere Aufwand in der Informationstechnologie (27%) sowie der umfangreiche Umstellungs- und Folgeaufwand (26%). Vergleicht man die Ergebnisse mit denjenigen aller Unternehmen, so wird deutlich, dass die Gegenargumente zwar ähnlich bleiben, aber etwas an Bedeutung verlieren.

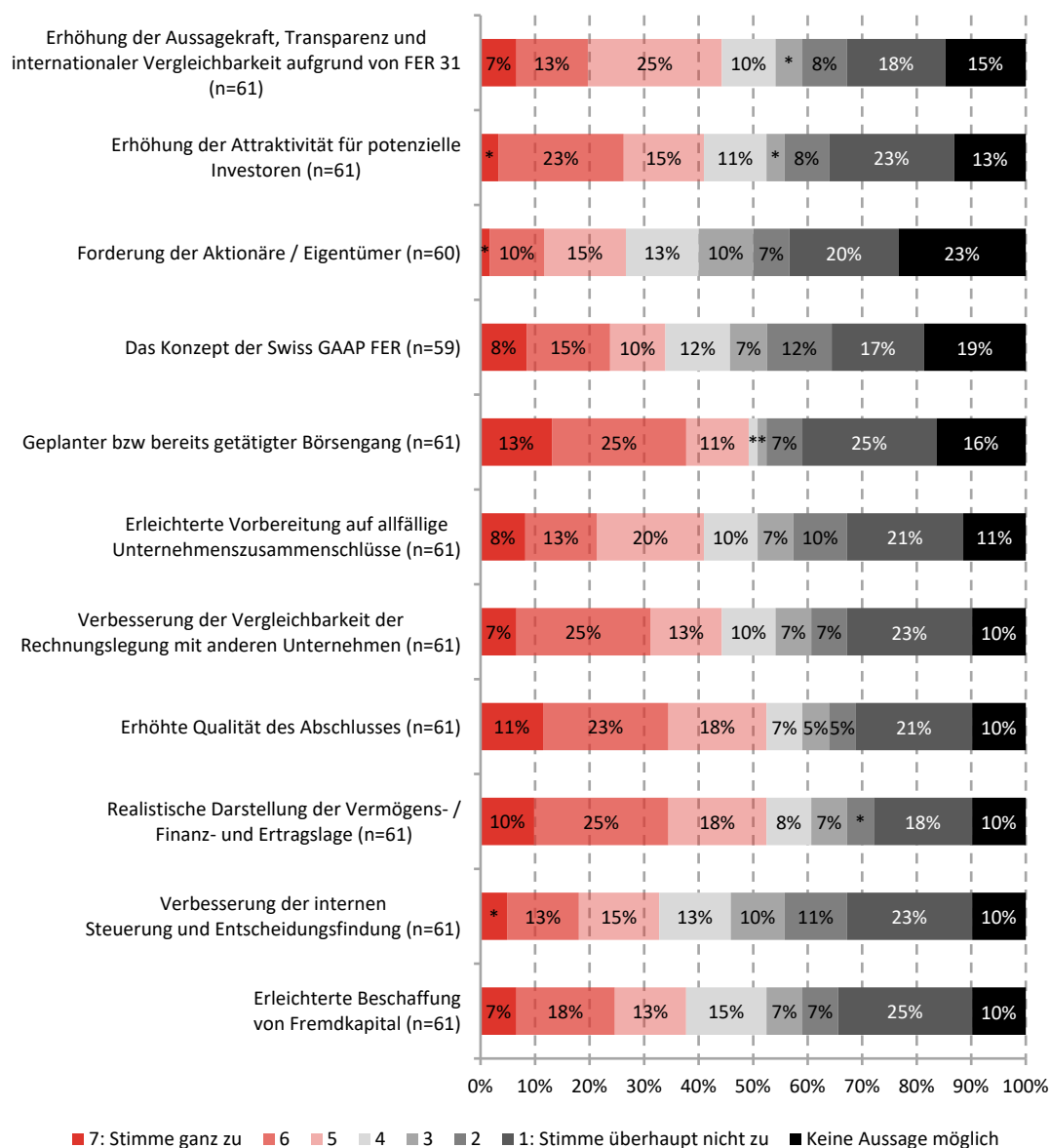
Abbildung 32 Gründe gegen die Umstellung für Swiss GAAP FER-Anwender



Kotierte Unternehmen

Bei den kotierten Unternehmen sind die realistische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die erhöhte Qualität des Abschlusses mit je 52% Zustimmung die meistgenannten Gründe für die Umstellung. Als weitere wichtige Gründe werden ein geplanter oder bereits getätigter Börsengang (49%) sowie mit jeweils 44% Zustimmung die verbesserte Vergleichbarkeit und die erhöhte Aussagekraft bzw. Transparenz genannt (vgl. Abb. 33).

Abbildung 33 Gründe für die Umstellung auf Swiss GAAP FER der kotierten Unternehmen

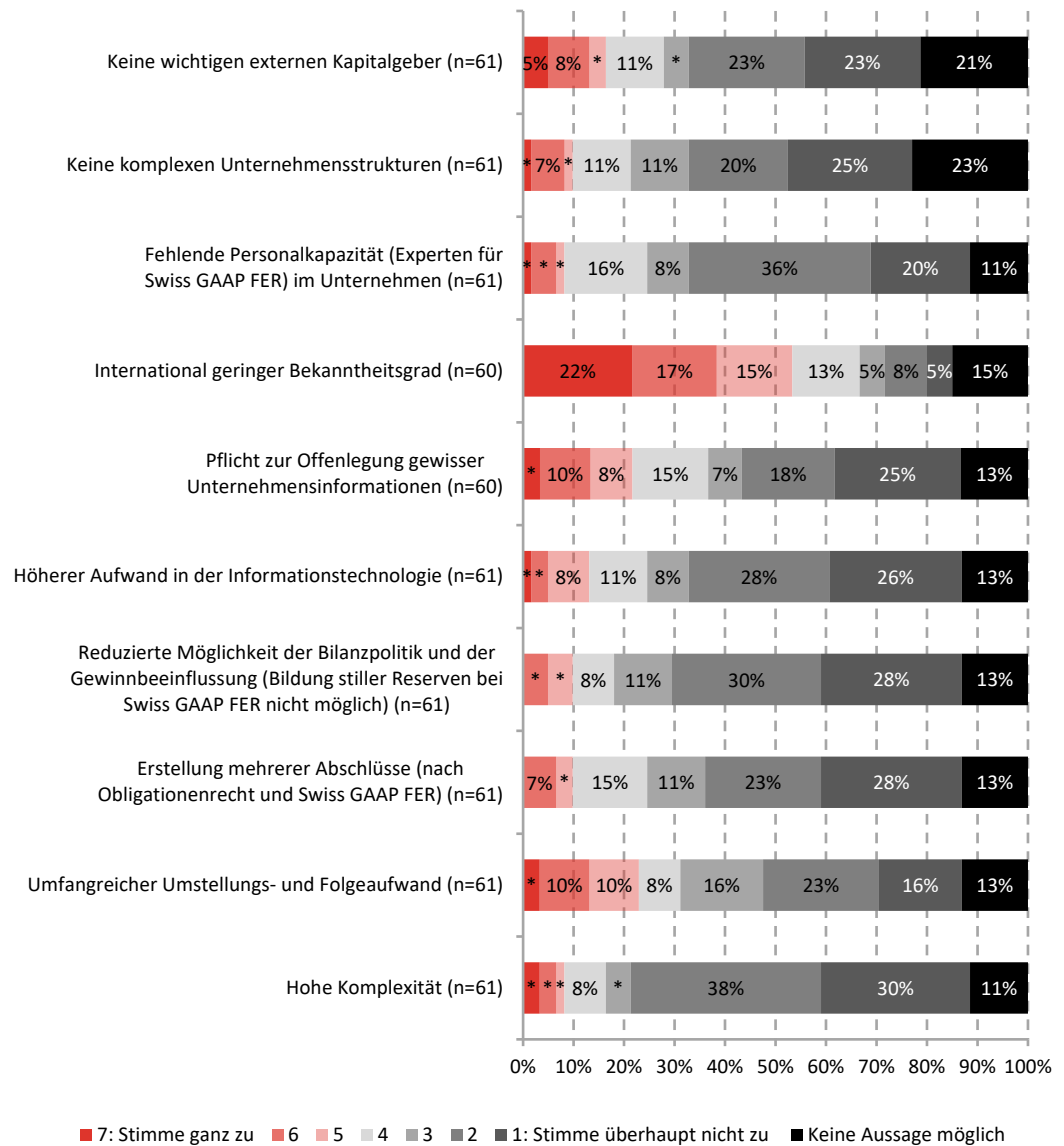


* = weniger als 5%

Anwendung der Swiss GAAP FER

Aus Sicht der kotierten Unternehmen ist der international geringe Bekanntheitsgrad (53% Zustimmung) mit Abstand das wichtigste Argument gegen eine Umstellung auf die Swiss GAAP FER. Relativ starke Zustimmung erfahren ferner die Argumente des umfangreichen Umstellungs- und Folgeaufwands (23%) sowie die Pflicht zur Offenlegung von Unternehmensinformationen (22%; vgl. Abb. 34). Insgesamt ergibt sich bei den kotierten ein anderes Bild als bei den nicht kotierten Unternehmen (vgl. Abb. 31), was einerseits auf die stärkere internationale Ausrichtung kotierter Gesellschaften und andererseits auf die Tatsache zurückzuführen sein dürfte, dass kotierte Unternehmen ohnehin einen Abschluss nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard erstellen müssen.

Abbildung 34 Gründe gegen die Umstellung auf Swiss GAAP FER der kotierten Unternehmen

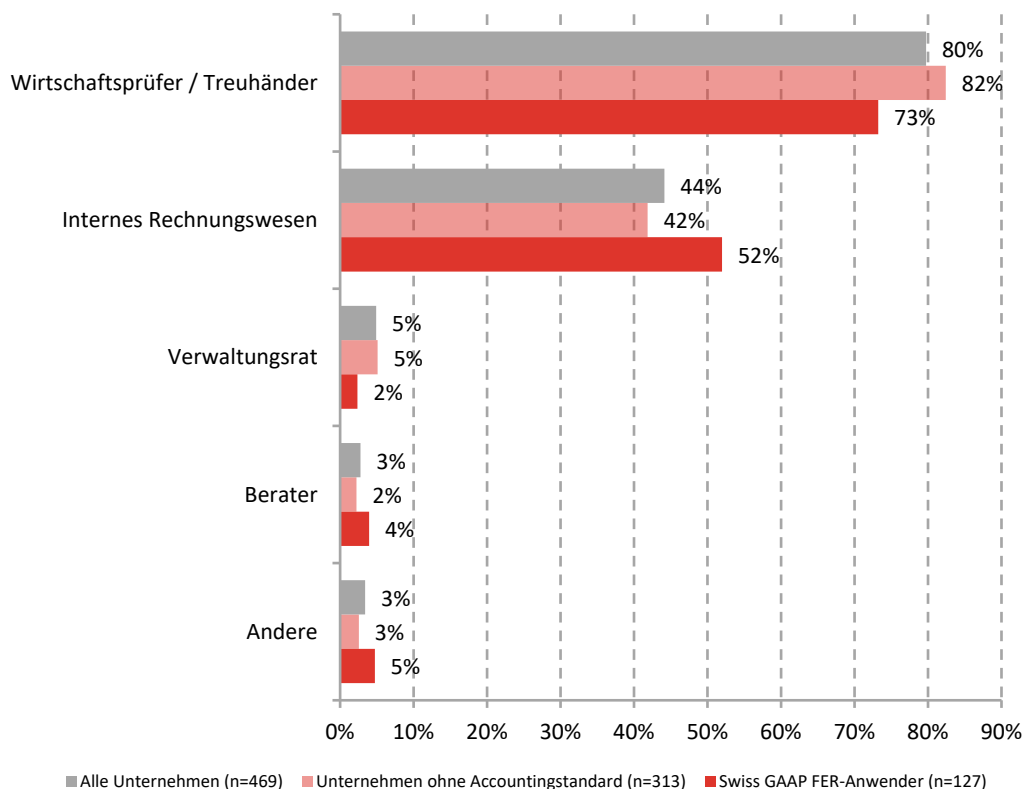


5.2 Umstellung auf Swiss GAAP FER

Unternehmen ohne Kotierung

Eine Umstellung auf Swiss GAAP FER hat sowohl einen zeitlichen als auch einen finanziellen Mehraufwand zur Folge. Zur Unterstützung des Entscheids wenden sich die Unternehmen in aller Regel an den Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüfer (80%). Zudem sind die Mitarbeitenden des internen Rechnungswesens eine wichtige Anlaufstelle (44%). Unabhängige externe Berater werden demgegenüber kaum beigezogen. Die Unterschiede zwischen Unternehmen ohne Accountingstandard und solchen, welche die Swiss GAAP FER anwenden sind dabei grundsätzlich relativ klein, wobei die Swiss GAAP FER-Anwender bei einer Umstellung etwas mehr auf ihre internen Fachkräfte vertrauen und sich etwas weniger auf den Wirtschaftsprüfer bzw. Treuhänder verlassen (vgl. Abb. 35).

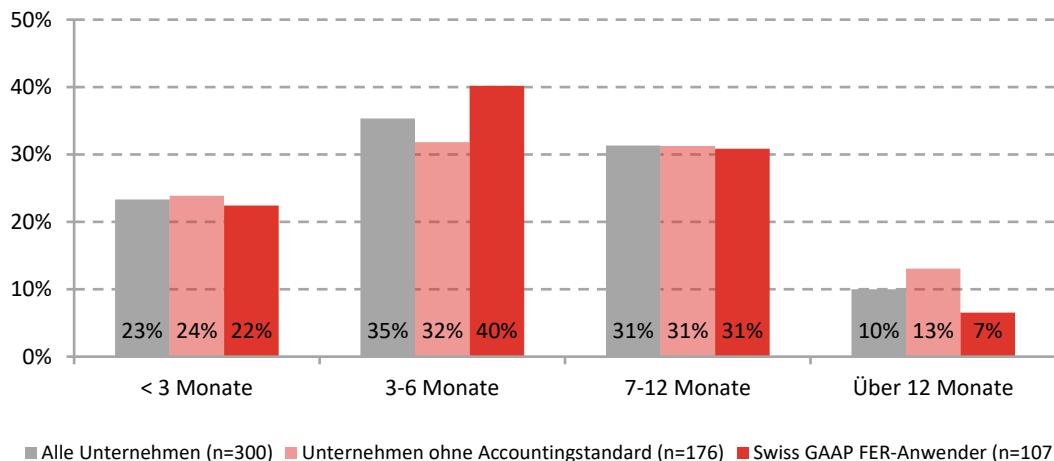
Abbildung 35 Verantwortliche Instanzen bei einer Umstellung auf Swiss GAAP FER



Anwendung der Swiss GAAP FER

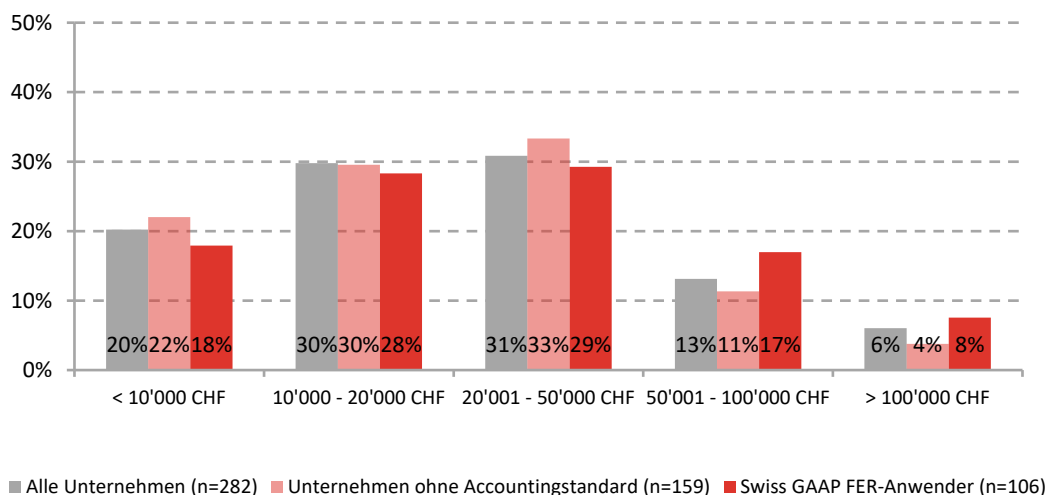
Bezüglich des zeitlichen Aufwands der Umstellung rechnet der grösste Teil der Unternehmen (alle Unternehmen 58%, Unternehmen ohne Accountingstandard 56%, Swiss GAAP FER-Anwender 62%) mit einem relativ kurzen bis zu sechsmonatigem Projekt (vgl. Abb. 36).

Abbildung 36 Beurteilung des Zeitaufwands bei einer Umstellung auf Swiss GAAP FER



Die Kosten, die bei der Umstellung entstehen, liegen nach Einschätzung der Mehrheit in einer Bandbreite bis zu CHF 50'000 (alle Unternehmen 81%, Unternehmen ohne Accountingstandard 85%, Swiss GAAP FER-Anwender 75%). Nur 15% der Unternehmen ohne Accountingstandard und 25% der Unternehmen mit Swiss GAAP FER rechnen mit höheren Kosten (vgl. Abb. 37).

Abbildung 37 Beurteilung des finanziellen Aufwands bei einer Umstellung auf Swiss GAAP FER



Die höchsten Kosten fallen gemäss Beurteilung durch die Swiss GAAP FER-Anwender bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden an (43%). Die Unternehmen ohne Accountingstandard erwarten ebenfalls bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden (45%) die höchsten Kosten. Als weitere wichtige Kostenblöcke werden die Investitionen zur Überarbeitung des Handbuchs zur Rechnungslegung (sowohl bei den Unternehmen ohne Accountingstandard und Swiss GAAP FER-Anwendern jeweils 40%), die Anpassung des internen Berichtswesens (Unternehmen ohne Accountingstandard 33%, Swiss GAAP FER-Anwender 43%) sowie die Neubewertung einzelner Positionen im Abschluss (Unternehmen ohne Accountingstandard 35%, Swiss GAAP FER-Anwender 38%) gesehen. Die Umstellung auf Swiss GAAP FER bedingt eine Anpassung der IT-Systeme, die ebenfalls nennenswerte Kosten verursacht (in beiden Gruppen jeweils 35%).

Kotierte Unternehmen

Die meisten Unternehmen, welche die entsprechenden Fragen beantwortet haben, rechnen mit einem Zeitaufwand von bis zu sechs Monaten für eine Umstellung auf Swiss GAAP FER (50%; vgl. Abb. 38) und Kosten zwischen CHF 20 000 bis CHF 100 000 (67%; vgl. Abb. 39). Um einen qualitativ hochwertigen Abschluss zu erstellen, der mit den Grundsätzen der Swiss GAAP FER übereinstimmt, sind vor der Einführung des Standards Investitionen notwendig, wie z.B. die Überarbeitung des Handbuchs zur Rechnungslegung, die Anpassung der Offenlegungen und die Aus- bzw. Weiterbildung der betroffenen Mitarbeitenden. Es fällt auf, dass der finanzielle Aufwand für die Umstellung von den kotierten Unternehmen, welche US GAAP oder IFRS anwenden, wesentlich höher eingeschätzt wird als durch die FER-Anwender: 92% (anstatt 37%) rechnen mit Kosten von mindestens CHF 50 000. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass diese das Szenario einer Umstellung von den obligationenrechtlichen Vorschriften auf die IFRS oder US GAAP vor Augen hatten – was typischerweise bedeutend aufwändiger sein dürfte als eine Umstellung von IFRS bzw. US GAAP auf Swiss GAAP FER bzw. von den obligationenrechtlichen Vorschriften auf Swiss GAAP FER.

Da in den letzten Jahren nur wenige kotierte Unternehmen auf die Swiss GAAP FER umgestellt haben, bot es sich – im Gegensatz zur letzten Studie – nicht an, eine Teilstichprobe von Unternehmen zu bilden, welche kürzlich ihren Rechnungslegungsstandard gewechselt haben.

Im Vergleich zu den nicht kotierten Unternehmen wird der zeitliche Aufwand relativ ähnlich eingeschätzt, die Kosten werden jedoch höher veranschlagt: Während bei den nicht kotierten 81% mit Kosten von maximal CHF 50 000 rechnen, liegt dieser Anteil bei den kotierten Unternehmen lediglich bei 47%.

Anwendung der Swiss GAAP FER

Abbildung 38 Beurteilung des Zeitaufwands bei einer Umstellung auf Swiss GAAP FER (kotierte Unternehmen)

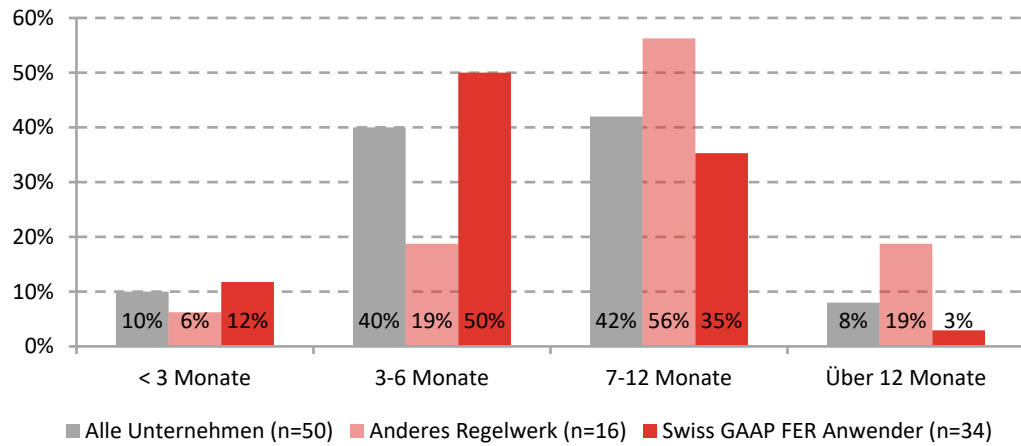
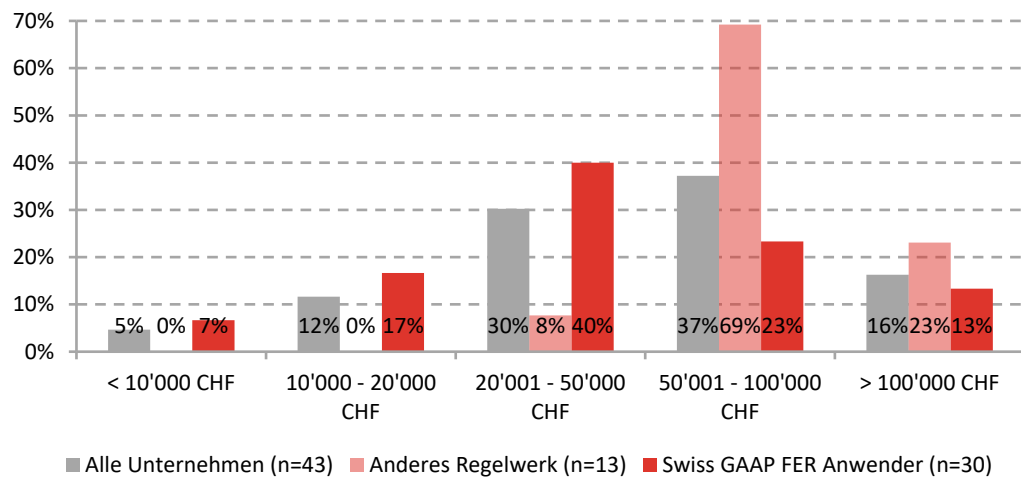


Abbildung 39 Beurteilung des finanziellen Aufwands für die Umstellung auf Swiss GAAP FER (kotierte Unternehmen)

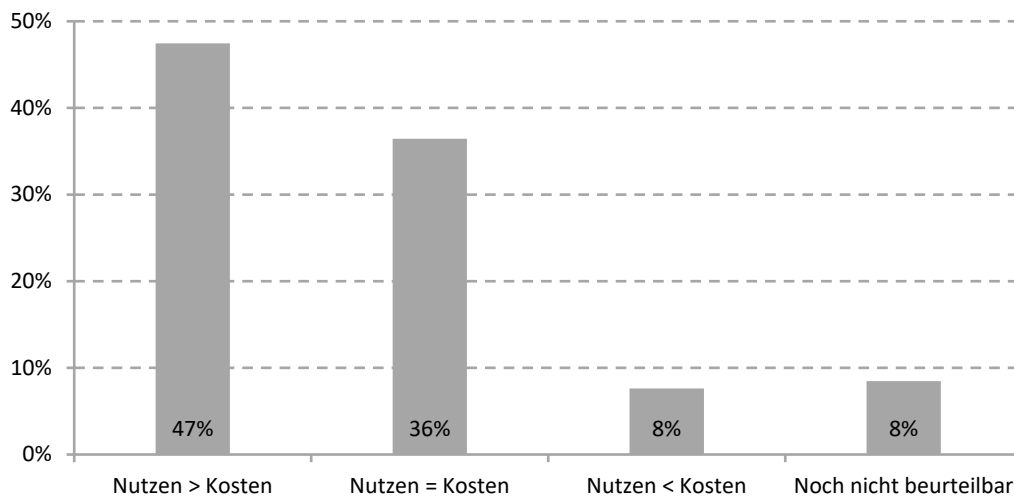


5.3 Beurteilung der Swiss GAAP FER aus Sicht der Anwender

Unternehmen ohne Kotierung

Die Anwender der Swiss GAAP FER ziehen eine überaus positive Bilanz bezüglich der Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Regelwerk. 47% beurteilen das Kosten-/Nutzenverhältnis als positiv, 36% erachten es als ausgeglichen und 8% können zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Aussage machen. Ebenfalls lediglich 8% sind der Meinung, dass die Kosten den Nutzen übersteigen (vgl. Abb. 40).

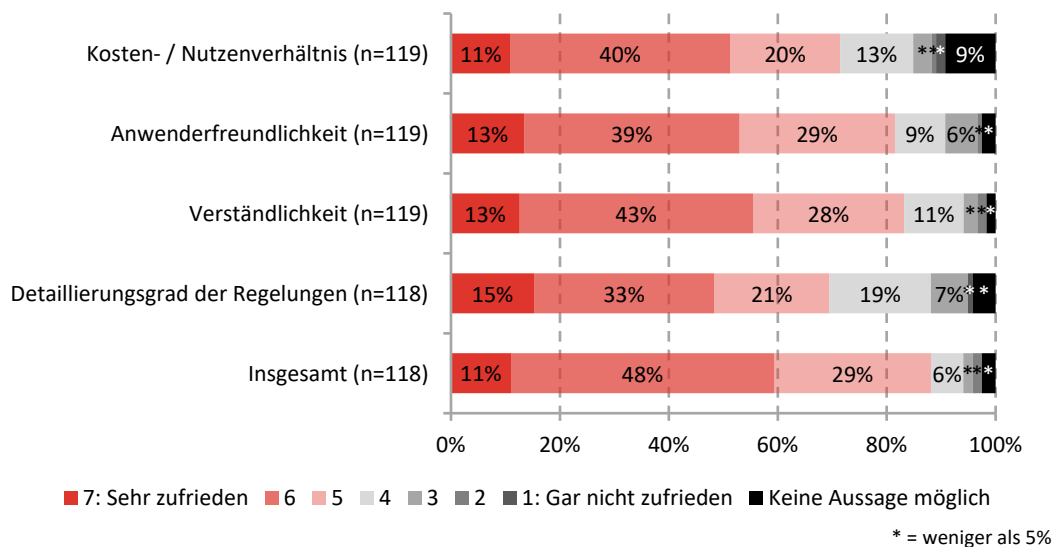
Abbildung 40 Beurteilung des Kosten-/Nutzenverhältnisses der Swiss GAAP FER durch die Anwender (n=118)



Anwendung der Swiss GAAP FER

Auch bei der Gesamtbeurteilung der Swiss GAAP FER entsteht im Hinblick auf das Kosten-/ Nutzenverhältnis mit 71% Zustimmung ein positiver Eindruck. Vor allem die Verständlichkeit (83%), die Anwenderfreundlichkeit (82%) und der adäquate Detaillierungsgrad (69%) werden geschätzt. 88% der Anwender zeigen sich insgesamt zufrieden mit der Anwendung von Swiss GAAP FER (vgl. Abb. 41).

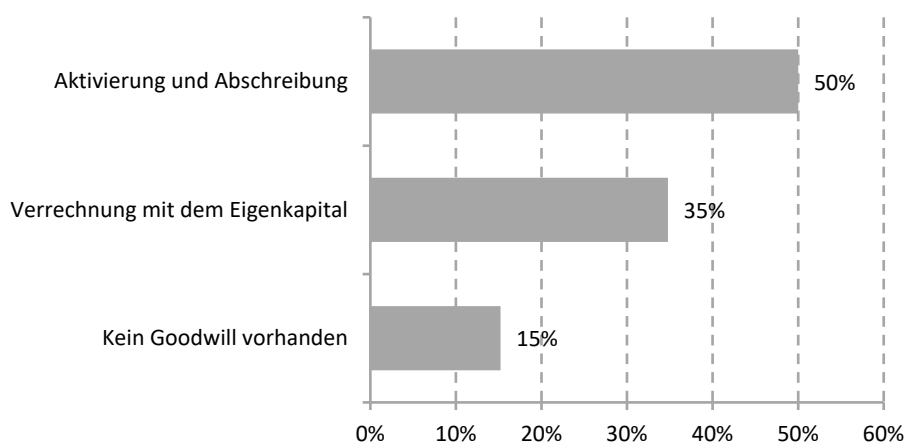
Abbildung 41 Zufriedenheitsgrad einzelner Aspekte in Bezug auf Swiss GAAP FER



Für die Anwendung der Swiss GAAP FER wird zwar Fachwissen benötigt, jedoch in einem vertretbaren Ausmass. Spezialthemen wie «Derivative Finanzinstrumente», «Konzernrechnung» und «Vorsorgeverpflichtungen» sind möglichst auf die Anwender abgestimmt. 58% der Unternehmen bestätigen, dass eine Anwendung der Kern-FER bzw. der gesamten Swiss GAAP FER auch ohne externes Expertenwissen möglich ist.

Im Rahmen der Überarbeitung von Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung» wurde das Wahlrecht bzgl. der Behandlung von Goodwill (Aktivierung und Abschreibung vs. Verrechnung mit dem Eigenkapital) kontrovers diskutiert. Aus diesem Grund wurde in der aktuellen Ausgabe der FER-Studie untersucht, wie dieses Wahlrecht ausgeübt wird. 46 Unternehmen in der Stichprobe der Nicht-Kotierten erstellen eine Konzernrechnung gemäss den Swiss GAAP FER und haben die entsprechende Frage beantwortet. Davon entschied sich die Hälfte für eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills (50%, währenddem etwas mehr als ein Drittel den Goodwill mit dem Eigenkapital verrechnet (35%). Bei den verbleibenden 15% ist kein Goodwill vorhanden (vgl. Abb. 42).

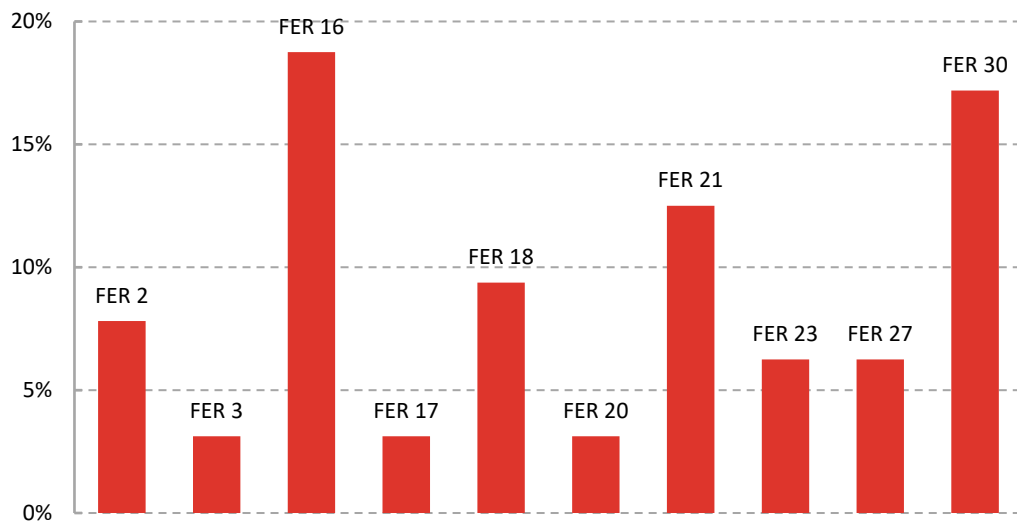
Abbildung 42 Ausübung des Goodwillwahlrechts bei nicht kotierten Swiss GAAP FER-Anwendern (n=46)



Anwendung der Swiss GAAP FER

Wie bereits beim letzten Mal, wurden die teilnehmenden Unternehmen danach gefragt, welche Fachempfehlungen bei der praktischen Anwendung am meisten Problem bereiten. Am meisten Unklarheiten gibt es bzgl. Vorsorgeverpflichtungen (Swiss GAAP FER 16), der Konzernrechnung (Swiss GAAP FER 30) und der Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen (Swiss GAAP FER 21; vgl. Abb. 43). Der Überarbeitungsbedarf bei FER 16 wurde von der Fachkommission erkannt: 2023 wurde ein Projekt zur Überarbeitung dieser Fachempfehlung lanciert. Swiss GAAP FER 30 wurde soeben überarbeitet, insofern ist die diesbezügliche Entwicklung abzuwarten.

Abbildung 43 Die zehn meistgenannten Fachempfehlungen, die Fragen aufwerfen (n=64)



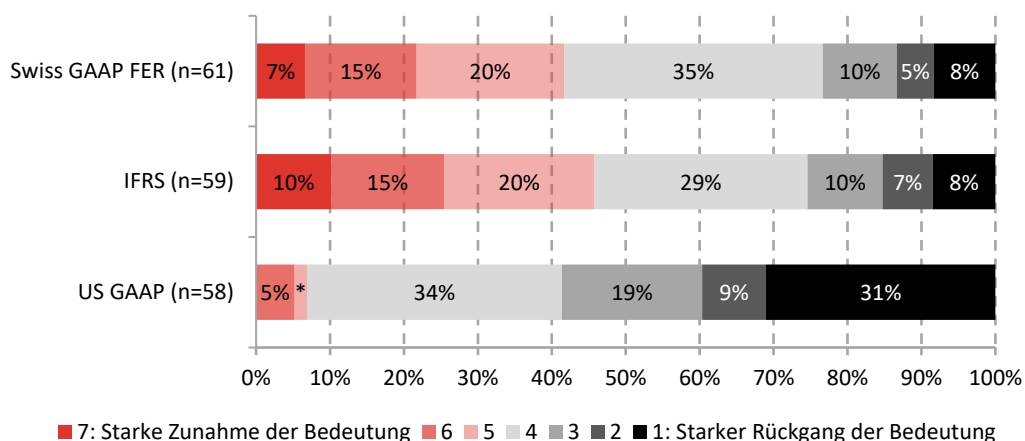
Kotierte Unternehmen

Bei den kotierten Unternehmen liegt der allgemeine Zufriedenheitsgrad bzgl. Swiss GAAP FER mit 83% nach wie vor auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Anwenderfreundlichkeit (83%) und die Verständlichkeit (78%) der Swiss GAAP FER werden geschätzt, aber auch der angemessene Detaillierungsgrad der Vorschriften (68%) wird positiv beurteilt. Eine genaue Analyse lohnt sich bzgl. der Kosten und des Nutzens: Währenddem 76% mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Swiss GAAP FER zufrieden sind, teilen – gemäss einer anderen Frage – nur 51% die Ansicht, dass der Nutzen die Kosten übersteigt. Für weitere 37% halten sich der Nutzen und die Kosten die Waage. Für 88% ist der Nutzen also mindestens so hoch wie die Kosten (was einigermaßen in Einklang steht mit den erwähnten 76% Zufriedenheit). Lediglich für 7% überwiegen die Kosten gegenüber dem Nutzen.

Im Vergleich zu den nicht kotierten Unternehmen ist ein etwas grösserer Anteil (66%) der Meinung, dass die Anwendung der Swiss GAAP FER ohne externes Expertenwissen möglich ist. Dies erscheint plausibel, da die Anzahl qualifizierter Mitarbeitender mit der Unternehmensgrösse zunimmt.

42% der kotierten Unternehmen gehen davon aus, dass die Bedeutung der Swiss GAAP FER in den nächsten drei Jahren zunehmen wird. Leicht mehr, nämlich 46%, sind der Ansicht, dass die Bedeutung der IFRS zunehmen wird (vgl. Abb. 44). Währenddem die Swiss GAAP FER in der Schweiz nach wie vor auf dem Vormarsch sind und bspw. auch staatliche Geldgeber ihre Anwendung zunehmend einfordern, wird den IFRS gerade bei den börsenkotierten Unternehmen in einem internationalen Investorenumfeld weiterhin eine grosse Strahlkraft zugeschrieben.

Abbildung 44 Bedeutung der Rechnungslegungsstandards in den nächsten drei Jahren

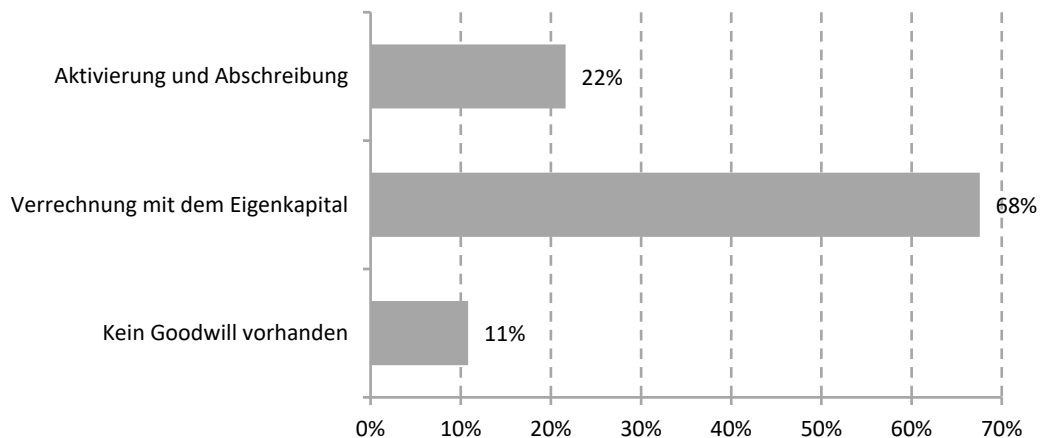


* = weniger als 5%

Bei den kotierten Unternehmen, welche Swiss GAAP FER anwenden, wird das Goodwillwahlrecht im Vergleich zu den kleinen und mittelgrossen Unternehmen eindeutig zugunsten der Verrechnung mit dem Eigenkapital ausgeübt (68%). Nur etwa ein Fünftel (22%) der befragten kotierten Unternehmen aktiviert den Goodwill und schreibt ihn in den darauffolgenden Jahren ab (vgl. Abb. 45).

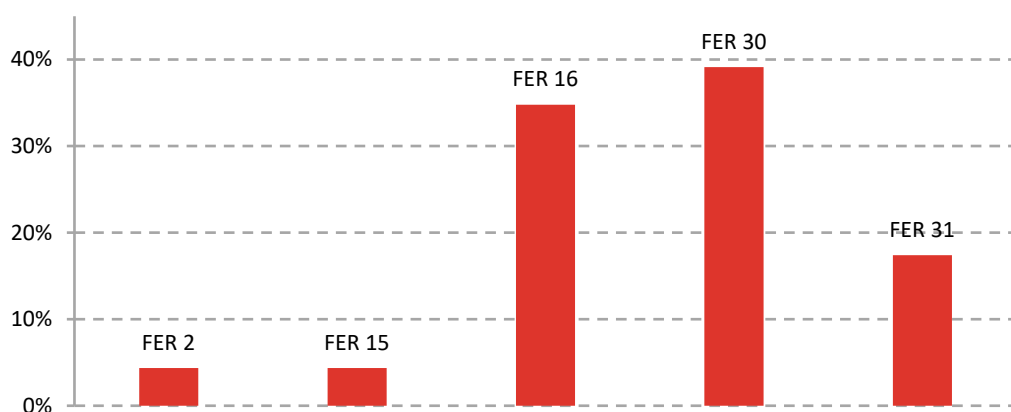
Anwendung der Swiss GAAP FER

Abbildung 45 Ausübung des Goodwillwahlrechts bei kotierten Swiss GAAP FER-Anwendern (n=37)



Bei den kotierten Unternehmen kommt es – analog der nicht kotierten Unternehmen – bei den Vorsorgeverpflichtungen (Swiss GAAP FER 16) und bei der Konzernrechnung (Swiss GAAP FER 30) am häufigsten zu Unklarheiten. Ferner ergeben sich bisweilen offene Fragen bei der ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (Swiss GAAP FER 31; vgl. Abb. 46); dies ist angesichts der prägnant geregelten komplexen Sachverhalte (z.B. aktienbezogene Vergütung oder aufzugebende Geschäftsbereiche) keine Überraschung. Im Vergleich zu den nicht kotierten Unternehmen ist das Bild etwas homogener, die Achillesferse bilden eindeutig die Fachempfehlungen, die sich durch eine hohe Komplexität auszeichnen.

Abbildung 46 Fachempfehlungen mit den häufigsten Fragen (n=23)



6 Entwicklung der Berichterstattung

Die obligationenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften waren vor etwas mehr als zehn Jahren letztmals Gegenstand umfassender Reformen. Im Rahmen der damaligen Revision des Aktienrechts wurde ein neues Rechnungslegungsrecht geschaffen, welches per 1. Januar 2013 in Kraft trat. Seither orientieren sich die Bestimmungen zur Rechnungslegung primär an der wirtschaftlichen Bedeutung eines Unternehmens, die Rechtsform spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Neben gewissen Erleichterungen für KMU wurden weitergehende Bestimmungen für grössere Unternehmen und Konzerne geschaffen. Unter bestimmten Bedingungen wird ein (Konzern-)Abschluss nach einem anerkannten Standard vorgeschrieben. Der Gesetzgeber anerkennt fünf private Regelwerke als Standards zur Rechnungslegung, darunter neben den Swiss GAAP FER auch die IFRS für KMU. Da sich die Zielgruppen der IFRS für KMU und der Swiss GAAP FER teilweise überlappen, wird die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin beobachtet (siehe Abschnitt 6.2).

Im Zuge der fortschreitenden gesellschaftlichen Sensibilisierung für ökologische und soziale Themen ist seit der Veröffentlichung der letzten Studie die nicht-finanzielle Berichterstattung immer stärker in den Fokus von Unternehmen gerückt. Die wachsende Bedeutung dieses Themas spiegelt sich in der globalen Entwicklung der Unternehmensberichterstattung wider, bei der herkömmliche Finanzinformationen zunehmend durch Informationen zur Nachhaltigkeit ergänzt werden. Während die EU diesbezüglich eine Vorreiterrolle übernimmt, kann und will es sich die Schweiz nicht erlauben, im Abseits zu stehen. So ermöglicht es die SIX Swiss Exchange börsenkotierten Unternehmen bereits seit mehreren Jahren, sich freiwillig zu einer Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts zu verpflichten. Vor kurzem hat die nicht-finanzielle Berichterstattung zudem Eingang in das Obligationenrecht gefunden. Aus diesen Gründen hat sich die Stiftung FER entschlossen, in der aktuellen Studie erstmals das Thema der Nachhaltigkeit zu behandeln (siehe Abschnitt 6.1).

6.1 Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der Schweiz sind mit der Einführung von Art. 964a-c OR per 1. Januar 2022 Vorschriften zur Transparenz bzgl. nicht-finanzieller Belange für Gesellschaften des öffentlichen Interesses in Kraft getreten. Auch wenn diese vorerst – wie bereits erwähnt – direkt nur Unternehmen betreffen, welche konzernweit über mindestens 500 Vollzeitstellen und über eine Bilanzsumme von mindestens CHF 20 Mio. oder einen Umsatzerlös von mindestens CHF 40 Mio. verfügen, so haben sie Signalwirkung für die Unternehmensberichterstattung in der Schweiz. Einerseits ist fraglich, ob bzw. vor allem wann die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts auch für weniger grosse Organisationen verpflichtend sein wird. Andererseits wird der durch die EU-Regulierungen bereits früher ausgelöste Kaskadeneffekt entlang den Lieferketten ggf. verstärkt – so müssen sich Grosskonzerne bei ihren Lieferanten absichern, dass diese sich an die relevanten Vorschriften halten. Mit der vorliegenden Studie soll eruiert werden, in welchem Stadium sich Schweizer Unternehmen aktuell bzgl. der Nachhaltigkeit befinden: Ist sich das Thema bereits auf dem Radar der Verantwortlichen, wird bereits ein entsprechender Bericht publiziert? Und falls ja, nach welchem Regelwerk?

Entwicklung der Berichterstattung

Unternehmen ohne Kotierung

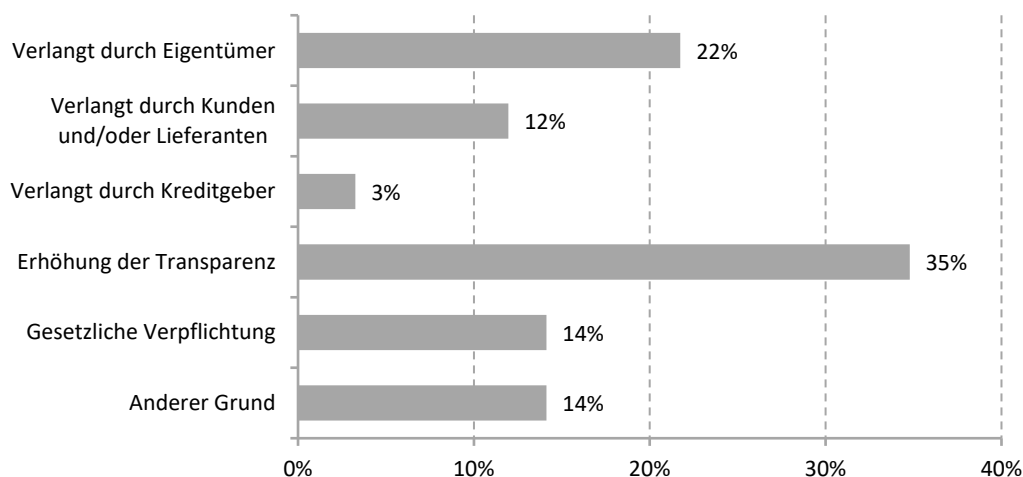
Von den 476 Unternehmen, welche die Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung beantwortet haben, erstellen 60 bereits heute einen Nachhaltigkeitsbericht (13%). Dabei handelt es sich indes vorwiegend um grössere Unternehmen: Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende ist in dieser Teilstichprobe mit 1 129 signifikant höher als in der gesamten Stichprobe (266 Mitarbeitende). Rund die Hälfte (47%) der Unternehmen hat mindestens 250 Mitarbeitende, 35% haben sogar mehr als 500 und nur knapp ein Drittel (29%) hat weniger als 50 Mitarbeitende. 60% der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, haben eine Bilanzsumme von mindestens CHF 20 Mio. und 66% haben mindestens einen Umsatz von CHF 40 Mio. Konsistent damit ist die Erkenntnis, dass sich 71% der Unternehmen, welche einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, einer ordentlichen Revision unterziehen.

Im Durchschnitt wird der Nachhaltigkeitsbericht seit 3 Jahren erstellt, knapp ein Fünftel (19%) hat damit aber gerade erst begonnen (seit einem Jahr oder weniger).

18% der Unternehmen lassen ihren Nachhaltigkeitsbericht zumindest teilweise durch eine unabhängige Instanz, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer, mit begrenzter Sicherheit prüfen. 8% der Unternehmen lassen ihren Nachhaltigkeitsbericht (bzw. Teile davon) sogar mit hinreichender Sicherheit prüfen. Fast drei Viertel (70%) gaben an, dass sie ihren Nachhaltigkeitsbericht nicht durch eine unabhängige Instanz prüfen lassen. Die verbleibenden 4% enthielten sich einer Aussage.

Der meistgenannte Grund für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist die Erhöhung der Transparenz (35%). Zudem verlangen die Eigentümer (32%) sowie die Kunden und/oder Lieferanten (12%) bisweilen einen Nachhaltigkeitsbericht. 14% der untersuchten Unternehmen geben an, dass ein Nachhaltigkeitsbericht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erstellt wird. Eine solche kann für Tochtergesellschaften internationaler Konzerne auch aus dem Ausland (z.B. der EU) kommen. Zusätzlich erwähnen 14% andere Gründe für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, wie beispielsweise Zertifizierungen nach ISO-Standards (vgl. Abb. 47).

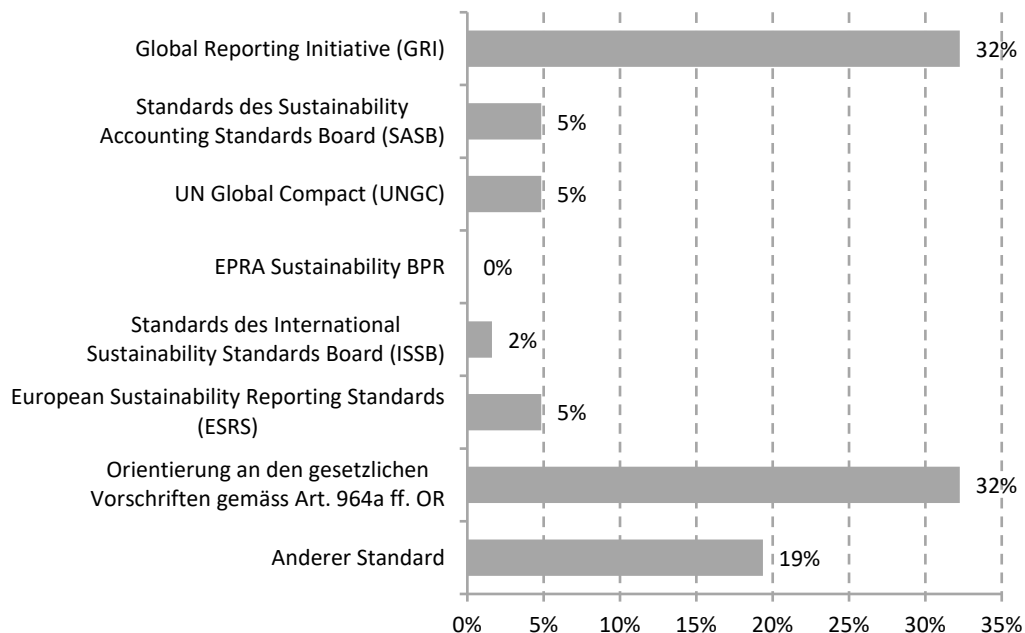
Abbildung 47 Gründe für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts bei Unternehmen ohne Kotierung (n=60)



Im nächsten Schritt wurde erfragt, nach welchen Regelwerken der Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird (vgl. Abb. 48). Knapp ein Drittel der Unternehmen (32%) orientiert sich an den – derzeit noch recht vage gehaltenen – gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 964a ff. OR. Ebenfalls 32%, wenden die Standards der *Global Reporting Initiative* (GRI) für die Erstellung ihres Nachhaltigkeitsberichts an. Jeweils 5% der Unternehmen gaben an, die *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) der EU, die Standards des amerikanischen *Sustainability Accounting Standards Board* (SASB) oder die *UN Global Compact* (UNG) einzusetzen. Bislang orientieren sich lediglich 2% an den Standards des ISSB. Das ISSB wurde von der *IFRS Foundation* erst Ende 2021 gegründet und die ersten Standards wurden erst Ende 2023 veröffentlicht, was die noch geringe Verbreitung erklären dürfte. Rund 19% der Unternehmen gaben an, einen «anderen Standard» anzuwenden, wobei sich hier bei einer genaueren Analyse herausstellte, dass dieser teilweise der den Fragebogen ausfüllenden Person unbekannt war oder Regelwerke angegeben wurden, bei denen es sich nicht um Standards zur Berichterstattung im engeren Sinn handelt (z.B. ISO 14001). Es ist anzumerken, dass Mehrfachantworten möglich waren. So kann (bzw. ggf. muss) ein Unternehmen, welches die GRI anwendet, sich gleichzeitig auch an den gesetzlichen Vorschriften des Obligationenrechts orientieren. Die relativ grosse Varianz deutet darauf hin, dass sich viele Unternehmen im «Dschungel» der Nachhaltigkeitsberichterstattungsregelwerke noch nicht wirklich zurechtfinden. Dies dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass viele der Standards noch jung sind (z.B. die ESRS oder diejenigen des ISSB) und andererseits sich die meisten Anwender erst seit kurzem mit nicht-finanzieller Berichterstattung befassen. Es ist zu erwarten, dass es bis zur nächsten Erhebung in einigen Jahren zu einer Konsolidierung kommen wird.

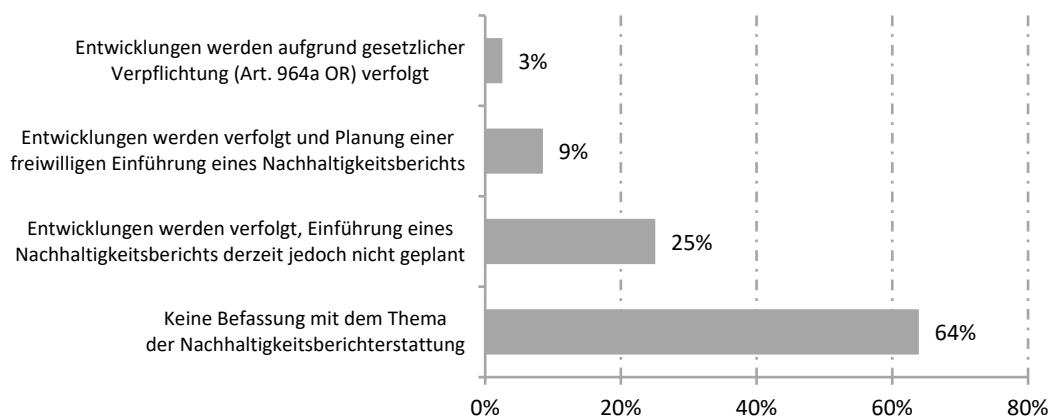
Entwicklung der Berichterstattung

Abbildung 48 Standards für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bei nicht kotierten Unternehmen (n=54)



Von den Unternehmen, die keinen Nachhaltigkeitsbericht erstellen (87%), verfolgt ein Drittel (36%) die Entwicklungen in diesem Bereich. Obwohl sie sich à jour halten, planen 69% derzeit keine Einführung eines Nachhaltigkeitsberichts, während rund ein Viertel (24%) eine freiwillige Einführung beabsichtigt. Fast zwei Drittel (64%) der nicht kotierten Unternehmen, die keinen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, befassen sich derzeit noch nicht mit dem Thema (vgl. Abb. 49).

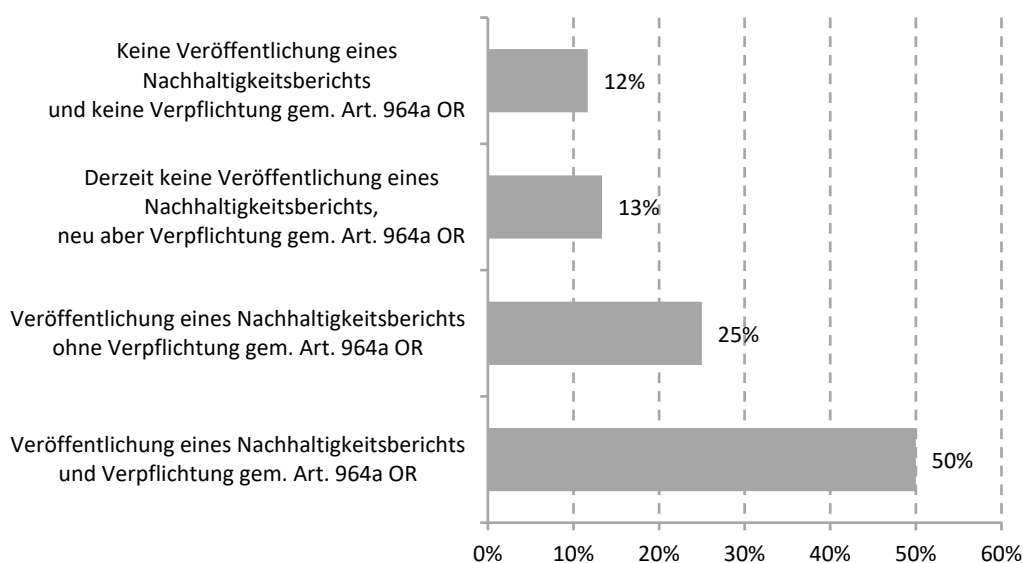
Abbildung 49 Befassung mit Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Unternehmen, die derzeit keinen Nachhaltigkeitsbericht erstellen (n=416)



Kotierte Unternehmen

Bei den kotierten Unternehmen besitzt das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung erwartungsgemäss bereits einen höheren Stellenwert. 75% der insgesamt 60 kotierten Unternehmen, die an der Studie teilgenommen und die Fragen zur Nachhaltigkeit beantwortet haben, veröffentlichen bereits einen Nachhaltigkeitsbericht, wovon ein Drittel gemäss den Richtlinien des Obligationenrechts nicht zu einer Veröffentlichung verpflichtet wäre. Weitere 13% veröffentlichen derzeit keinen Nachhaltigkeitsbericht, sind aber nun gemäss den obligationsrechtlichen Anforderungen (Art. 964a ff. OR) dazu verpflichtet. Die verbleibenden 12% veröffentlichen keinen Nachhaltigkeitsbericht und sind per Gesetz auch nicht dazu verpflichtet (vgl. Abb. 50). Insgesamt sind unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen also knapp zwei Drittel (63%) der kotierten Unternehmen zur Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange verpflichtet.

Abbildung 50 Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei kotierten Unternehmen (n=60)



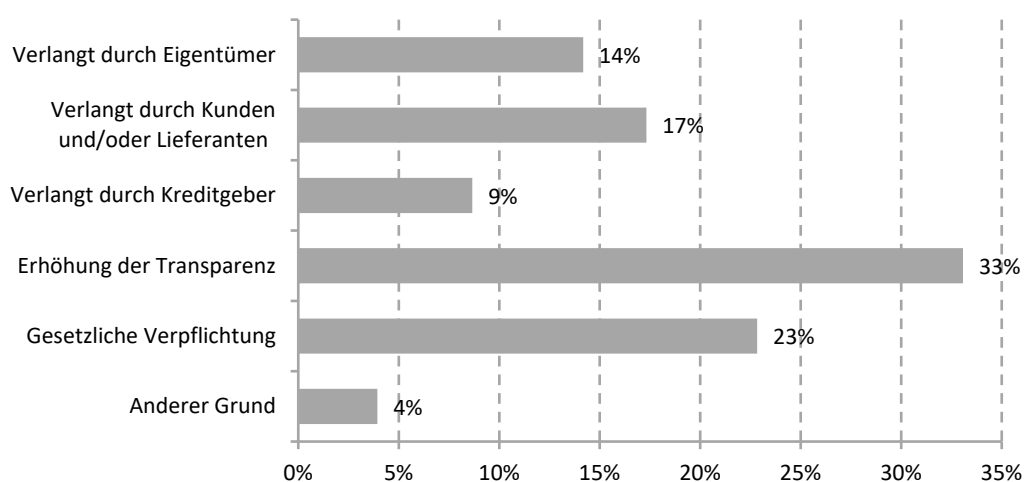
Von den kotierten Gesellschaften, welche bereits heute einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, lässt ein Drittel ihren Nachhaltigkeitsbericht (zumindest teilweise) durch eine unabhängige Instanz mit begrenzter Sicherheit prüfen. Drei der befragten Unternehmen (7%) lassen ihren Nachhaltigkeitsbericht sogar mit hinreichender Sicherheit prüfen. Etwas mehr als die Hälfte (56%) gab an, dass sie ihren Nachhaltigkeitsbericht nicht durch eine unabhängige Instanz prüfen lässt. Eine Minderheit von 4% hat sich dazu nicht geäußert.

Die Gründe für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts sind im Grossen und Ganzen vergleichbar mit denjenigen bei den nicht kotierten Unternehmen, wobei die gesetzliche Verpflichtung erwartungsgemäss bei den kotierten Gesellschaften ein wichtigerer Faktor darstellt. Der Wunsch, die

Entwicklung der Berichterstattung

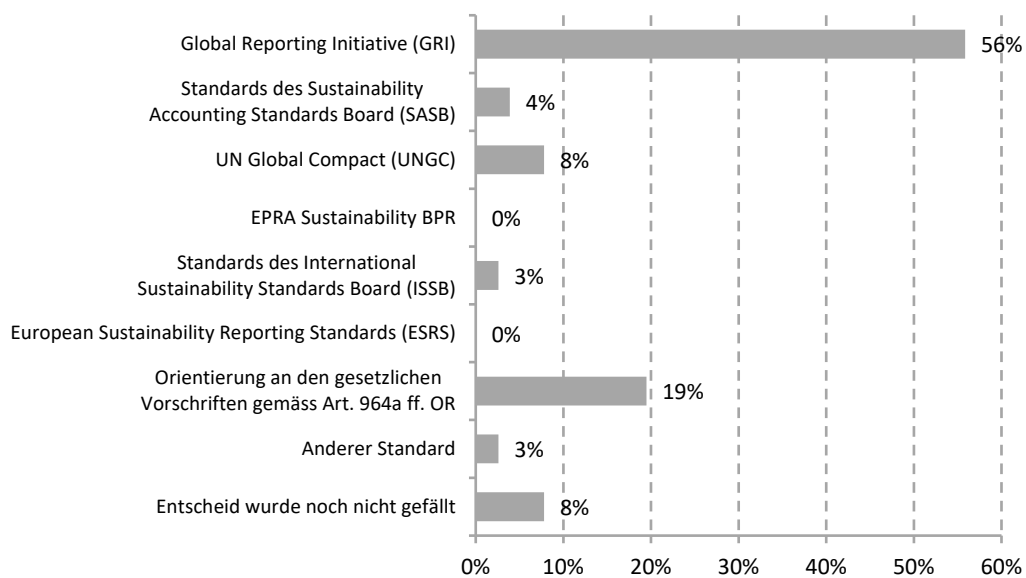
Transparenz zu erhöhen, wird von einem Drittel der Unternehmen angeführt und ist wiederum der am häufigsten genannte Grund, welcher für die Publikation eines Nachhaltigkeitsberichts spricht. Neben der gesetzlichen Verpflichtung (23%) verlangen Lieferanten bzw. Kunden (17%) oder die Eigentümer (14%) einen Nachhaltigkeitsbericht. 9% geben zudem an, dass die Kreditgeber verlangen, dass über die Nachhaltigkeit Rechenschaft abgelegt wird. Als andere Gründe wurden u.a. die Unternehmenskultur und der Kapitalmarkt mehrfach genannt (vgl. Abb. 51).

Abbildung 51 Gründe für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts bei kotierten Unternehmen (n=53)



Auch bei den kotierten Unternehmen wurde untersucht, nach welchen Regelwerken die Nachhaltigkeitsberichte erstellt werden. Nebst der Orientierung an den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 964a ff. OR (19%) wenden 56% der Unternehmen die Standards der *Global Reporting Initiative* (GRI) für die Erstellung ihres Nachhaltigkeitsberichts an. Wie bei den nicht kotierten Unternehmen führt die GRI das Feld damit klar an. Des Weiteren wenden 8% die *UN Global Compact* (UNGC) an. Mit 3% bzw. 4% nur relativ selten werden die Standards des *International Sustainability Standards Board* (ISSB) und des amerikanischen *Sustainability Accounting Standards Board* (SASB) angewendet. Da die ersten Standards des ISSB erst im Juni 2023 veröffentlicht wurden, konnten sie zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Mai bis Juli 2023) noch nicht als alleinige Standards angewendet werden – die betroffenen Unternehmen gaben denn auch andere Normen an. 8% der teilnehmenden Unternehmen berichteten, dass aktuell noch keine Entscheidung über die Wahl eines Standards im Unternehmen gefällt worden ist – dabei handelt es sich primär um diejenigen, welche neu per Gesetz zur nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet werden. Die ESRS der EU wurden für das Geschäftsjahr 2022 erwartungsgemäss noch von keinem börsenkotierten Unternehmen angewendet, da sie erst im Sommer 2023 von der Europäischen Kommission angenommen und gegen Ende 2023 veröffentlicht wurden. Die auf Immobiliengesellschaften ausgelegte Norm *EPRA Sustainability BPR* schliesslich wurde von keinem der Studienteilnehmer verwendet, weder bei den kotierten noch bei den privat gehaltenen Unternehmen. (vgl. Abb. 52).

Abbildung 52 Standards für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bei kotierten Unternehmen (n=53)



Entwicklung der Berichterstattung

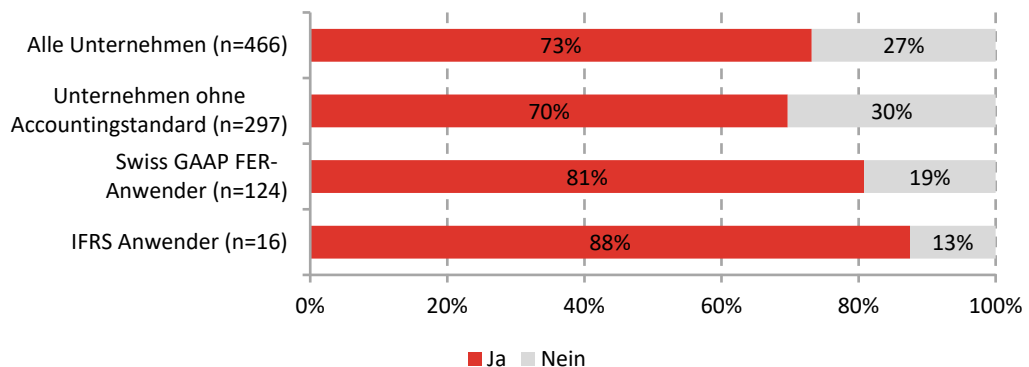
6.2 IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen

Unternehmen ohne Kotierung

Das *International Accounting Standards Board* (IASB) hat 2009 den Standard IFRS für KMU veröffentlicht, 2015 erfolgte die erste vollständige Überarbeitung. Ziel dieses Standards ist es, eine eigenständige, auf den IFRS basierende, jedoch vereinfachte Rechnungslegungsnorm zur Verfügung zu stellen, welche die Bedürfnisse kleiner und mittelgrosser Unternehmen (KMU) abdeckt. Die IFRS wurden ursprünglich für kapitalmarktorientierte Unternehmen konzipiert, um den Investoren entscheidungsrelevante Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln; dementsprechend umfassend sind die Regelungen und Offenlegungsvorschriften. Für KMU stehen jedoch andere Aspekte, wie beispielsweise die Beurteilung des kurzfristigen Mittelflusses, der Liquidität oder der Bonität, im Vordergrund. Die Anwendung der IFRS in ihrem vollen Umfang ist für KMU oft zu komplex und kostenintensiv. Mit den IFRS für KMU wird deshalb das Ziel verfolgt, die Anforderungen der unterschiedlichen Interessengruppen an die Rechnungslegung von KMU stärker zu berücksichtigen und das Kosten-/Nutzenverhältnis aus der Perspektive der Anwender zu optimieren. Das IASB hat ausdrücklich festgehalten, dass der Standard IFRS für KMU nicht für kotierte Unternehmen zugelassen ist.

Den Grundsatzentscheid, einen den Bedürfnissen kleiner und mittelgrosser Unternehmen entsprechenden Rechnungslegungsstandard zu entwickeln, unterstützen 73% der befragten Unternehmen. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Befürworter der Unternehmen ohne Accountingstandard (70%) leicht kleiner ist als die Zustimmung bei den Unternehmen mit Accountingstandard (Swiss GAAP FER-Anwender 81% bzw. IFRS-Anwender 88%). Erwartungsgemäss stehen die IFRS-Anwender einem international einheitlichen Rechnungslegungsstandard für kleine und mittel-grosse Unternehmen grundsätzlich positiver gegenüber als die Swiss GAAP FER-Anwender (vgl. Abb. 53).

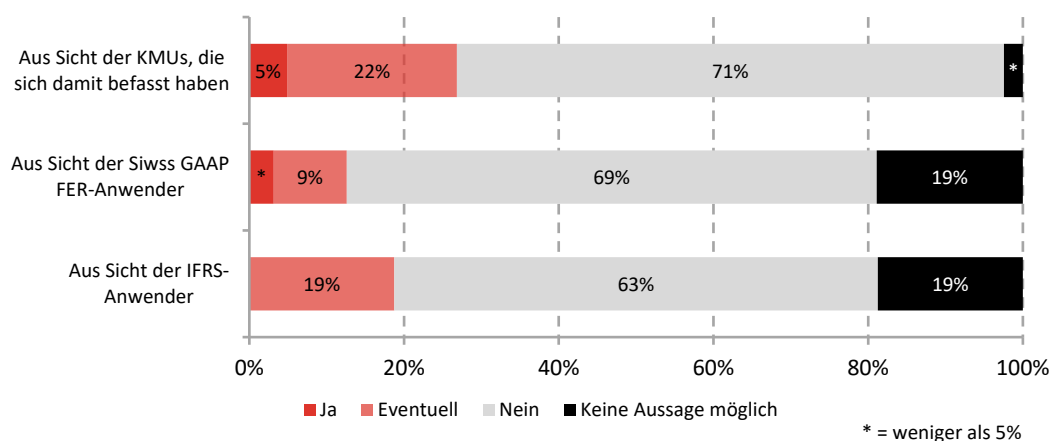
Abbildung 53 Befürwortung von Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgrosse Unternehmen



Obwohl die Mehrheit der befragten Unternehmen eine eigene Norm bzw. einen international einheitlichen Standard für kleine und mittelgrosse Unternehmen grundsätzlich befürwortet, haben

sich erst 9% mit den IFRS für KMU befasst. Davon können sich 5% vorstellen, diesen Standard in ihrem Unternehmen einzuführen (71% sind dagegen). Für weitere 22% ist eine Übernahme der IFRS für KMU nicht ausgeschlossen. Für 13% der Swiss GAAP FER- und 19% der IFRS-Anwender sind die IFRS für KMU eine Option (vgl. Abb. 54).

Abbildung 54 Einführung IFRS für KMU als Option



Sowohl mit den Swiss GAAP FER als auch mit den IFRS für KMU wird das Ziel verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens zu zeigen. Dennoch unterscheiden sich die beiden Regelwerke in einigen Aspekten deutlich voneinander. Das deutschsprachige Swiss GAAP FER-Regelwerk umfasst 210 Seiten. Demgegenüber bestehen die IFRS für KMU (2015) aus circa 250 Seiten Standard und weiteren circa 200 Seiten mit begleitenden Dokumenten wie der Begründung («Basis for Conclusion») und den Leitlinien zur Anwendung («Implementation Guidance»). Die Wahlfreiheit bezüglich Darstellungs- und Bewertungsvorschriften ist im Vergleich zu den Swiss GAAP FER wesentlich kleiner. Zusätzlich fällt der Anhang der Jahresrechnung nach IFRS für KMU durch erweiterte Offenlegungsvorschriften umfangreicher aus als bei den Swiss GAAP FER.

Ein Vergleich der beiden Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER und IFRS für KMU zeigt, dass sich die Vorteile von Swiss GAAP FER gegenüber IFRS für KMU auf spezifische Aspekte der Umsetzung bzw. der Anwendung beziehen.¹⁵ Die relativ geringe Komplexität sowie der reduzierte Umfang des Regelwerks sind zentral. Im Vergleich sehen 66% die Swiss GAAP FER und nur 10% die IFRS für KMU hinsichtlich der Komplexität positiv an. In Bezug auf den Umfang zeigt sich ein ähnliches Bild: 66% sehen einen Vorteil für die Swiss GAAP FER und nur 11% für die IFRS für KMU. Der geringere Umsetzungsaufwand des Regelwerks wird als drittgrösster Vorteil der Swiss GAAP FER im Vergleich zu den IFRS für KMU angesehen (Swiss GAAP FER 60%, IFRS für KMU 11%; vgl. Abb. 55).

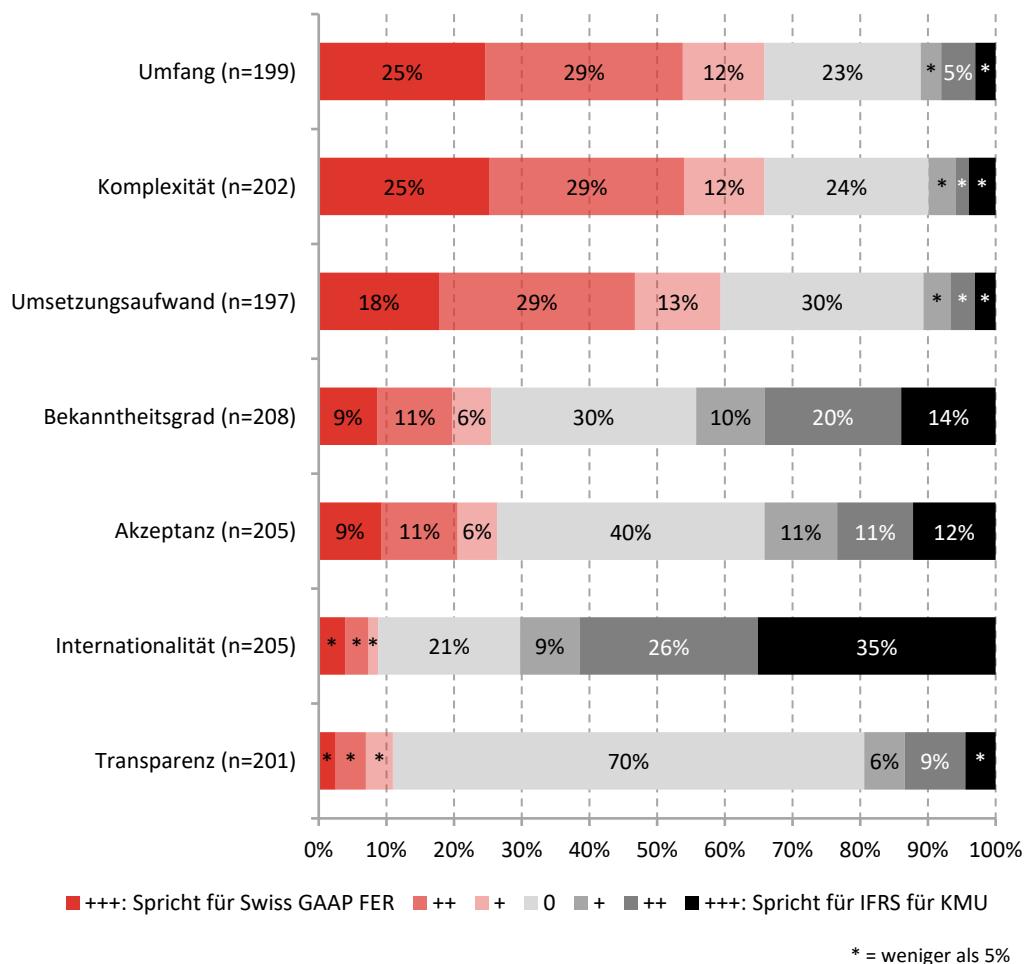
¹⁵ Bei der Beantwortung dieser Frage haben durchschnittlich 50% der Unternehmen die Antwortoption «Keine Aussage möglich» gewählt.

Entwicklung der Berichterstattung

Die Stärken der IFRS für KMU gegenüber den Swiss GAAP FER liegen in der höheren Akzeptanz (Swiss GAAP FER 26%, IFRS für KMU 34%) sowie dem Bekanntheitsgrad (Swiss GAAP FER 26%, IFRS für KMU 44%). Zudem spricht die Internationalität (70%) des Regelwerks eindeutig für die IFRS für KMU. Beim Kriterium der Transparenz werden die Swiss GAAP FER (11%) und die IFRS für KMU (19%) relativ ähnlich eingestuft (vgl. Abb. 55).

Für Unternehmen mittlerer Grösse mit – aus finanzieller Sicht – internationalem Fokus können die IFRS für KMU prinzipiell also eine Alternative zu den Swiss GAAP FER darstellen. In der Schweizer Praxis konnten sich die IFRS für KMU – zumindest basierend auf der vorliegenden Studie – indes nicht durchsetzen: nur zwei von 481 Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, wenden diesen Standard an (weniger als 1%).¹⁶

Abbildung 55 Vergleich Swiss GAAP FER und IFRS für KMU



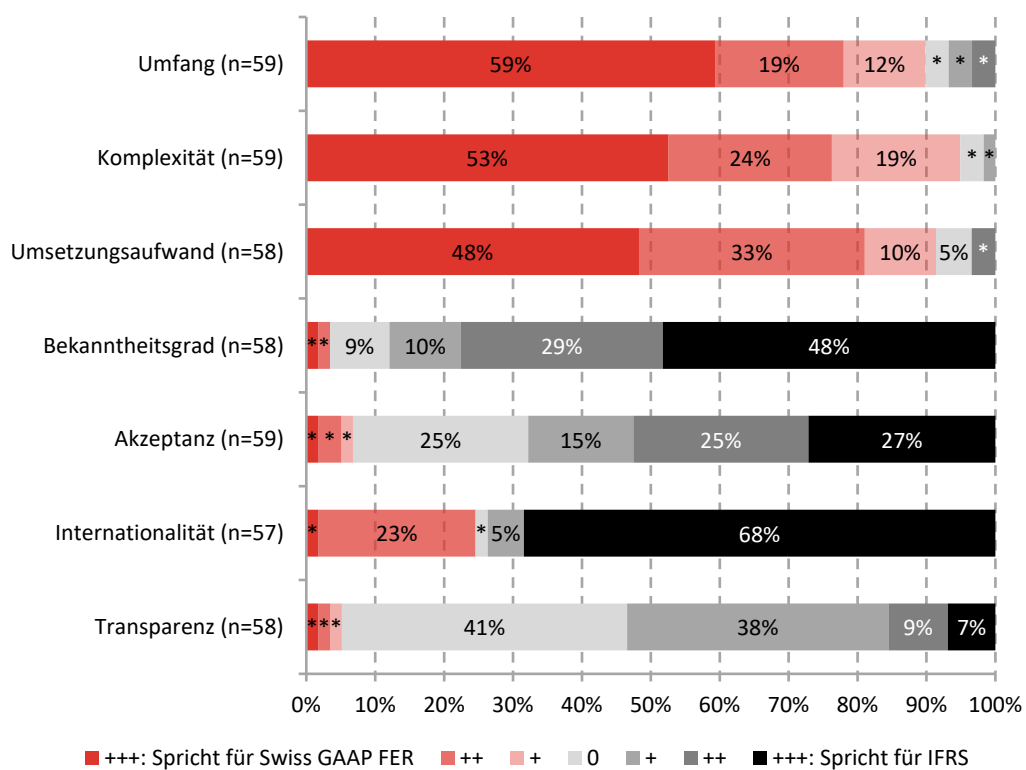
¹⁶ Wie in Kapitel 1.3 erwähnt, ist es aufgrund der Selbstselektion möglich, dass der tatsächliche Wert etwas höher liegt.

Kotierte Unternehmen

Mehr als drei Viertel (78%) der kotierten Unternehmen befürworten die Entwicklung eines eigenen Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgrosse Unternehmen. Mit den IFRS für KMU befasst sich indes lediglich etwa ein Viertel (27%). Dies dürfte auch damit zu tun haben, dass die IFRS für KMU nicht für Gesellschaften mit öffentlicher Rechenschaftsablage vorgesehen sind und damit für die kotierten Unternehmen gar nicht in Frage kommt. Auch wenn die IFRS für KMU an der SIX Swiss Exchange oder an der BX Swiss zugelassen wären, würden sich nur 10% damit befassen.

Der Vergleich zwischen IFRS und Swiss GAAP FER schliesslich zeigt, dass sich die Vorteile von Swiss GAAP FER gegenüber den IFRS auf umsetzungs- und anwendungsspezifische Aspekte beziehen. Die bei den nicht kotierten Unternehmen festgestellten Tendenzen beim Vergleich der IFRS für KMU mit Swiss GAAP FER lassen sich also weitgehend auf die kotierten Verhältnisse übertragen. Die Auswertung der einzelnen Argumente fällt jedoch zumeist deutlicher aus. So sprechen die geringere Komplexität (95%), der geringere Umsetzungsaufwand (91%) und der überschaubare Umfang des Regelwerks (90%) klar für Swiss GAAP FER. Für IFRS sprechen der höhere Bekanntheitsgrad (88%), die Internationalität (74%), die Akzeptanz (68%) und die Transparenz (53%; vgl. Abb. 56).

Abbildung 56 Vergleich Swiss GAAP FER und IFRS



* = weniger als 5%

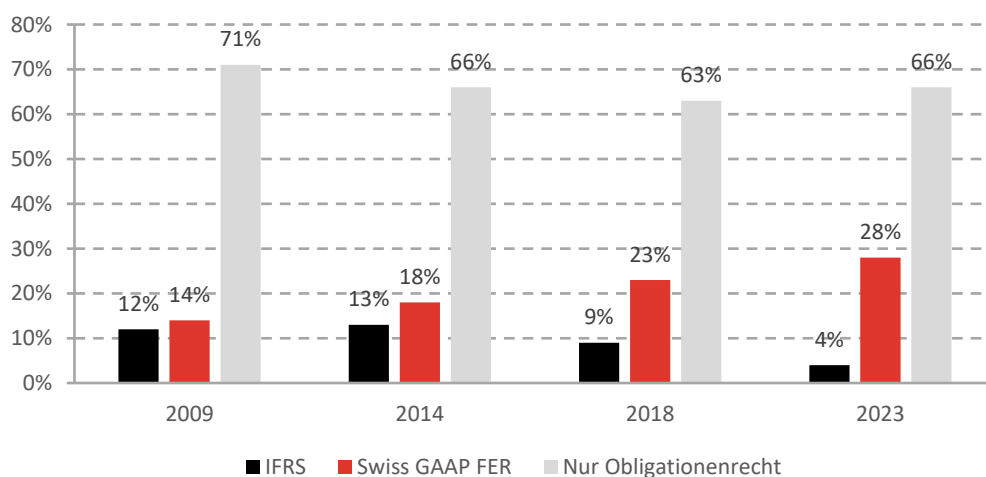
7 Schlusswort

7.1 Vergleich der Studienergebnisse

Die Replikation der vergangenen Untersuchungen erlaubt neben einer Momentaufnahme vor allem auch Rückschlüsse über die Entwicklung der Rechnungslegung über die Zeit. So können durch den Vergleich der Ergebnisse der vier Untersuchungen Veränderungen seit 2009 identifiziert und basierend darauf ggf. sogar Trends prognostiziert werden.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich die Rechnungslegung in den letzten Jahren stabilisiert hat. Seit der letzten Studie, die 2018 durchgeführt worden ist, ist es grundsätzlich kaum zu grösseren Verschiebungen gekommen; gewisse Trends haben sich indes fortgesetzt. So fällt auf, dass der Anteil der nicht kotierten Unternehmen, welche Swiss GAAP FER anwenden, seit 2009 kontinuierlich zugenommen hat. Während 2009 nur 14% aller Unternehmen nach Swiss GAAP FER Rechnung legten, waren es 2014 schon 18%, 2018 fast ein Viertel (23%) und 2023 nun 28%. Diese Verschiebung geht einerseits zu Lasten der IFRS, deren Anteil seit 2014 von 13% auf 4% abgenommen hat, andererseits hat der Anteil der Unternehmen, welche ausschliesslich die obligationenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften befolgen, seit 2009 von 71% auf 66% abgenommen (vgl. Abb. 57).¹⁷

Abbildung 57 Entwicklung der Rechnungslegungsstandards seit 2009 bei nicht kotierten Unternehmen



In dieses Bild passt der Trend bzgl. der stillen Reserven: Während 2009 noch 68% der nicht kotierten Unternehmen über stille Reserven verfügten, ist dieser Anteil bis 2018 auf 55% gesunken und seither stabil geblieben. Neben der erfreulichen Erkenntnis, dass die Verbreitung der Swiss GAAP

¹⁷ Wie in Kapitel 1.3 erwähnt, sind diese Zahlen aufgrund einer gewissen Selbstselektion nur mit Bedacht auf die Gesamtheit der Unternehmen zu übertragen; sie beziehen sich auf die Firmen, welche an der Studie teilgenommen haben.

FER seit 2009 kontinuierlich zugenommen hat, könnte die Steigerung beim nationalen Rechnungslegungsstandard auch darauf zurückzuführen sein, dass gerade öffentlich-rechtliche Geldgeber zunehmend eine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER einfordern.

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsrechts Anfang 2013 wurden gewisse Unternehmen verpflichtet, eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung zu erstellen (Art. 963b OR). Wie bereits 2014, sind auch in der aktuellen Studie rund drei Viertel aller nicht kotierten Unternehmen nicht von dieser Bestimmung betroffen. Der Anteil der nicht kotierten Unternehmen, die eine Konzernrechnung nach den obligationenrechtlichen Vorschriften bzw. nach einem anerkannten Standard erstellen müssen, ist über die Zeit ebenfalls stabil bei circa 17% bzw. 8% geblieben. Wenn nicht kotierte Unternehmen einen Konzernabschluss nach einem anerkannten Standard erstellen müssen, so entscheiden sich 80% (2018: 77%) für die Swiss GAAP FER – auch dieser hohe Wert ist stabil geblieben.

Im Jahr 2009 wurde der Standard IFRS für KMU veröffentlicht. Er soll als vereinfachte Version der IFRS eine Rechnungslegungsnorm für kleine und mittelgrosse Unternehmen zur Verfügung stellen und tritt damit in direkte Konkurrenz zu den Swiss GAAP FER. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit sich die IFRS für KMU in der Schweiz als Alternative etablieren konnten. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigen, dass sich die IFRS für KMU in der Schweiz nicht durchgesetzt haben. Weniger als 1% der nicht kotierten Unternehmen, welche an der Studie teilgenommen haben, wenden die IFRS für KMU an. Der Anteil der Swiss GAAP FER-Anwender, der die IFRS für KMU als Alternative sieht, ist zwar von 8% auf 13% leicht gestiegen, bleibt aber auf einem tiefen Niveau.

7.2 Fazit

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Buchführung und Rechnungslegung in der Schweiz (Art. 957 bis 963b OR) haben sich seit der letzten Studie nur unwesentlich verändert. Entsprechend überrascht es nicht, dass nach wie vor 66% aller untersuchten, nicht kotierten Unternehmen ihren Abschluss ausschliesslich an den gesetzlichen Bestimmungen ausrichten. Trotz der Stabilität des regulatorischen Umfelds ist es zu Verschiebungen bei der Anwendung anerkannter Rechnungslegungsstandards gekommen. Swiss GAAP FER kommt inzwischen bei 28% aller nicht kotierten Unternehmen zur Anwendung, was einem Anstieg von 5 Prozentpunkten im Vergleich zur vorherigen Erhebung entspricht. Eine Stärkung konnte insbesondere in den Segmenten der Unternehmen mit 50 bis 249 und 250 bis 500 Mitarbeitenden erzielt werden.

Bei den an der SIX Swiss Exchange oder der BX Swiss kotierten Unternehmen, die an der Studie teilgenommen haben, beträgt der Anteil Swiss GAAP FER-Anwender 62% und ist damit seit der letzten Studie um 4 Prozentpunkte gestiegen. Da sich die ersten beiden Studien auf ein bestimmtes Segment an der Börse konzentrierten (*Domestic Standard* bzw. Nebensegment), ist ein langfristiger Vergleich dieses Werts (noch) nicht möglich. Währenddem die FER-Studie 2018 zeitlich stark mit grösseren Umwälzungen bei den IFRS korrelierte (Einführung von IFRS 15 und IFRS 16), die wohl

Schlusswort

einige Anwender zum Wechsel auf die FER motiviert haben, ist es seither auch bei diesem Rechnungslegungsstandard verhältnismässig ruhig geblieben. 2024 wird mit IFRS 18 «Darstellung und Angaben im Abschluss» erstmals seit längerem wieder ein neuer Standard veröffentlicht, der voraussichtlich ab 1. Januar 2027 anzuwenden sein wird. Ob dieser – und ggf. weitere Änderungen, die bis zur nächsten Studie kommen werden – einen Schub von Wechseln auslösen, bleibt abzuwarten, ist jedoch wenig wahrscheinlich, da die Diskussionen jeweils mit einem Vorlauf von mehreren Jahren geführt werden. Gemäss dem bereits erwähnten Swiss Audit Monitor haben seit 2017 15 börsennotierte Unternehmen von IFRS auf Swiss GAAP FER umgestellt, wobei seit 2020 nur noch ein einziger Wechsel zu verzeichnen war. Neben den bereits erwähnten Faktoren (Stabilität, Eigentümerstruktur) dürfte dies auch damit zusammenhängen, dass die finanzielle Berichterstattung relativ zur nicht-finanziellen etwas an Bedeutung verloren hat und die Unternehmen ihre Ressourcen seit einiger Zeit zunehmend für den Aufbau von Prozessen, Systemen und Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung einsetzen. Insgesamt ist bzgl. der finanziellen Rechnungslegung also nicht mit grösseren Verschiebungen bei den börsennotierten Gesellschaften zu rechnen.

In der aktuellen Studie zum ersten Mal untersucht wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche bei der Unternehmensberichterstattung derzeit zu tiefgreifenden Umgestaltungen führt. Der alleinige Fokus auf finanzielle Kennzahlen reicht zunehmend nicht mehr aus, Unternehmen müssen ihren Stakeholdern glaubhaft aufzeigen können, dass ihr Geschäftsmodell aus verschiedenen Perspektiven (Umwelt, Gesellschaft, Governance) nachhaltig ist. Obwohl diese Thematik in der Forschung bereits seit längerem diskutiert wurde (z.B. im Rahmen der integrierten Berichterstattung) wurde dem Thema noch 2018 nur im Kontext von grossen kotierten Gesellschaften Beachtung geschenkt. Inzwischen sind die Nachhaltigkeit und die Berichterstattung darüber allerdings nicht mehr aus dem öffentlichen Diskurs wegzudenken. Aus diesem Grund hat sich auch die Stiftung FER der Thematik angenommen und Ende 2023 ein Diskussionspapier mit einem Entwurf eines Leitfadens zur Nachhaltigkeit veröffentlicht. Das Timing der vorliegenden Studie ist insofern geglückt, als mit dem «Aktienrecht 2020» die nicht-finanzielle Berichterstattung erstmals im Gesetz verankert wurde (Art. 964a ff. OR) und 2023 ein Jahr des Aufbruchs markiert. Bis zur nächsten Auflage der Studie werden sowohl die gesetzlichen Regulierungen als auch die entsprechenden Berichterstattungsnormen gereift sein. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Rahmenbedingungen auch bei den nicht kotierten Unternehmen (zumindest bei den grösseren) geändert haben werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Swiss GAAP FER inzwischen bei nicht-kotierten Unternehmen durchgesetzt haben, welche einen anerkannten Standard zur Rechnungslegung (für einen zusätzlichen Abschluss oder den Konzernabschluss) anwenden müssen oder sich nicht mit den obligationenrechtlichen Vorschriften begnügen möchten. Bei den kotierten Gesellschaften konnten sich die Swiss GAAP FER ebenfalls fest etablieren, namentlich bei den kleineren und mittelgrossen Publikumsgesellschaften, währenddem bei den internationalen Grosskonzernen die beiden internationalen «True and Fair View»-Standards (IFRS und US GAAP) nach wie vor dominieren.

Weitere Publikationen der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

- Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Stand: 1. Januar 2023, erhältlich auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch, ISBN 978-3-286-30284-6, erhältlich im [FER-Onlineshop](#).
- Swiss GAAP FER – Lehrbuch, Erläuterungen, Illustrationen und Beispiele, herausgegeben von Prof. Dr. Reto Eberle und Prof. Dr. Peter Leibfried, 3. Auflage, 2024, ISBN 978-3-286-34183-8, erhältlich beim [Verlag SKV](#).
- Swiss GAAP FER 21, Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen, Autoren: Prof. Dr. Reto Eberle, Dr. Daniela Schmitz, 2. Auflage, 2017, ISBN 978-3-286-11739-6, erhältlich beim [Verlag SKV](#).

Die Mitglieder der FER-Gremien publizieren regelmässig in den renommierten Schweizer Fachmagazinen zu den Swiss GAAP FER. Hier finden Sie eine Übersicht der [Publikationen](#).



Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
Tigerbergstrasse 9
CH-9000 St. Gallen

fachsekretariat@fer.ch

<https://www.fer.ch>

